



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

**Gemeinschaft zu*Recht*.
Kombinierte Governance-Strukturen zur
Regulierung gemeinschaftlich genutzter Ressourcen
am Beispiel der Agrargemeinschaft Kremsmünster**

verfasst von

Evelyn Maria Stöttner, BSc

angestrebter akademischer Grad

Master of Science (MSc)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 066 827

Studienrichtung lt. Studienblatt: Masterstudium Anthropologie

Betreut von: ao. Univ.-Prof. Dr. Harald Wilfing

Inhaltsverzeichnis

1	Forschungsstand	9
1.1	Begriffsdefinition	9
1.1.1	Common Property	9
1.1.2	Common-Pool Resource	10
1.2	Das Allmende-Dilemma	11
1.2.1	The Tragedy of the Commons	11
1.2.2	Spieltheoretische Dilemmata	12
1.2.3	Ökologisch-soziale Dilemmata	14
1.3	Lösungen	15
1.3.1	Privatisierung	15
1.3.2	Staatseigentum	16
1.3.3	Gemeinschaften	16
2	Theoretischer Rahmen	21
3	Material	25
4	Methode	27
5	Ergebnis	29
5.1	Governance der Agrargemeinschaft Kremsmünster	29
5.1.1	Informelle Regeln der Agrargemeinschaft Kremsmünster	31
5.2	Governance des Rechts	33
5.3	Verknüpfung der Governance-Formen	39
5.3.1	Schatten der Hierarchie	40
5.3.2	Satzung als formelles Regelwerk	41
5.3.3	Kollektive Identität	44
5.4	Zusammenfassung	45
6	Diskussion	47

Zusammenfassung

Garret Hardins (1968) „*The Tragedy of the Commons*“ problematisiert langfristige Nutzung der Ressourcen im gemeinschaftlichen Gebrauch. Der Autor vertritt die Meinung, dass Ressourcendegradierung unaufhaltsam sei, wenn eine knappe Ressource von vielen Individuen genutzt wird. Grundprinzipien sind Selbstinteresse und freier Zugang zur gemeinsamen Ressource.

Viele Autoren attackieren Hardins konventionelle Theorie der commons. Sie beschreiben Entwicklung und Festigung von selbstregulierenden Organisationen (National Research Council, 1986; Ostrom, 1990; McCay, 2002) und informellen Regulierungssystemen (Berkes, 1985) als Lösungen.

Das Ressourcenmanagement der Agrargemeinschaften in Österreich wird sowohl informell, als auch durch staatliche Regulierungsverfahren bestimmt. Diese in der Literatur empfohlene (zB Wiesenthal, 2000) Verbindung wurde am Beispiel der Agrargemeinschaft Kremsmünster auf ein funktionierendes Co-Management hin untersucht. Die Forschungsarbeit generierte eine Darstellung der beteiligten Governance-Formen, die Schilderung der staatlichen formellen Regulierung, die Ermittlung informeller Regulierung mittels Gruppendiskussion, und die Darstellung der Beziehung formeller und informeller Regulierung.

Ergebnis dieser Untersuchung ist die Präsentation einer Alternative innerhalb des Ressourcenmanagements mit ihren Fähigkeiten und Defiziten, die zugleich die Agrargemeinschaft wie politische Träger darüber informiert: Rechtliche Institutionen konstituieren eine Organisation innerhalb der Gemeinschaft und übernehmen Androhung und Durchführung von Sanktionen. Beides fördert die Stabilität sowohl der Gemeinschaft, als auch der Zusammenarbeit von Staat und Gemeinschaft.

Die Auslagerung der Sanktionsausübung aus der Gemeinschaft befreit selbige von ihr; die Trennung vom Wirkungsort der Norm und ihrer Transaktionskosten führen aber auch dazu, dass Koordinationsnormen, die ohne Sanktion bestehen können, mit Sanktionsmöglichkeiten belastet werden. Das bremst die spontane Änderung der Norm, was zum einen die Nutzenmaximierung mindern kann, in jedem Fall aber eigenständige Handlungskoordinierung der Gemeinschaft behindert.

Abstract

Garret Hardin's (1968) „*The Tragedy of the Commons*“ expounds the problems of long-term joint use of resources. The author holds that degradation of resources are inexorable, if a scarce resource is used by many individuals. Basic principles of his theory are self-interest and open access to the resource.

Many authors attack Hardin's conventional theory of the commons. They describe solutions such as development and stabilization of self-regulating organizations (National Research Council, 1986; Ostrom, 1990; McCay, 2002) and informal systems of regulation (Berkes, 1985).

The resource management of agricultural communities in Austria is regulated both by joint arrangements and by law. This combination is recommended in the literature (e.g. Wiesenthal, 2000) and was analyzed in this thesis for a efficient co-management using the agricultural community in Kremsmünster. The research presents the involved types of governance, the regulation by law, the informal regulation identified by group discussion, and the relation of formal and informal regulation.

Result of the research is the presentation of the capability and the deficit of an alternative solution within resource managements, which serves as information for both the agricultural community and public authorities. Institutions by law constitute an organization within the community, and assume threat and execution of punishment. Both support stabilization of the community and the collaboration of government and community.

The outsourcing of the execution of punishment out of the community frees the same from it; but to separate the on-site impact of the norm from the transaction costs also leads to a ballasting of coordination norms (which exist without penalty) with potential punishment. This retards spontaneous norm modification, maximization of benefit, and at any rate self-contained coordination of acting within the community.

1 Forschungsstand

1.1 Begriffsdefinition

Für den Einblick in die akademische Welt der Allmende beziehungsweise der „*commons*“ ist es notwendig theoretische und analytische Darstellungen zu diesem Begriff zu sammeln und als vereinte Stimme wiederzugeben.

Die Ressource an sich wird in der commons-Forschung als commons, common-pool resource, common property regime und weitere verwandte Begriffe benannt. Bereits 1985, während der Annapolis-Konferenz, die vom National Research Council (NRC) Panel on Common Property Resource Management organisiert wurde und an der zahlreiche Wissenschaftler von verschiedenen Disziplinen und Nationen teilnahmen, wurde der Anspruch laut, die verschiedenen Bedeutungen dieser Begriffe universell geltend zu machen (National Research Council, 1986). Dietz et al. (2002) greifen diese Forderung auf und treffen eine Unterscheidung zwischen common property, common-pool (resource) und commons:

Der Begriff **common property** bezieht sich weniger auf die Eigenschaft der Ressource selber, hingegen mehr auf die Gestaltung des Ressourcen-Managements, die Menschen vereinbart haben. (→ Kap. 1.1.1)

Der Begriff **common-pool** betrifft indessen mehr die Ressource an sich und weniger das Ressourcen-Management: Eine common-pool-Ressource ist eine natürliche oder menschen-gemachte Ressource, die mehr als einer Person zur Verfügung steht, und bei Übernutzung Degradierungserscheinungen aufweist. (→ Kap. 1.1.2)

Der Begriff **commons** wird in der Alltagssprache verwendet und beschreibt sowohl diverse Ressourcen, wie auch Regelwerke, die gemeinschaftlichen Besitz oder Zugang organisieren.

1.1.1 Common Property

Eigentumsrechte („*common-property regimes*“), die die Nutzung von common-pool-Ressourcen regulieren, lassen sich in die Kategorien Privatbesitz, Staatseigentum

1 Forschungsstand

und gemeinschaftlichen Besitz einordnen. Wenn keine Eigentumsrechte vorhanden sind, die erläutern wer wie eine common-pool-Ressource zu nutzen hat, steht diese Ressource unter einem offenen Zugang:

(Folgendes aus Berkes et al., 1989; Ernst, 1998; Dietz et al., 2002; Acheson, 2011)

Bei privatem Besitz kann eine Person oder eine Körperschaft andere Personen von der Nutzung der Ressource ausschließen. Ernst (1998) betont aber, dass diese Form des Eigentums als Lösung für Allmende-Dilemmata nicht als bedingungslos anzusehen sei, da *„nicht nur die Fehleinschätzung ökologischer Fakten, sondern auch politische oder ökonomische Gründe [...] auch hier zu Übernutzung und Ressourcendegradation führen“* (ebd., S. 252) können.

Bei staatlichem Eigentum kontrolliert der Staat die Nutzung, den Zugang und das Ausmaß an Übernutzung des Naturgutes. Ohne effektiver Überwachung und Sanktionierung des Staates ist die Ressource zwar de jure staatliches Eigentum, aber ungeschützt, und daher de facto eine Ressource mit offenem Zugang (vgl. die Fallstudien in Thailand und Nepal, beschrieben in Berkes et al., 1989, S. 92).

Bei gemeinschaftlichem Besitz von Ressourcen regelt ein kommunal entwickeltes Regelwerk die Ressourcennutzung von einer überschaubaren Gemeinschaft und beinhaltet den Ausschluss anderer von der Ressource und die Kontrolle der Gemeinschaftsmitglieder bezüglich der Nutzung (Berkes, 1985).

Ressourcen mit offenem Zugang sind durch keine Besitz- oder Nutzungsregeln geregelt. Diese Art von common-property behandelte Hardin (1968) in seiner *„Tragedy of the Commons“* (→ Kap. 1.2.1).

Diese vier Kategorien sind aus analytischen Zwecken Idealformen, in der Praxis sind Kombinationen dieser Formen und Spezialfälle, dh Variationen innerhalb der Kategorien, möglich (Berkes et al., 1989).

1.1.2 Common-Pool Resource

Sowohl Berkes et al. (1989) als auch Feeny et al. (1990) beschreiben zwei Schlüsseleigenschaften der Ressource in der commons-Forschung: (a) Die physikalische Natur der Ressource ist so, dass eine Zugangskontrolle, dh ein Ausschluss von Nutzern, kostspielig oder praktisch unmöglich ist (*„excludability“*). (b) Die Nutzung ei-

ner Person minimiert, was den anderen zu Verfügung steht („*subtractability*“). Eigenschaft (b) ist wohl die wichtigste Entzündungsquelle in der commons-Debatte. Gordon (1954, S. 135) verdeutlicht die Divergenz individueller und kollektiver Bedeutung folgendermaßen: „*Common-property natural resources are free goods for the individual and scarce goods for society.*“

1.2 Das Allmende-Dilemma

Garrett Hardin – ehemaliger Professor für Humanökologie an der University of California – veröffentlichte 1968 einen provokanten Artikel der bis heute von enormer Bedeutung für die Forschung zum nachhaltigen Umgang mit kollektiven Naturgütern ist: „*The Tragedy of the Commons*“. Mit diesem Artikel löste er eine Welle an Reaktionen aus. Folgend wird Hardins Theorie dargestellt, und auf zwei weitere Dilemma-Beschreibungen anderer Disziplinen Bezug genommen.

1.2.1 The Tragedy of the Commons

Hardins Modell zur Allmende bedarf folgender Vorstellung: „*Picture a pasture open to all. [...] As a rational being, each herdsman seeks to maximize his gain. Explicitly or implicitly, more or less consciously, he asks, 'What is the utility to me of adding one more animal to my herd?' [...] Since the herdsman receives all the proceeds from the sale of the additional animal, the positive utility is nearly +1. [...] Since, however, the effects of overgrazing are shared by all the herdsmen, the negative utility for any particular decision making herdsman is only a fraction of 1. [...] But this is the conclusion reached by each and every rational herdsman sharing a commons. Therein is the tragedy.*“ (Hardin, 1968, S. 1244)

Die Übernutzung dieser beispielhaften Gemeinschaftswiese ist unaufhaltsam. „*Ein ‚verantwortlicher‘ Bauer, der die längerfristige Wirkung dieses Verhaltens voraussieht und deshalb darauf verzichtet, mehr als seinen tragbaren Anteil von zehn Rindern auf der Weide zu halten, schadet sich damit nur selbst, denn er verzichtet auf einen zusätzlichen Nutzen, hat aber dennoch Anteil am wachsenden kollektiven Schaden. Letztlich gibt sein Verzicht nur dem expansiven Verhalten der anderen zusätzlichen Raum.*“ (Sieferle, 1998a, S. 241)

Die Darstellung von Hardin bedarf laut Dietz et al. (2002, S. 3) aber bestimmten Annahmen „*about human motivation, about the rules governing the use of the commons, and about the character of the common resource.*“ Hardin bezieht sich

auf eine Situation mit freiem Ressourcenzugang und ohne Nutzungsregulierung. Jedoch: „*Human motivation is complex, the rules governing real commons do not always permit free access to everyone, and the resource systems themselves have dynamics that influence their response to human use.*“ (Dietz et al., 2002, S. 3)

1.2.2 Spieltheoretische Dilemmata

Eine andere Antwort auf das Modell von Hardin kam von Spieltheoretikern. Die Spieltheorie (von Neumann und Morgenstern, 1944) beschreibt experimentell Verhalten von Personen in einer konflikträchtigen Situation, die in Form eines Spiels erlebt wird. Das Gefangenendilemma (Luce und Raiffa, 1957; Rapoport und Chammah, 1965) erklärt das spieltheoretische Konzept am anschaulichsten: Nach einer Straftat werden zwei (nicht befreundete) Komplizen getrennt von der Polizei zum Geständnis gemahnt. Leugnen beide den Rechtsbruch, werden beide wegen kleinerer Vergehen für ein Jahr im Gefängnis bleiben. Verrät einer der beiden, dass der andere die Straftat beging, so bekommt Ersterer drei Monate und Letzterer zehn Jahre. Wenn sich beide gegenseitig die strafbare Handlung anhängen, bleiben beide acht Jahre hinter Gittern. (Luce und Raiffa, 1957, S. 95)

Einer der Komplizen (A) überlegt, ob der andere schweigen wird. Wenn ja, wird A ein Jahr im Gefängnis bleiben, wenn Komplize B auch schweigt. A ist jedoch frei, wenn er den anderen belastet. Nicht zu kooperieren, ist hier die bessere Alternative. Falls der Komplize B nicht schweigt, dh A verrät, ist es für A ebenfalls günstiger, ebenso nicht zu kooperieren und damit zwei Jahre weniger Strafe abzusitzen. Für den einzelnen ist nicht zu kooperieren in jedem Fall die vorteilhaftere Strategie. Da das jedoch zugleich für den Komplizen B gilt, und er daher ebenso in jedem Fall nicht kooperativ sein wird, wird das Resultat gegenseitige Nicht-Kooperation sein. (Ernst, 1997, S. 13f)

In der Sprache der Spieltheorie klingt diese Darstellung folgendermaßen (Rapoport et al., 1962; Axelrod, 1987, zitiert nach: Ernst, 1997, S. 14):

- (a) Jeder Spieler kann zwischen einer kooperativen und einer nicht-kooperativen Handlung wählen.
- (b) Gegenseitige Kooperation bedeutet positive Ereignisse R („*reward*“) für beide Spieler.
- (c) Gegenseitige Nicht-Kooperation bedeutet negative Ereignisse P („*punishment*“) für beide Spieler.

- (d) Ungleiche Entscheidungen bedeuten ein positives Ereignis T („*temptation*“) für die Nicht-Kooperation und ein negatives Ereignis S („*sucher's payoff*“) für die Kooperation.
- (e) Die Belohnung bzw. der Gewinn reiht sich in $T > R > P > S$.
- (f) Zahlenmäßig muss die Belohnung für gegenseitige Kooperation höher sein, als der Durchschnitt beider ungleicher Entscheidungen: $R > (T+S)/2$.

Dass Nicht-Kooperation die beste Strategie für den einzelnen Spieler bedeutet, gilt jedoch nur bei einmaligen Spielrunden oder Begegnungen, sowie – im Falle mehrerer Spielrunden – bei der letzten Runde, falls das Ende den Spielern bekannt ist (Luce und Raiffa, 1957, S. 98; Axelrod und Hamilton, 1981; Ernst, 1997, S. 16).

Axelrod veranstaltete 1979 Evolutionsspiele bezüglich Strategien im Gefangenendilemma. Dabei sammelte er die verschiedensten Strategien anderer Spieltheoretiker und spielte sie gegeneinander in einer für die Spieler unbekannten Anzahl von Spielrunden aus. Alle „Sieger-Strategien“ einer Runde trafen in der nächsten aufeinander, bis eine alle anderen Strategien überlebte. TIT FOR TAT – eingesandt von Anatol Rapoport – gilt bei Axelrods Turnieren als die erfolgreichste Strategie. Diese beginnt in der ersten Spielrunde als erste Handlung immer mit Kooperation, alle weiteren Handlungen spiegeln die letzte Entscheidung des anderen Spielers wider. (Axelrod und Hamilton, 1981)

Um allerdings realen Situationen näher zu kommen, bedarf es einer Erweiterung der Zweipersonen-Gefangenendilemmata auf N-Personen-Spiele, die folgende Eigenschaften aufweisen: „(a) *each individual receives a higher payoff for a socially defecting choice (e.g. having additional children, using all the energy available, polluting his or her neighbors) than for a socially cooperative choice, no matter what the other individuals in society do, but (b) all individuals are better off if all cooperate than if all defect.*“ (Dawes, 1980, S. 169)

Um auch hier bei der formalen Beschreibung zu bleiben (Dawes, 1975):

- (a) Jeder Spieler kann zwischen einer kooperativen und einer nicht-kooperativen Handlung wählen.
- (b) Nicht-Kooperation bedeutet ein Gewinn für den jeweiligen Spieler, alle negativen Folgen der nicht-kooperativen Handlung werden aber auf alle Spieler verteilt. Dabei ist der Gewinn dieser Handlung höher als der Teil des Schadens den er als Teil der Spielergemeinschaft erfährt.

1 Forschungsstand

- (c) Je mehr Spieler Kooperation wählen, desto größer wird der Gesamtgewinn aller Spieler. Das bedeutet gleichzeitig, je mehr Spieler sich für die Nicht-Kooperation entscheiden, desto geringer ist der Gewinn der nicht-kooperativen Handlung.
- (d) Es dominiert die Strategie der Nicht-Kooperation.

Unter diesem Gesichtspunkt stellen Dietz et al. (2002, S. 12) fest, „*that Hardin's predictions hold under a oneshot condition with no communication, but not necessarily in a world where the game is played repeatedly, where there is no pre-defined endpoint, or where communication is possible.*“

1.2.3 Ökologisch-soziale Dilemmata

Der deutsche Wissenspsychologe Andreas Ernst verdeutlicht, dass die „*reale Ressourcenproblematik*“ (Ernst, 1997, S. 22) weder ein Ein-Runden-Spiel noch beständige Gewinn- und Verlustwerte sind. „*Ökologisch-soziale Dilemmata sind eine Sonderform sozialer Dilemmata, bei der nicht nur die Menschen untereinander, sondern auch Mensch und natürliche Umwelt in charakteristischer Weise voneinander abhängen.*“ (ebd.). In „*Umweltwandel und Allmende-Problematik*“ sammelt er die Fallen („*Objektive Anreize*“), die Nutzer einer gemeinsamen Ressource gegenüberstehen, welche „*nicht-nachhaltige Verhaltensweisen in der Allmende-Situation fördern*“ (Ernst, 1998, S. 253):

Soziale Falle. Als soziale Falle ist der Interessenskonflikt zu verstehen, den Dawes (1975) im spieltheoretischen N-Personenspiel beschrieb: Der Gewinn gehört den Einzelpersonen, der Schaden trifft alle Nutzer gleichermaßen.

Zeitfalle. Die Zeitfalle beschrieben schon Messick und McClelland (1983) als „*temporal trap*“. „*Die Zeitfalle wirkt dadurch, daß in der Zukunft liegende Ereignisse subjektiv ferner, unwichtiger, mitunter unwahrscheinlicher erscheinen, kurz, nicht so sehr im Blickfeld des Entscheidenden liegen wie Gegenwärtiges. So werden auch mögliche zukünftige Schäden abgewertet.*“ (Ernst, 1997, S. 23)

Räumliche Falle. Vlek und Keren (1992) schreiben über eine räumliche oder lokale Falle, wenn eine Handlung eine schädliche Konsequenz räumlich anderswo verursacht.

1.3 Lösungen

„What shall we do? We have several options. We might sell them off as private property. We might keep them as public property, but allocate the right to enter them. The allocation might be on the basis of wealth, by the use of an auction system. It might be on the basis of merit, as defined by some agreed-upon standards. It might be by lottery. Or it might be on a first-come, first-served basis, administered to long queues. These, I think, are all the reasonable possibilities. They are all objectionable.“ (Hardin, 1968, S. 1245)

Dieser Aussage von Hardin stehen zahlreiche Publikationen, die dezentrale kollektive Nutzung als Lösung aus der *„tragedy“* verteidigen, gegenüber (vgl. Berkes et al., 1989; Ostrom, 1990; Ostrom et al., 1994).

Im folgenden werden die in der wissenschaftlichen Literatur diskutierten Lösungsvorschläge zum Allmende-Dilemma dargestellt.

1.3.1 Privatisierung

Gegen Individualeigentum als alleinige Möglichkeit zur *„wirtschaftlichen und dauerhaften Nutzung“* spricht sich Ernst (1998, S. 251) aus: Hardins Modell beschreibt lediglich Ressourcen mit offenem Zugang, Fallstudien bestätigen auch gescheiterte private Nutzungen und eine nachhaltige Nutzung durch Gruppen *„unter bestimmten Bedingungen“* (ebd., S. 252; vgl. die Fallstudien in Berkes et al., 1989).

Sieferle (1998a, S. 241) kann der Privatisierung dahingehend etwas abgewinnen, da ein *„vernünftig[er]“* Mensch niemals *„seine eigene Wiese zerstören“* wird, indem der Schaden größer ist als der Nutzen. Doch ist laut ihm *„Privatisierung niemals vollständig durchführbar“* (ebd.), da zB Handlungen Auswirkungen haben, die den eigenen privaten Bereich verlassen: *„Privatisierung ist nur solange als Lösung des Commons-Problems sinnvoll, als ihre externen Effekte so gering sind, daß sie vom Gemeingut abgepuffert werden können, ohne ihm merklich zu schaden. Ab einer bestimmten Größe oder Dichte der Aktivitäten ist dies aber nicht mehr möglich.“* (ebd., Hervorhebung getilgt). Neben der räumlichen Perspektive, beschreibt Sieferle (1998a) auch die Zeit, die den Individuen für die Nutzenmaximierung zur Verfügung steht: die Länge des eigenen Lebens. Ein Individuum handelt nach der Logik des homo oeconomicus wenn zur Zeit des Todes die privaten Bestände vollständig verbraucht sind. *„Eine Gesellschaft, die radikal diesem Muster folgte, würde sich in kurzer Zeit ihre natürlichen Grundlagen entziehen, so daß zu erwarten wäre, daß längerfristig alternative Strategien prämiert werden.“* (ebd., S. 241)

1.3.2 Staatseigentum

Dietz et al. (2002) beobachten, dass Regierungen, die sich gemeinschaftliches Gut angeeignet hatten, oft nicht genug ausgebildetes Personal zur Verfügung hatten, die die Ressource überwachten. *„Thus, what had been de facto common property with some limitations on access and use patterns became de jure government property – but due to the lack of enforcement, it frequently became de facto open access.“* (ebd., S. 13). Selbes Szenario schildern auch Berkes et al. (1989).

1.3.3 Gemeinschaften

Viele Fallstudien zeigen, dass neben Privatisierung oder staatlicher Kontrolle auch andere Wege erfolgreich sein können (National Research Council, 1986; Berkes et al., 1989; Feeny et al., 1990; Ostrom, 1990). Gemeinschaften, die von common-property-Ressourcen abhängig sind, haben verschiedene Strategien angenommen, um diese Ressourcen zu bewirtschaften – mit unterschiedlichem Erfolg in nachhaltiger Nutzung (vgl. Ostrom, 1990).

„Gesellschaften stellen gewöhnlich nutzenbeschränkende Regeln auf und drohen für den Fall der Normverletzung mit Sanktionen“ (Sieferle, 1998a, S. 241). Mit Sanktionen sollen die negative Handlung für den Verursacher *„individuell spürbar gemacht“* (ebd., S. 241f) werden. Diese Regeln und Sanktionen lassen sich *„orbrigkeitlich“* (ebd., S. 242) oder *„genossenschaftlich-konsensual“* (ebd.) durchführen. Wenn obrigkeitliche Regeln nicht legitim sind, kann das *„zu Widerständen, sogar zu bewußten Trotzreaktionen führen“* (ebd.). Spannend ist auch die Sanktionierung bei Brüchen konsensualer Regeln: Da die Durchführung der Sanktion für den Ausführenden auch unangenehm ist, und er sie zu vermeiden versucht, gilt als Lösung dieses Dilemmas die *„sekundäre Sanktionierung“* (ebd.). Dabei erfährt jener, der sich nicht an der Diskriminierung des Regelverletzers beteiligt, ebenso Diskriminierung. (Sieferle, 1998a)

Sieferle (1998a, S. 242) reiht Methoden auf, die laut ihm traditionelle Gesellschaften entwickelten, um einer *„tragedy“* zu entkommen:

„Nutzungsbeschränkungen durch kollektiven Konsens, der durch soziale Kontrolle beziehungsweise Internalisierung von Verhaltensnormen durchgesetzt wird; Entwicklung individueller Motivationen, welche die Maximierung individuellen Nutzens weniger wünschbar machen; Systeme symbolischer Redistribution, durch die etwa eine Akkumulation privaten Reichtums jenseits sozialer Verpflichtungen unmöglich wird; Präferenzmuster, die Mühe hoher bewerten lassen als materiellen

Reichtum; die direkte Androhung und Vollziehung von Strafsanktionen und vieles dergleichen mehr.“ Dietz et al. (2002) ergänzen mit: Kommunikation, Vertrauen, Voraussicht von zukünftigen Interaktionen und die Möglichkeit Vereinbarungen und Regeln zu treffen.

Sieferle (1998a) sieht das Commons-Problem als temporäre Regellosigkeit, da etwa neue Möglichkeiten zur Ressourcennutzung oder Änderungen im Regulationssystem neue regellose Räume aufreißen. *„Dies bedeutet aber, daß das Problem Übergangscharakter hat und dazu tendiert, immer wieder gelöst zu werden, allerdings nicht ohne daß Problemlösungen neuartige Probleme erzeugen können.“* (ebd., S. 242). Damit nimmt er unwillkürlich Bezug zu Berkes’ *„historical anomaly“* (1985, S. 203) her: *„the ‘tragedy of the commons’ is a general condition only for short episodes during a limited historical period of perhaps 200 years. [...] what we are witnessing is a reemergence (and in some cases the restoration) of common-property management institutions of the sort that existed in pre-industrial societies.“* (ebd.)

Dietz et al. (2002, S. 21) definieren das Regelwerk (*„institutions“*) als *„do’s and don’ts‘ related to a particular situation. In regard to common-pool resources, rules define who has access to a resource; what can be harvested from, dumped into, or engineered within a resource; and who participates in key decisions about these issues and about transferring rights and duties to others“*. Um die Probleme der Übernutzung, free riding und Verteilungskonflikte einzuschränken, werden Institutionen¹ mit unikalen Eigenschaften vereinbart. Wie bereits erwähnt haben Privateigentum, Staatseigentum und Gemeinschaften, im Gegensatz zu Systeme mit offenem Zugang, solche Institutionen. Jede dieser Formen beherbergt zahlreiche Untertypen, und/oder Hybride:

Staatseigentum etwa, kann einerseits bedeuten, dass eine nationale Regierung das Eigentum besitzt, und eine ihrer Geschäftsstellen die Ressource für den eigenen Gebrauch nutzt und reguliert. Andererseits kann die Ressource einer nationalen, regionalen oder lokalen Regierung gehören, die Berechtigung zur Ressourcennutzung aber weiteren (regierungsfremden) Personen, mit verschiedenen Rechten bzgl. Zugang, Management und Entscheidung, gewährt werden. (Dietz et al., 2002)

Eine gemeinschaftliche Liegenschaft kann von einer Genossenschaft, einer Großfamilie, einem Unternehmen oder einer formal anerkannten oder informell organisierten Nutzergruppe bewirtschaftet werden (Dietz et al., 2002).

¹als Begriff für „soziale Gebilde“ und „sozial normierte Verhaltensmuster“, und nicht für Organisationen. Definition nach Mayntz und Scharpf, 1995, S. 40.

1 Forschungsstand

Laut Dietz et al. (2002, S. 25) kann die Leistung der Institutionen über Effizienz („*efficiency*“), Nachhaltigkeit („*sustainability*“) und Gerechtigkeit („*equity*“) bewertet werden (folgende Kriterienbeschreibung aus Dietz et al., 2002, S. 25f):

Das Kriterium der ökonomischen Effizienz meint die Beziehung von individueller und sozialer Nutzen mit gänzlich individuellen und sozialen Kosten. „*An institutional arrangement is considered economically efficient if no reallocation of resources will improve the welfare of some individuals affected by the resource without making someone else worse off.*“ (ebd., S. 25)

Das Kriterium der Nachhaltigkeit kann sich auf die Ressource wie auch auf die Institutionen, die die Ressource regulieren, beziehen: In Bezug auf die Ressource bezieht sich Nachhaltigkeit auf den Fortbestand oder sogar auf die Verbesserung der Ressource. In Bezug auf Institutionen bezieht sich Nachhaltigkeit auf die fortdauernde Nutzung selbiger mit einer stabilen Grundstruktur, wobei lediglich day-to-day-Regeln adaptiert werden.

Das Kriterium der Gerechtigkeit dient dazu, die Kosten- und Gewinn-Verteilung abzuschätzen. Es wird entweder die Beziehung zwischen der individuellen Arbeitsleistung und den Gewinnen daraus, oder die ungleichen Zahlungsfähigkeiten ausgewertet.

Neben den genannten werden auch Verantwortung („*accountability*“) und Anpassungsfähigkeit („*adaptability*“) zur Bewertung der Institutionen herangezogen (ebd., S. 26). Die Autoren vermerken jedoch: „*No institutional arrangement is likely to perform well on all evaluative criteria at all times. Thus, in practice, some tradeoff among performance criteria is usually involved.*“ (ebd., S. 26)

Hardin (1968) stürzt sich auf Divergenz zwischen individueller und kollektiver Rationalität. Sein Modell scheitert allerdings, wenn die Fähigkeit der Nutzer zur Selbstregulierung einbezogen wird. In Hardins Darstellung wird angenommen, dass die Hirten unfähig sind, Zugangsbeschränkungen oder Regelwerke zur Nutzungsregulierung einzuführen. Nur daher ist eine Übernutzung unvermeidbar – es sei denn, Privatisierung oder staatliche Kontrollen führen aus dem Dilemma. Diese Schlussfolgerungen war und ist Teil der Rechtfertigung für Verstaatlichung und Privatisierung von Ressourcen, und top-down Entwicklungsplanung, die lokale Institutionen ignoriert. (Berkes et al., 1989)

Wird das Potential der Commons-Nutzer anerkannt, erschließen sich politische Alternativen, und in der akademischen Welt können Erfolg und Misserfolg von commons-Bewirtschaftung zu begründen versucht werden. Berkes et al. (1989) se-

hen den Impuls zum erfolgreichen Management in der Zugangsbeschränkung und der Regulierung der gemeinschaftlichen Nutzung. Zudem empfehlen sie in manchen Fällen Kombinationen von Eigentumsrechten, die situationsabhängig bessere Dienste leisten können als ein isoliertes Regelwerk: Zum Beispiel bedarf lokales Management oftmals Legitimität gegenüber der Regierung um erfolgreich zu sein. Und in einigen Fällen sind cooperative management arrangements (co-management) notwendig, die die Macht (im sozialwissenschaftlichen Sinne) der staatlichen Regierung mit jener der lokalen Gemeinschaft zusammentragen.

Das Ziel dieser Forschungsarbeit ist, eben diese Beziehung von staatlicher Regierung und einer lokalen Gemeinschaft, die gemeinsame Ressourcen nutzt, zueinander als kooperierender oder konkurrierender Systeme zu prüfen. Folgende Forschungsfragen werden beantwortet:

- (a) Welche formellen Regulierungen bestimmen das Ressourcen-Management der Agrargemeinschaft?
- (b) Gibt es informelle Praktiken, die Ineffizienzen und Ineffektivitäten der formellen Regulierung ausgleichen?
- (c) Gibt es informelle Praktiken, die eigene Interessen zulasten der formellen Zielverfolgung verfolgen?

Normen werden zu Recht –

Von der Allmende zur Agrargemeinschaft

Dieses Kapitel überblickt den Ursprung der „Nachhaltigkeit“ in der gemeinschaftlichen Nutzung, und die Einbindung derselben in die Rechtsform.

Der Beginn des historischen Rückblicks ist Mitteleuropa im 11. Jahrhundert: Mehr und mehr Waldflächen weichen den Rodungsflächen für die Dreifelder- und Allmendebewirtschaftung tausender Herrschafts- und Gerichtsbezirke (Marquardt, 2005). Die Allmende steht für den Grund und Boden, der durch die, in einem abgegrenzten Gebiet, Wohnhaften gemeinsam genutzt wird, weil sie aufgrund dieses Wohnsitzes ein Nutzungsrecht besitzen (Reinitzer, 1994, S. 5). Mitte des 14. Jahrhunderts erreichte die stetige Entwaldung die Grenze der ökologischen Tragfähigkeit, und eine bedrohliche Knappheit der lebenswichtigen Ressource. Von den Lokalen Herrschaften und Städten eingeführte Lokalrechte sollen eine Übernützung der verbliebenen oder wieder aufgeforsteten Waldflächen verhindern. Bis 1800 waren die wesentlichen Merkmale dieser Lokalrechte die Berücksichtigung der nächs-

1 Forschungsstand

ten Generation², kommunal-genossenschaftliche Entscheidungsfindung, und herrschaftliche Verbote bestimmter Nutzungsformen. (Marquardt, 2005)

Die Auflösung der Lokalen Herrschaften und gleichzeitige Grundentlastung 1848 (Marquardt, 2005), sowie die Bildung politischer Gemeinden anstatt der alten Realgemeinde (Reinitzer, 1994, S. 6) war ein bedeutender Umbruch in der Geschichte gemeinschaftlich genutzter Flächen. Ob die betroffene Allmende als Eigentum der neuen politischen Gemeinde zukam oder nicht, hing im wesentlichen von Existenz und Inhalt des Grundbuchseintrags ab, im besonderen, ob die alte Realgemeinde als „Gemeinde“, oder als „Bauernschaft“, „Nachbarschaft“ o.ä. bezeichnet wurde. Im Zuge der Anlegung der neuen Grundbücher 1880 begannen neuerliche rechtliche Auseinandersetzungen um das Eigentum der ehemaligen Allmendeflächen (vgl. Kohl et al., 2012 und Kohl et al., 2010). Die Flächen wurden entweder als Gemeindeeigentum in das Grundbuch eingeschrieben – mit und ohne Nutzungsrechte als Servituten, oder als Eigentum agrarischer Gemeinschaften ohne rechtliche Unterstützung. Um in die wiederaufkommende Übernutzung gemeinsamer Flächen agrarischer Gemeinschaften einzugreifen, entstanden die Reichsrahmengesetze 1883 zur Zusammenlegung und Teilung gemeinschaftlicher Grundstücke, deren Ausführungsgesetze aber erst mit dem Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951, und den Ausführungsgesetzen der Bundesländer (außer Wien) in angemessener Form erschienen. (Reinitzer, 1994, S. 7-9)

²Aus den Rechten der Herrschaft Bludenz am Arlberg 1456: „zu unsers und unser erben und nachkomen nuttz“ (Burmeister, 1973, S. 175, zitiert nach: Marquardt, 2005, S. 245)

2 Theoretischer Rahmen

Governance ist ein multidisziplinäres Konzept, das die Organisation gesellschaftlicher Akteure (idealtypisch) beschreibt. Es entwickelte sich aus vergangenen politikwissenschaftlichen Theorien der Planung und der darauf antwortenden Steuerungstheorie: Die Planung wirkt „*dirigistisch*“ (Benz, 2007, S. 12) auf passive und formbare Gestaltungsobjekte, die Steuerungstheorie hingegen nimmt Objekte als konstellationsfähig, „*eigendynamisch*“ (ebd.) und mit unterschiedlichen Interessen wahr. Diese Eigendynamik der Objekte rückte mehr und mehr in den Blickpunkt: Betroffene oder Interessensvertreter können politisch wertvoll sein (Brunnengräber et al., 2004), es entstanden Regelungsstrukturen und der Begriff Governance. (Benz, 2007)

Governance als enger Begriff „*meint nicht-hierarchische, durch die Einbeziehung nicht-staatlicher Akteure gekennzeichnete Steuerung jenseits des klassischen Repertoires von Regierung und Verwaltung*“ (Schuppert, 2008, S. 24).

Jedoch spricht sich Schuppert in seinen Publikationen für den weiten Governancebegriff aus, der auf einer Definition von Mayntz (2004, S. 66) beruht: „*Auf den Nationalstaat bezogen meint Governance ,das Gesamt aller nebeneinander bestehenden Formen der kollektiven Regelung gesellschaftlicher Sachverhalte: von der institutionalisierten zivilgesellschaftlichen Selbstregelung über verschiedene Formen des Zusammenwirkens staatlicher und privater Akteure bis hin zu hoheitlichem Handeln staatlicher Akteure‘.*“ Schuppert (2008, S. 26) erweitert Mayntz’ Zitat mit: „*Genau genommen sollten sogar drei Aspekte von Governance unterschieden werden: Akteurskonstellationen (z. B. Hierarchie, Netzwerk), die Modi der Interaktion zwischen ihnen (z. B. Anordnen, Verhandeln) und die Art der getroffenen Entscheidungen (Gesetze, Vereinbarungen).*“

Die Governance-Forschung brachte zu analytischen Zwecken Idealtypen an Governance-Formen und -Mechanismen hervor. Formen sind „*die Strukturen der Interaktion*“ (Benz, 2007, S. 14), Mechanismen „*die Prozessverläufe, die sich kausal im Rahmen dieser Formen ergeben*“ (ebd.).

2 Theoretischer Rahmen

Zu dem antagonistischen Formen-Paar Markt und Staat, welches wegen ihres Verhältnisses zueinander einschneidende politische Ideal-Kämpfe heraufbeschwor, muss immer wieder an die alternative, und weniger spannungsgeladene, Organisationsform der Gemeinschaft erinnert werden (Schimank, 2007a). Zu diesen stellt die wissenschaftliche Literatur noch Netzwerke. Preis, Weisung, Vertrauen und Identität wirken als Governance-Mechanismen (Wald und Jansen, 2007).

Markt. Auf Märkten treffen sich Käufer und Verkäufer zum freiwilligen Tausch beliebiger Güter. Innerhalb der neoklassischen Wirtschaftswissenschaft steht der Markt für ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage, die den Gleichgewichtspreis bestimmen. Dies impliziert eine Selbstregulierung des Marktes. (Czada, 2007)

Braudel (1988) und Wallerstein (1989) fordern jedoch statt dem Schlagwort Gleichgewichtsmarkt genaue Beschreibungen von den verschiedenen Märkten zu ungleichen Zeiten, wo *„ganz unterschiedliche Gesetze, Machtrelationen, Kultur und politische Einflüsse wirken“* (Czada, 2007, S. 72). Warentausch, der von außen gesteuert wird, wird nicht als Markt verstanden, da hier keine Selbstregulierung stattfindet. Das System Markt als Governance-Form ist eigenständig, und reguliert sich über die Dynamik von Angebot und Nachfrage. (Czada, 2007)

Hierarchie. *„Hierarchie bezeichnet ein Organisations- oder Verfahrensprinzip, das auf der Über- bzw. Unterordnung zwischen Funktionen, Personen oder Organisationen bzw. Organisationselementen beruht“* (Morstein-Marx, 1965, zitiert nach: Döhler, 2007, S. 46). Sie steht für *„feste Zuständigkeiten und klar geregelte Kontroll- und Aufsichtskompetenzen vorgesetzter Behörden oder Dienststellen“* (Döhler, 2007, S. 46), in allen bürokratisch funktionierenden Organisationen – öffentliche wie private (ebd.). Doch fehlt es der Hierarchie an Reaktionsfähigkeit, sich an ändernde Konditionen anzupassen (Berkes, 1985; Döhler, 2007). Die Hierarchie taucht meist als Gegenstück zum Markt auf (vgl. Williamson, 1975), sie gilt als Antwort auf gescheiterte Marktsysteme, obgleich sie selber Ineffizienzen aufweist: neben der genannten Inflexibilität noch Verantwortungsunwilligkeit Untergeordneter und interne Informationsengpässe (Döhler, 2007).

Hervorzuheben ist hier das Zusammenspiel von Hierarchie mit anderen Governance-Typen: So kann zB schwache Regelung von Verhalten innerhalb ei-

nes hierarchischen Systems durch gemeinschaftstypische Traditionen kompensiert werden (Ouchi, 1980); oder Hierarchie einigungsfördernd wirken, wenn hierarchiefreie (Selbst-)Organisationen mit hierarchischen Entscheidungen (mehr oder minder) bedroht werden, falls es zu keiner Einigung kommt („*Schatten der Hierarchie*“ von Scharpf, 1991, S. 629). Dazu sei Wiesenthals (2000) Forderung erwähnt: „*Jeder einzelne Mechanismus ist für sich genommen ‚problematisch‘. [...] Erst durch Kombination mit Elementen der anderen Koordinationsweisen [...] werden die Leistungsmaxima beziehungsweise [...] das Effizienzmaximum erreicht*“. (ebd., S. 62, Hervorhebung getilgt)

Netzwerk. Das Netzwerk besteht aus Verbindungen von Akteuren, die über Beziehungen mit bestimmbarem Inhalt verbunden sind. Es wird entweder als Hybrid zwischen den Formen Markt und Hierarchie angesehen, oder als eigenständige Governance-Form, charakterisiert durch vermehrt horizontale, kooperativer Beziehungen gleichrangiger und autonomer Akteure. Das begünstigt Flexibilität in autonomer wie auch multilateraler Weise. (Wald und Jansen, 2007)

Die Beziehungen innerhalb der Netzwerke werden durch Vertrauen aufrechterhalten, denn es gibt weder hierarchietypische Weisungen noch eine angemessene Prüfung von Leistungen und Regelverletzungen (Wald und Jansen, 2007). Dazu sei auf Granovetters (1985) „*structural embedded action*“ verwiesen, der – neben den Erfahrungen bereits vollzogener Aktionen – soziale Beziehungen, die über die Transaktion hinaus gehen, als Schlüssel für Vertrauen sieht.

Auch Wald und Jansen (2007) weisen auf die Mischformen der Governance-Formen hin, die real „*ausschließlich*“ (ebd., S. 99) als solche zu beobachten sind: Hierarchie und Markt sind oft mit Netzwerkeffekten durchzogen.

Gemeinschaft. Dadurch viele Forschungsstimmen zusammenfassend, beschreibt Gläser (2007, S. 84) die vierte der Governance-Formen als „*Kollektive, die auf multiplexen, viele Bereiche des alltäglichen Lebens berührenden solidari-schen Beziehungen beruhen und in denen geteilte Werte, emotionale Bindungen und Solidarität eine große Rolle spielen*“. Die Möglichkeit zur genaueren Betrachtung ergibt sich durch die Fragen, wie die Mitgliedschaft in einer Gemeinschaft entsteht, und wie die Handlungsabstimmung der Mitglieder passiert: Die Wahrnehmung, dass sich das eigene Selbstbild mit dem kollek-

2 Theoretischer Rahmen

tiven Selbstbild einer Gemeinschaft deckt – also Gemeinsamkeiten erkannt werden – gilt als Einstieg in die Mitgliedschaft derselben (vgl. *„Wechselseitige Beobachtung“* von Schimank, 2007a). Aus dieser Wahrnehmung wächst kollektive Identität, die die individuelle Handlung beeinflusst. (Gläser, 2007)

Weitere Beobachtungen der Gemeinschaft sind das Auftreten von Eliten – einer zahlenmäßige Minderheit die auf das Handeln der Mitglieder wirken – und informelle Institutionen bzw. Verhaltensregeln. Sie können die schwache *„endogene Governance“* (Gläser, 2007, S. 89) der identitätsgeleiteten Handlungsleistung ausgleichen, doch müssen sich die Mitglieder keineswegs danach halten, können anders oder nicht handeln, oder gar aus der Gemeinschaft aussteigen. Bindende Wirkung entsteht dann, wenn innerhalb der Gemeinschaft netzwerkartige formale Organisationen, meist durch Elite-Mitglieder, gebildet werden. Diese Organisation ist Bezugspunkt für die Mitglieder innerhalb der Gemeinschaft wie auch für die Gesellschaft außerhalb der Gemeinschaft und der *„exogenen Governance“* (ebd., S. 90). (Gläser, 2007)

Die Analyse endet jedoch nicht mit der Zuordnung gesellschaftlicher Teilsysteme zu den Governance-Formen, sondern beginnt mit deren Interaktion: *„Bei Governance geht es um Koordination, und zwar um die Koordination von Handlungen unterschiedlicher Akteure – staatliche und nicht-staatliche – mit unterschiedlichen Handlungslogiken zur Verfolgung gemeinsamer Ziele und zur Regelung kollektiver Sachverhalte.“* (Schuppert, 2007, S. 463, 487). Die von Trute et al. (2008, S. 174) verfassten Zeilen stehen für die Stimmen vieler Verfechter des Koordinationsansatzes: *„[Die Perspektivänderung] lenkt den Blick darauf, dass nicht ein als einheitlich gedachtes Handlungssubjekt Staat agiert, sondern staatliche und nichtstaatliche Akteure innerhalb einer institutionellen Struktur handeln, um bestimmte Ziele zu erreichen. Aufgaben werden durch das Zusammenwirken einer Vielzahl von Akteuren bewältigt, so dass die Perspektive insofern Organisationsgrenzen überschreitet. Diese Akteure sind als mehr oder weniger autonom zu konzipieren. [...] Verbunden ist damit zugleich eine dynamische Perspektive, die den Blick auf ein rekursives Verhältnis von Struktur und Handlung lenkt. [...] Der Fokus liegt also auf den Formen und Mechanismen der Handlungskoordinierung durch verschiedene Governance-Modi, die ihrerseits zu aufgabenbezogenen Governanc-Regimen verknüpft werden.“*

4 Methode

Im Sinne einer Evaluationsforschung bewertet die Untersuchung die Beziehung der formellen und informellen Regelwerke der Agrargemeinschaft Kremsmünster zueinander und führt die Ergebnisse an die Beteiligten zurück. In explorativer Weise wurden die relevanten Variablen identifiziert und Wirkungshypothesen generiert.

Es handelt sich um eine Fallstudie, also um eine detaillierte Beschreibung und Evaluation von Abläufen institutioneller Praxis dieser einen Agrargemeinschaft, die im Moment existiert. Ergebnis dieser formativen Evaluation sind Aussagen über das Funktionieren der Regulierungen informeller und formeller Art des Ressourcenmanagements der Agrargemeinschaft Kremsmünster. Die Erfolgskriterien dafür wurden über Gleich- und Ungleichheit der subjektiven expliziten Bewertungen und impliziten Werthaltungen der befragten Beteiligten erstellt.

Eine Triangulation verschiedener Daten konnte in der Untersuchung dadurch erreicht werden, da explizite Äußerungen mit implizitem Wissen relationiert werden. Michael Polanyi (1985, S. 14) schreibt über implizites Wissen („*tacit knowing*“): „*daß wir mehr wissen, als wir zu sagen wissen*“.

Informelles kollektives Wissen ist nach Mangold (1960) Ergebnis kollektiver Interaktionen und nicht die Summe von einzelnen Meinungen, demnach wird diese Wissenform durch Gruppendiskussionen¹ – und nicht durch Einzelinterviews – aktualisiert. In Gruppendiskussionen bestimmt die Gruppe ihre Themen selbst; sie werden lediglich durch bewusst offene Fragestellungen, die Raum für detailreiche Erzählungen lassen, angeregt, und mit immanenten Nachfragen vertieft. Erst, nachdem alle von der Gruppe hervorgebrachten Themen besprochen wurden, kann der/die Forscher/in seine Themen exmanent aufwerfen. (Ernst, 2006)

¹Gruppendiskussionen sollen laut Bohnsack (2009, S. 372) nicht mit Fokus-Gruppen verwechselt werden; Teilnehmer der Fokus-Gruppen kennen untereinander nicht und werden nach dem Zufallsprinzip zusammengeführt.

5 Ergebnis

5.1 Governance der Agrargemeinschaft Kremsmünster

Die Agrargemeinschaft Kremsmünster verbindet 57 Mitglieder, die gemeinsam 85 Anteile¹ besitzen. Im Jahr 1910 beschlossen Vertreter vom Stift Kremsmünster und Bauern aus Kremsmünster als „Weidegenossenschaft Kremsmünster Land“ zusammen Grundstücke zu kaufen, sie gemeinsam als Weide zu nutzen, und dadurch den eigenen Viehbestand zu erhöhen. Mit den Jahren änderten sich die privaten bäuerlichen Betriebe dahingehend, dass sie die Viehhaltung reduzierten oder ganz aufgaben. So wandelte sich auch das Interesse für die gemeinschaftlichen Grundstücke als Weidenutzung hin zur Forstnutzung für ökonomische Erträge. Es wurde mehr und mehr Wald aufgeforstet, und das Holz daraus verkauft. 1983 begann die Umwandlung von der Weidegenossenschaft zur (regulierten) Agrargemeinschaft (→ Abb. 5.1). (Gruppendiskussion Z 2, 18, 66, 70, 103, 148, 446)

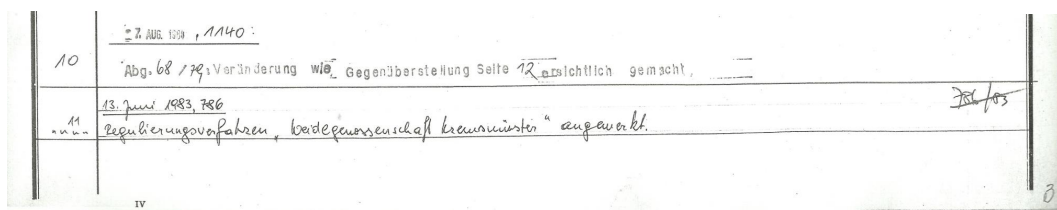


Abbildung 5.1: Grundbuchauszug der Liegenschaft EZ 311 KG Oberschlierbach
(Quelle: Öffentliches Grundbuch, Bezirk Kirchdorf/Krems, OÖ)

Diese Gemeinschaftsgeschichte spiegelt die Beschreibung von Gläser (2007) wider, mit der er die intentionslose Handlung der Governance-Form Gemeinschaft

¹ Anteilsrechte an gemeinschaftlichen Grundstücken sind an bestimmte Stammsitzliegenschaften gebunden. Diese Anteilsrechte sind in der Regel untrennbar mit der *Stammsitzliegenschaft* verbunden, und nicht mit Personen. Davon ausgenommen sind die selten vorkommenden persönlichen (walzenden) Anteilsrechte. (§ 32 Abs 1 OÖ.FLG 1979)

5 Ergebnis

verdeutlichen möchte: *„wenn die Initiative eines kleinen Netzwerkes von Akteuren eine Gemeinschaft entstehen lässt [...] entzieht sich die weiter entstehende soziale Ordnung weitgehend den Gestaltungsabsichten der Gründer. Die kollektive Identität einer in ständigem Fluss befindliche Akteurkonstellation kann ebenso wenig kontrolliert werden wie die Handlungen, die die Mitglieder aus dieser Identität ableiten.“* (ebd., S. 88)

Und auch seine Feststellung für das Elite-Vorkommen innerhalb der Gemeinschaft (Gläser, 2007, S. 87) bestätigt sich in der untersuchten Agrargemeinschaft. So findet sich auch hier eine schiefe Verteilung an Beiträgen im Sinne von Kommunikation und/oder Handlungen für die Gemeinschaft:

Von der Schicht der Nicht-Beitragenden ...

„[...] sie sind eigentlich hauptsächlich Nutznießer. Also sie dürfen schon, wenn sie wollen dürfen sie viel, aber das Interesse hält sich in Grenzen.“ (B3, 364)

„[...] sonst wissen die Hälfte // von die Mitglieder [...] nicht wo das ungefähr ist, die finden nicht rauf alleine, wenn du ihn raufschickst.“ (B1, 300)

... über die Gelegentlich-Beitragenden ...

„[...] Ist eigentlich eine Zweckgemeinschaft, aber gesellschaftlich eigentlich gar nichts, also ist eigentlich Generalver/ also Vollversammlung und da musst sagen, kommen maximal ein Drittel von den Leuten immer [...]“ (B1, 479)

... zu der kleinen Gruppe der Häufig-Beitragenden, die auch am häufigsten kommunizieren und stärkere Beziehungen eingehen.

„Also da ist eher der Vorstand noch eine kleine Gemeinschaft, wo einfach schon sehr wohl // wenn du im Vorstand bist, dann musst dann auch da sein, und will auch jeder da sein, versucht wirklich ein jeder dass er kommt, weil wir eh nur neun Leute sind. Also der Vorstand selber ist eine kleine Gemeinschaft [...]“ (B3, 478)

5.1.1 Informelle Regeln der Agrargemeinschaft Kremsmünster

Institutionen der Agrargemeinschaft Kremsmünster zur Handlungskoordination beziehen sich auf die Festlegung von und Beteiligung an Handlungen, sind flexibel und spontan und kommen ohne Androhung und Durchführung von Sanktionen aus.

Spontane und flexible Koordinierungsregeln, um die Handlungsbeteiligung zu maximieren:

„[...] am Anfang hast du halt gar nichts gekriegt dafür, da war es wirklich ein reiner Arbeitstag, denn du leisten hast müssen, und danach ist man dazu übergegangen, dass man es gezahlt hat. Weil einfach, ist eh klar, danach, die Arbeitskräfte sind ja weniger geworden, der eine hat nicht mehr Zeit gehabt, jetzt war es immer so, gut der andere sagt, ja ich komme nie dazu, jetzt hat man es einfach umgestellt, dass es gezahlt worden ist. Es war sogar einmal dann so, der der NICHT gehen hat können, der hat zahlen MÜSSEN.“ (B1, 158)

„Also mittlerweile kriegt man ein Geld für das raufgehen arbeiten. [...]“ (B3, 161)

„[...] Jetzt gehen wir Samstag arbeiten, weil Samstag einfach doch, ist einfach auch, man muss zurückgehen, dass eigentlich in der Landwirtschaft die Leute weniger werden. Die Landwirtschaft, jede zweite [...], ist keine Landwirtschaft mehr, die Leute werden weniger und die Leute was noch sind, also ist entweder der Papa, der kann nicht mehr und der Bub geht arbeiten. Und jetzt versuchen wir eher Samstag ein wenig abstauben gehen, [...]“ (B3, 434)

Flexibilität durch jährliche Neuverhandlungen:

„[...] der Vorstand hat im Herbst die Sitzung, da wird dann auch gleichzeitig ausgemacht wie wird die Holzarbeit im Winter aufgeteilt, wo wird was gemacht, was wird gemacht. Wird auch im November geht meistens auch ein Teil Leute, was sich halt dann doch meldet und sagt gehen wir rauf, die jungen Bäume müssen ausgesichert werden, müssen

freigeschnitten werden, das wird meistens bei der Herbstversammlung ausgedrückt, ja irgendwelche Anliegen was halt ein jeder hat. [...] Da, der Vorstand hat auch eine Aufgabe, die Oberschlierbacher sind Weidewart, also einer ist Weidewart und einer ist Forstwart. Der <B5> ist der Forstwart, der sagt uns mehr oder weniger wirklich was im Holz zu machen ist, was los ist, wo (..) einfach Not am Mann, Not ist, ob wir was tun müssen [...]. Das wird in den Herbstsitzungen gemacht. Im Frühjahr wird meistens die Vollversammlung zusammengerichtet“ (B3, 243)

„[...] am besten wär, wenn man eine so eine kleine Fichte im Juni, Juli ein Licht gibt, also wenn da die Farne in die Höhe wachsen, [...] da braucht er ein Licht zum Wachsen und wir Bauern sind immer erst im Herbst raufgegangen, weil da ist es daheim dann ruhiger geworden.“ (B3, 377)

„Und bevor der Schnee gekommen ist, sind wir immer aussicheln gegangen, die Dornenstauden weggetan dann ist der Baum // zwar nicht gestorben übern Winter, aber er ist nicht weitergewachsen. <B5> hat uns vor zwei Jahren aufmerksam gemacht, da gibt es // Arbeiterpartien, die was das machen, die was das übernehmen. Hat uns ein wenig geschreckt, auch am Anfang mit dem Geld, aber es bringt einfach sehr, sehr viel. Es bringt sehr, sehr viel, dass ein junger Baum einfach im Sommer wachsen kann. Und im Herbst schauen wir es uns dann an, da gehen wir dann schon wieder, da trommle ich die Leute dann schon wieder zusammen, damit wir versuchen auch wirklich raufzugehen und dass im Herbst nur mehr die Bäume rundum freigelegt ist, dass der Schnee den Baum nicht niederbricht, dass er frei ist.“ (B3, 379)

„Es hat dann auch in den Vollversammlungen ein paar Grundsatzdiskussionen gegeben, ob wir mit Harvester arbeiten oder nicht, welche dann per Abstimmung wieder auf die Handarbeit zurückgekommen sind, weil einfach der Boden in Oberschlierbach sehr gefährdet ist der Auschwemmung, und Harvester machen, wenn sie nicht zur richtigen Zeit eingesetzt werden, doch einen relativ großen Schaden, und das wollen wir auch den nächsten Generationen nicht zumuten, dass sie vielleicht dann einen sehr erodierten Boden haben, der was schwer zu pflegen ist

und schwer zu bearbeiten ist. Aber da sind halt dann die Gesetzgebigkeiten so viel Ertrag wie möglich, oder weniger Ertrag aber dafür ist es nachhaltiger. Wir haben uns für den Letzteren entschieden, was nicht jedem gefallen hat, aber wir haben uns durchgesetzt.“ (B2, 383)

Ohne Sanktionen:

„Anregungen schaffen.“ (B3, 426)

„Aber keine Rezension.“ (B2, 427)

„Der Regress für jeden eigenen ist ja das, wenn er nicht geht, erstens der was geht wird gut gezahlt dafür, und der Regress ist ja das, wenn er nicht geht müssen wir uns wen verzahlen, wen dritten, und das schwächt ja trotzdem wieder das Gesamtbudget und es wird die Ausschüttung die nächste um das verringert oder verspätet oder ja zeitverzögert.“ (B2, 430)

„Ja, es gibt immer die Notvarianten, dass man sich einfach Leute vom Maschinenring oder wo auch holen muss.“ (B3, 428)

„Weil sonst zahlt man halt extern wen, wenn du die Mitglieder nicht mehr hast, schaut man eben was man übern Maschinenring (unv.), oder es sind auch selber Mitglieder ja auch, selber haben das ja auch früher oft getan, du ich habe nicht Zeit, aber ich schicke dir einen vom Maschinenring. Ich meine ist natürlich nicht in unserem Sinn gewesen, weil wir haben immer irgendwo im Hintergedanken das gehabt, ein wenig auch das Interesse für die Gemeinschaft fördern, das hat uns dann nicht so, aber gut, wir waren dann froh, dass überhaupt wer gekommen ist.“ (B1, 433)

5.2 Governance des Rechts

Es liegt nahe, das Recht vor allem als die Governance-Form Hierarchie zu beschreiben, weil es mit seinen Vorgaben und Normen die Verhältnisse der untergeordneten Strukturen regelt. Der „Amtshierarchie“ von Weber (1980, S. 125) nachkommend, sind die Zuständigkeiten und der Umfang dessen was der Kontrolle und Aufsicht unterliegt, in diesem Fall im Agrarbehördengesetz 1950 (AgrBehG 1950),

dem Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951 (FGG 1951) und den Flurverfassungs-Landesgesetzen (FLG), festgelegt:

Laut § 1 Abs 2 AgrBehG 1950 sind die Behörden der ersten Instanz die Agrarbezirksbehörden, in der Landesinstanz die Landesagrarsenate bei den Ämtern der Landesregierungen und in oberster Instanz die Obersten Agrarsenate beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Das AgrBehG regelt weiterhin die Grundsätze für die Einrichtung der Agrarbezirksbehörden, sowie die Einrichtung und Aufgaben der Senate. Allen Instanzen stehen Entscheidungen in Angelegenheiten der Bodenreform (Art 12 Abs 2 Bundes-Verfassungsgesetz) zu, die Vollziehung dieser Angelegenheiten jedoch nur den Agrarbehörden (§ 1 AgrBehG 1950).

Die Agrar(bezirks)behörden haben gemäß § 35 Abs 1 OÖ.FLG 1979 die Aufsicht dahin durchzuführen, dass die Agrargemeinschaften den Bestimmungen des FLG und der Satzung nachkommen. Im Besonderen, dass die Bewirtschaftung der agrargemeinschaftlichen Grundstücke im Sinne des § 34 OÖ.FLG 1979 erfolgt: *„Die agrargemeinschaftlichen Grundstücke sind unter Wahrung der Rechte der Mitglieder und unter Bedachtnahme auf die allgemeinen volkswirtschaftlichen Interessen, im besonderen die Interessen der Landeskultur, so zu bewirtschaften, daß – bei pfleglicher Behandlung und zweckmäßiger Wirtschaftsführung – eine nachhaltige Ertragsfähigkeit gewährleistet ist.“*

Zur Vollziehung der Aufsichtspflicht sind im OÖ.FLG 1979 eine ganze Reihe an Aufsichtsmittel eingebunden, die die hierarchische Stellung der Aufsichtsbehörde gegenüber der Agrargemeinschaft festlegen. In Anlehnung an Reinitzer (1994, S. 52-65) lassen sich die Aufsichtsmittel der Agrarbehörde Linz laut OÖ.FLG 1979 und gültiger Satzung für die Agrargemeinschaft Kremsmünster in die Kategorien Feststellungspflichten, Genehmigungspflichten, Entscheidungspflichten bei Streitigkeiten, Veranlassungspflichten zusammenfassen.

Neben all diesen scheinbar vormündlichen Regelungspflichten ist die Agrarbehörde jedoch eine *„einer Parteienvereinbarung verpflichtete Agrarbehörde“* (Pernthaler, 2010, S. 263). In 10 Paragraphen innerhalb des OÖ.FLG 1979 ist von *„Übereinkommen“* die Rede, 23 Paragraphen des OÖ.FLG 1979 enthalten eine Zusammenarbeit mit der Agrargemeinschaft. So erscheint es mir passender, das Recht und die vollziehenden Behörden nicht als Idealtyp Hierarchie zu beschreiben, der das Handeln der Agrargemeinschaft einfach determiniert, sondern, wie es Trute et al. (2007) betrachten, als institutionelle Struktur, die eher Möglichkeitsspielräume öffnet oder beschränkt, innerhalb derer das Handeln situativ und zusammen mit den *„Adressaten des Verwaltungshandelns“* (ebd., S. 185) koordiniert wird.

In diesem Sinne soll die normative Struktur des II. Hauptstücks des OÖ.FLG 1979, das den Agrargemeinschaften gewidmet ist, als Entwurf verstanden werden, der nach Trute et al. (2007, S. 185) *„von den Akteuren im Vollzug nach Maßgabe der Situation und der vorhandenen Wissensbestände zu präzisieren, wenn nicht in seinen eigentlichen Bedeutungen erst zu generieren ist.“*

Als Beispiel, § 67 des OÖ.FLG 1979: *„Die Regulierung der gemeinschaftlichen Nutzungs- und Verwaltungsrechte erfolgt durch die Feststellung des nachhaltigen Ertrages der agrargemeinschaftlichen Grundstücke, durch Feststellung der Anteilsrechte der einzelnen Nutzungsberechtigten, durch Vornahme der für die Wirtschaft notwendigen Verbesserungen sowie durch Aufstellung eines Wirtschaftsplanes und von Satzungen. Verbesserungen dürfen nur insoweit ausgeführt werden, als sie eine ausreichende Rentabilität gewährleisten.“*

Feststellungen determinieren keine Handlungen. Das Regulierungsverfahren verändert die Eigentumsverhältnisse bzw. Anteilsrechte an den agrargemeinschaftlichen Grundstücken nicht, es stellt die bestehenden Nutzungen lediglich fest und sichert sie (wie auch Reinitzer, 1994, S. 67 erkennt).

Die Norm zur Errichtung gemeinsamer Anlagen begrenzt den Handlungsspielraum der Agrargemeinschaft am stärksten (va § 16 Abs 4 lit c OÖ.FLG 1979), jedoch schließt sie keineswegs aus, das Konzept zur Errichtung dieser Anlagen kooperativ zu erarbeiten. Im Gegenteil, der anschließende § 68 OÖ.FLG 1979 macht das Streben nach Kooperation explizit: die Agrarbehörde soll ein Übereinkommen der Parteien bewirken (Abs 7), oder gar den Regulierungsplan von den Gemeinschaftsmitgliedern vorbereiten lassen (Abs 6).

Ähnliches gilt für die Aufstellung des Wirtschaftsplans. Die rechtlichen Rahmenbedingungen dazu sind, dass der Wirtschaftsplan dem § 34 OÖ.FLG 1979 und einer zielführenden Aufbauwirtschaft zu entsprechen hat (§§ 83 und 84 OÖ.FLG 1979). Den Akteuren steht es frei, ob und wie mit den Interessen übereinzukommen ist. Zudem sind der Hieb- und Aufforstungsplan bzw. die *„erforderlichen Maßnahmen“* (§ 84 Abs 3 lit c) für die Almen und Weiden stark situationsgebunden und fordern allein daher schon ein Handeln, das für diese eine Situation generiert werden muss, und eben keine generelle Übertragbarkeit auf andere Situationen für sich beansprucht. Kurz: Sie fordern einen Handlungsspielraum.

Die Satzung ordnet vor allem die Organisation der Agrargemeinschaft, also die Organe und deren Aufgabenbereiche, sowie die Rechte und Pflichten der Mitglieder (vgl. § 82 OÖ.FLG 1979) – also wird wiederum die *Struktur* geschaffen, innerhalb derer die Mitglieder der Agrargemeinschaft ihre Handlungen koordinieren. Um es

vorwegzunehmen, richtet das Recht damit eine formale Organisation innerhalb der Gemeinschaft ein und stärkt so die endogene Governance (vgl. Gläser, 2007):

Der Elementarmechanismus für die Ordnungsbildung der Gemeinschaft ist die Beobachtung (→ S. 23). Die Identifizierung mit der Gemeinschaft koordiniert zwar die Handlungen der Mitglieder, vermag aber nicht, kollektive Ziele zu formulieren (hinter denen sich Intention verbirgt) oder über die Verwendung gemeinsamer Ressourcen zu entscheiden, was die endogene Governance schwächt. (Gläser, 2007)

Wenn Mitglieder (meist die der Elite) eine formale Organisation innerhalb der Gemeinschaft bilden, umgehen sie die schwache endogene Governance insofern, als sie zum einen die „*Kommunikation zwischen möglichst vielen Mitgliedern*“ (Gläser, 2007, S. 90) arrangieren, und zum anderen „*einen Mechanismus der kollektiven Entscheidung*“ (ebd.) einrichten und insgesamt dadurch Entscheidungen für gemeinsame Ziele auslösen. Solch eine formale Organisation ist innerhalb der Agrargemeinschaft mit dem Ausschuss eingerichtet, den in der Agrargemeinschaft Kremsmünster neun Mitglieder bilden, und aus deren Mitte den Forstverwalter, den Weideverwalter, den Buch- und Kassenführer, den Obmann-Stellvertreter und den Obmann wählen.

Kommunikation. Der Ausschuss organisiert die ordentliche Vollversammlung, die laut Satzung einmal im Jahr stattzufinden hat, einschließlich der Tagesordnung dieser Zusammenkunft. Die Einladung dazu, mit der Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung bzw. Beschlussgegenstände, bekommen alle Mitglieder der Agrargemeinschaft vom Obmann. Außerordentliche Vollversammlungen sind über Beschluss des Ausschusses, über Antrag von einer in der Satzung festgelegten Zahl an Mitgliedern oder über Anordnung der Agrarbehörde möglich. Der Ausschuss selbst trifft sich dazu noch mindestens dreimal im Jahr. (Satzung der Agrargemeinschaft Kremsmünster)

Mechanismus der kollektiven Entscheidung. Die Vollversammlung entscheidet laut Satzung der Agrargemeinschaft Kremsmünster über die Besetzung und Enthebung der Organe, die Änderung der Satzung und des Wirtschaftsplans, sowie die Verwendung des Vermögens der Agrargemeinschaft; der Ausschuss über den Wirtschaftsvoranschlag und den Rechnungsabschluss, die Art und Weise der jährlich auszufolgenden Nutzungsrechte der Mitglieder, und die Vergabe und Besoldung von Leistungen und Lieferungen. Die Entscheidungen passieren nach dem Mehrheitsprinzip über die Fassung von Beschlüssen. (Satzung der Agrargemeinschaft Kremsmünster)

Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn nach einer Einladung aller Mitglieder zum Versammlungszeitpunkt mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend bzw. vertreten ist. Ist dies nicht der Fall wird nach Ablauf einer in der Satzung festgelegten Zeit die Vollversammlung jedenfalls beschlussfähig. Es kann nur über Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung stehen ein gültiger Beschluss gefasst werden. Grundsätzlich sind Beschlüsse dann gültig, wenn sie *„mehr als die Hälfte aller den anwesenden bzw. vertretenen Mitgliedern zukommende Anteilsrechte auf sich vereinigen“* (§ 8 Abs 6 Satzung der Agrargemeinschaft Kremsmünster). Für bestimmte Beschlüsse kann die Satzung auch andere Mehrheiten fordern. Während der Vollversammlung ist eine Verhandlungsschrift zu führen, in der die gefassten Beschlüsse mit dem Abstimmungsverhältnis festgehalten und vom Vorsitzenden und einer von der Satzung festgelegten Zahl an Mitgliedern unterzeichnet werden, dieses Protokoll wird für alle Mitglieder einsehbar aufgelegt. (Satzung der Agrargemeinschaft Kremsmünster)

Damit vergleichbar, ist die Beschlussfassung in der Ausschusssitzung. Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn der Obmann bzw. sein Stellvertreter und noch mindestens fünf Ausschussmitglieder erscheinen. Ein Stimmenverhältnis von mehr als die Hälfte der Abstimmenden macht den Beschluss gültig. Das Protokoll über alle Beschlüsse zusammen mit dem Stimmverhältnis wird von allen anwesenden Mitgliedern während der darauffolgenden Sitzung unterzeichnet. (Satzung der Agrargemeinschaft Kremsmünster)

Die oben beschriebenen Prozesse zur kollektiven Entscheidungsfindung sind rechtlich in der Satzung der Agrargemeinschaft Kremsmünster festgelegt. Innerhalb dieses Rahmens, der nun Kommunikation ermöglicht und einen formalen Prozess der Entscheidungsfindung anbietet, passiert die Entscheidung der Gemeinschaft in erster Linie über Einigung und erst im Konfliktfall über Abstimmung:

„Ich glaube wenn man es allgemein sieht, die ganze Kultur im Ausschuss eigentlich auch [...] war die ganze Zeit eigentlich immer so, dass man schaut, dass man es möglichst übers Reden, übers Diskutieren ausgedet hat. Und wenn es einmal nicht gegangen ist, dann hat man halt abstimmen lassen müssen. [...] aber man hat es dann immer so hingbracht eigentlich, zum Großteil immer so hingbracht, dass man eigentlich wirklich das so ausdiskutiert hat, dass das von jedem, und das jeder eigentlich dann den gemeinsamen Vorteil gesehen hat, wenn

5 Ergebnis

auch irgendwo eine Kleinigkeit, dass jeder eigentlich das eingesehen hat. [...]" (B1, 496)

„Und wenn es auch ist, es ist einfach ein Mehrheitsbeschluss irgendwann notwendig, und du kannst nicht auf jeden warten, dass er es einsieht.“ (B2, 499)

„Ja aber es ist aber, ich weiß nicht viele Abstimmungen die nicht einstimmig sind.“ (B3, 500)

„[...] die was nicht einstimmig sind, hättest nie einstimmig gebracht.“ (B2, 505)

„Wer hätte die letzte Abstimmung geglaubt, dass die einstimmig wird?“ (B3, 508)

„// Es wird entweder aufgeschoben, also das bringt man natürlich auch zusammen, man kann schon gewisse Dinge so lang auf die lange Bank schieben, bis dass es reift [...]. Und es liegt auch glaube ich am Geschick vom Obmann, dass er das ein wenig hinbringt [...] dass man auch wirklich alle Seiten hört [...]" (B3, 517)

„[...] du hast schon gewusst wo du überall noch horchen musst, BEVOR du abstimmt.“ (B3, 520)

Dazu verzichtet die Gemeinschaft in bestimmten Aufgabenkreisen auf die „*kollektive Willensbildung*“ (Gläser, 2007, S. 90) und unterstellt sich einer Führungskraft, der eine angemessene Entscheidung zugetraut wird:

„Der <B5> ist einfach zuständig für das, dass man sagt, WO was getan wird [...]" (B3, 371)

„[...] Und ja, ist gut wenn einfach auch einer von der Praxis rauskommt [...]" (B3, 373)

„[...] für den Wald ist der <B5> einfach der Chef, da schafft er an.“ (B3, 379)

5.3 Verknüpfung der Governance-Formen

Eine Bindung an die beschlossenen Entscheidungen bleibt aber nur solange aufrecht, wie die Mitglieder empfinden, dass die Interessen der Entscheidenden den eigenen Interessen gleichen, also die kollektive Identität gewahrt ist (Schimank, 2007b). Dies ist nicht der Fall, wenn die Mitglieder der Ansicht sind, die Entscheidenden folgen eigenen Interessen, oder realisieren die gemeinsamen Interessen falsch. Dieser Eindruck kann laut Schimank (2007b, S. 205) dann entstehen, wenn die Entscheidenden *„aufgrund ihrer besseren Informationsbasis ein situationsangemesseneres Verständnis der gemeinsamen Interessen besitzt/en“* und sie die Vorstellung der Mitglieder als unausführbar, oder zu kurzfristig gedacht, einschätzen. Die formale Organisation muss die kollektive Identität aktiv bewahren oder wieder aufbauen, so auch der Ausschuss der Agrargemeinschaft Kremsmünster:

„[...] einfach wieder ein wenig versuchen zum Aufrütteln, wir reden immer davon dass wir auch eventuell einmal eine Auszahlung bei der Vollversammlung machen, dass ein wenig ein Ansporn rauskommt also irgendwie versuchen, oder einen guten Referenten finden was mehrere interessiert wo die einfach sagen, he das wäre vielleicht interessant, das hören wir uns doch an. Ja zwingen kann man sie nicht.“ (B3, 428)

Neben der Stärkung der endogenen Governance wirkt die formale Organisation der Gemeinschaft zugleich auch als Zugriffspunkt für außergemeinschaftliche Akteure, die Interesse an der Handlungskoordinierung der Gemeinschaft haben, was die exogene Governance fördert. (Gläser, 2007)

5.3 Verknüpfung der Governance-Formen

Der rechtliche Möglichkeitsspielraum alleine bestimmt nicht über die Zielerreichung, denn innerhalb der Gemeinschaft passieren Handlungskoordinationen, die nicht rechtlich begrenzt werden (können) (Mayntz und Scharpf, 1995, S. 49). Beide zusammen – rechtliche wie gemeinschaftliche Handlungskoordinationen – machen die institutionelle Struktur aus, innerhalb derer die nichtstaatlichen Akteure handeln. (→ Abb. 5.2)

Mit diesem Hintergrund ist in dieser Arbeit die Frage, wie die institutionelle Struktur Handlungen koordiniert und ob sie die Ziele der Akteure stören oder unterstützen, viel spannender, als die Frage welche Instrumente welche Handlungen

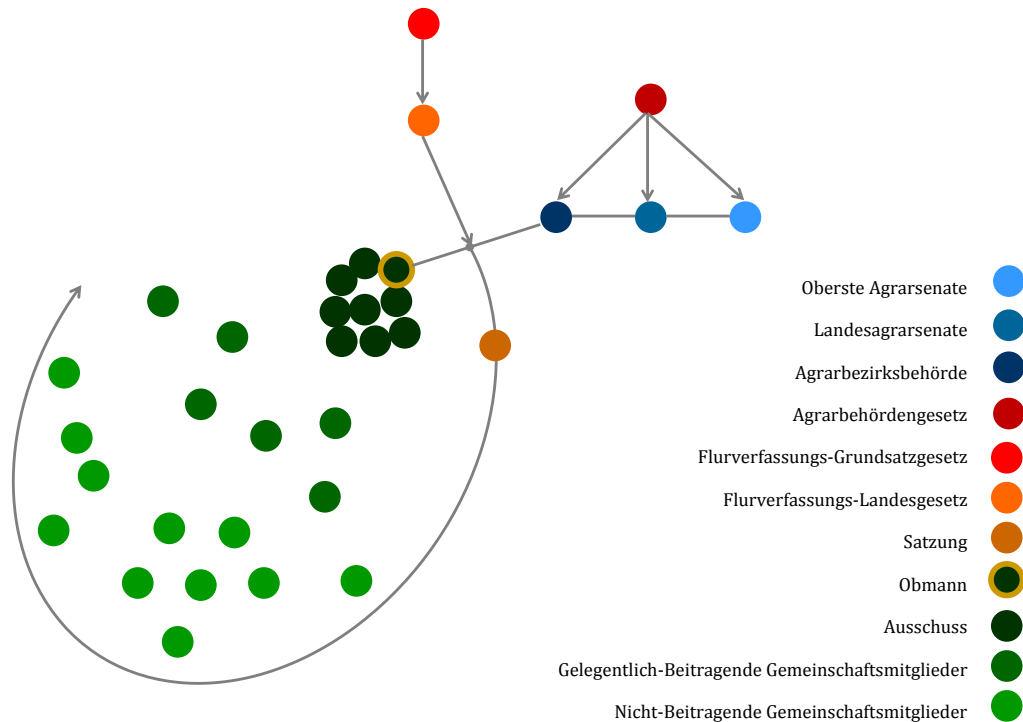


Abbildung 5.2: Die Satzung als formelles Regelwerk entspringt einem institutionellen Möglichkeitsraum, und begrenzt die gemeinschaftlichen Handlungen. (Eigene Abb.)

steuern. Die beiden Formen der Handlungskoordination – rechtliche und gemeinschaftliche – können bewusst zusammengeknüpft werden, insofern, als eine rechtliche Rahmenbedingung geschaffen wird, die eine Kooperation der Governance-Formen nicht nur ermöglicht, sondern auch beabsichtigt. (Trute et al., 2007)

Im Folgenden geht es um die Analyse der Verknüpfung der beschriebenen Governance-Formen Recht/Hierarchie und Gemeinschaft, ihre Intention und ihre Wirkung im Sinne von gegenseitiger Störung und Ergänzung.

5.3.1 Schatten der Hierarchie²

Wenn rechtlich ein Übereinkommen innerhalb der Agrargemeinschaft, oder zwischen ihr und Agrarbehörde angestrebt wird, ist oft einhergehend auch der Vorrang für die staatliche Behörde festgesetzt, im Konfliktfall die Entscheidung für die Gemeinschaft zu übernehmen (vgl. §§ 35 Abs 4, 50, 52, 57, 59, 75, 80 OÖ.FLG 1979). Dies spiegelt sich auch in der Wahrnehmung der Gemeinschaftsmitglieder wider:

²Ausdruck von Scharpf, 1991, S. 629

5.3 Verknüpfung der Governance-Formen

„[...] Ja da haben sie sehr Bedacht genommen darauf, dass das wirklich alles dann, die Grenzen passen und dass mit den Nachbarn ein gutes Einvernehmen da ist, dass das passt. [...]“ (B3, 173)

„[...] Zwei Nachbarn tun sich ein wenig schwerer, wenn der dritte sagt he schau her so machen wir das, wird es einem jeden irgendwie leichter gemacht [...]“ (B3, 172)

Dieser Entscheidungsvorrang wirkt innerhalb der Agrargemeinschaft einigungs-fördernd ...

[...] das ist schon die Bestrebung, dass es ja keine Konflikte gibt, da wären sie schon gleich da [...]“ (B1, 595)

... und wird auch als unterstützend empfunden, wenn gemeinschaftlich schwierige Entscheidungen anstehen:

[...] wenn wie gesagt ein Mitglied sich beschwert, oder wenn irgendwas Gravierendes wäre, dass es Grundstreitigkeiten gäbe, dann bräuchten wir sie [...]“ (B3, 615)

5.3.2 Satzung als formelles Regelwerk

Grundsätzlich ist zu beobachten, dass die Mitglieder der Agrargemeinschaft die Satzung anerkennen. Die Legitimität liegt zum einen darin begründet, dass sie während des Regulierungsverfahrens von Agrarbehörde und Agrargemeinschaft gemeinsam ausgearbeitet worden ist, und dies noch nicht in Vergessenheit geraten ist:

„Es ist eh gemeinsam mit der Agrarbezirksbehörde und eh mit [...] meinem Vorgänger ist das eh ausgearbeitet worden, die Statuten. [...]“ (B1, 642)

Und zum anderen, weil eine allgemeine Befürwortung von Regeln innerhalb der Gemeinschaft vorherrscht:

„Allgemein fürs Zusammenleben brauchst du es einfach, für die Gemeinschaft, du gewisse Regeln brauchst du. Weil wenn du heute zusammenlebst, und weiß ich, auf einmal sagt einer, du warum kommst du

5 Ergebnis

auf das, dass das so ist, und der andere sagt so, ich meine das Regelwerk brauchst du einfach, ich meine das, weil du ich glaube, wenn wir nicht 57 wären, wenn wir 10 sind, brauchst du das [...]“ (B1, 650)

„[...] also wir Leute kennen sich nicht eigentlich so gut, da ist dieses Heft sehr hilfreich [...]“ (B3, 697)

„[...] Und durch das, dass es nicht so eine Gemeinschaft ist, eine Freundschaftsgemeinschaft, muss man dann einfach auch (dann sagen) da steht es, schau es dir selber an und les es dir das ist so.“ (B3, 671)

Um situationsabhängig handeln zu können, entscheidet die Gemeinschaft gegebenenfalls Teile des Regelwerks in ihrer Gültigkeit informell zu deaktivieren:

„Das sind so Sachen was da drin steht und was gemacht gehört und was wir halt nicht immer so, also seit neuem jetzt nicht mehr so ganz so machen [...]“ (B2, 252)

„Es schleichen sich ab und zu Fehler ein, was nicht alle beabsichtigt sind, aber manche doch auch. Wo man einfach dann doch im Vorstand dann abstimmt, und kann man sich das leisten dass man da darüber hinweg schaut [...]“ (B3, 253)

„Du ich finde, das Ganze das gehört her, man muss es eh nicht leben, wie es ist, wenn es so auch geht, aber die Regeln gelten wenn ich sie BRAUCHE.“ (B1, 670)

Diese Flexibilität lässt aber die Grundintention unberührt; die Satzung hilft den Mitgliedern die Grundintention im Auge und stabil zu behalten, und sie von den flexiblen Strategien zur Zielerreichung zu unterscheiden:

„[...] Es klopft uns auch manchmal einer auch von der Vollversammlung auf die Finger und sagen, he wisst eh, das steht da so drin, warum tun wir das nicht. Und dann kommen wir halt auch wieder darauf, hö ja, steht wirklich drin, ja müssen wir wieder mehr aufpassen. Also das ist nicht schlecht. Das hilft einfach wirklich, dass man auf einer Linie bleibt.“ (B3, 276)

5.3 Verknüpfung der Governance-Formen

„Es, also ein Schlendrian ist sofort drin. Wo ich sagen muss 10 Jahre, da hat man so viel vergessen, ja warum macht der das so, warum rennt das so, ja ist einmal irgendwie so entstanden und so habe ich doch da, weil das steht nirgends und dann kann man auch das eine oder andere auch wieder abstellen, oder sagen he das tun wir so nicht, oder aber einfach ist klargelegt [...]“ (B3, 653)

„Also man bemüht sich eigentlich wirklich größtenteils nach diesem (.) man sucht // es auch // immer wieder ein bisschen raus, manchmal ja eh wie gesagt, manchmal vergisst man was [...]“ (B3, 232)

Jene Bereiche des schriftlichen Regelwerks, die für die Gemeinschaft informell aktiv sind, haben eine starke Bindungswirkung für die Mitglieder; nicht zuletzt deswegen, weil die Agrarbehörde als Kontroll- und Entscheidungsinstanz herbeigerufen werden kann:

„Das brauchst du zum Zusammenleben. Du ich meine es ist alles tadellos abgelaufen, aber es sind ein paarmal Sachen gewesen in meiner Zeit auch, wo ich gesagt habe, so und da drin steht das, und so ist das.“ (B1, 636)

„[...] Und danach sage ich, pass auf, sage ich und da, das steht da drin, sage ich und wenn du jetzt das Kalb jetzt nicht sofort raus tust, sage ich, dann bin ich mir sicher, dann krieche ich zur Agrarbezirksbehörde und du treibst gar keine auf [...] ich meine die Statuten, die hast du und da kannst dich, hast du was, auf das du dich berufen kannst [...]“ (B1, 640)

Doch empfinden Mitglieder der Agrargemeinschaft bestimmte Elemente der Satzung auch als überholt, und fordern deren schriftliche Aktualisierung, damit das an die neuen Gegebenheiten angepasste Handeln der agrarbehördlichen Kontrolle auch standhält:

„// Als Hilfestellung aber // es sind viele Sachen drinnen was überarbeitet gehören würden, gerade mit den Einsetzungen von den Zahlen ist nicht sinnvoll, weil natürlich durch die Inflation so ein Statut nach 5 Jahren sowieso veraltet ist, solche Sachen gehören da nicht rein.“ (B2, 630)

„Es würde einmal vielleicht auch von der Behörde überarbeitet gehören und neu aufgelegt, weil sicher ein paar Sachen drin sind, die was einfach nicht mehr zweckmäßig sind. So wie zum Beispiel die, der, ich gehe jetzt wieder vom Geld, weil es meine Sache ist.“ (B2, 654)

„[...] also wenn es wirklich eine Streiterei gibt // sind die Statuten vielleicht sogar, dem Vorstand, eben mit den Zahlen was da drin sind, LEICHT aushebbar. // Oder der Vorstand aushebbar.“ (B2, 713)

„Also die Agrarbezirksbehörde als solches, sie haben schon seine guten Seiten, aber sie haben uns auch ein paarmal auch, ja sekkert auch nicht, aber zumindest die Grenzen gezeigt, dass wir das Heft nicht auswendig können [...]“ (B2, 676)

Die Gemeinschaft kann Entscheidungen, über die sie sich nicht einig werden, nicht nur an die staatliche Behörde auslagern (→ Kap. 5.3.1), sondern auch an die Norm selbst:

„Ich sage immer das Büchlein ist die dritte Person. Wenn man sich nicht so einig ist, der sagt das einfach und über den lässt sich nicht diskutieren. Das ist ganz gut, weil man da keine Sympathie nicht haben muss, sondern das steht so da drin [...]“ (B3, 276)

„Also ich finde es einfach, das ist für mich der dritte Mann. Der ganz Unparteiische, // auf den kann man nicht böse sein. //“ (B3, 629)

„// Ich finde es einfach // das, auf den kann man nicht schimpfen, auf den kann man nicht teufeln, das steht da drin, das ist da festgehalten und das passt im Großen und Ganzen [...]“ (B3, 633)

„Du bist einfach nur du als Person der Böse. Und so sage ich, da les es dir. Da les es dir, es steht so drin und man kann es, es ist doch sehr einfach geschrieben, dass man einfach auch, dass es ein jeder versteht und dass es klar ausgelegt ist.“ (B3, 641)

5.3.3 Kollektive Identität

Wie in Kap. 5.1 angesprochen, änderte sich für die Gemeinschaft Kremsmünster der Wert der gemeinschaftlichen Grundstücke als Futterquelle hin zu ökonomischen

Erträgen. Die normative Struktur der *Genossenschaft* sieht vor, die Ausschüttung des Gewinnes zu versteuern. Daher sind Reinvestitionen in die Genossenschaft häufiger als Ausschüttungen an die einzelnen Mitglieder. Dies entsprach jedoch nicht der Werthaltung der Gemeinschaft in Kremsmünster, die an Ausschüttungen interessiert war. Die rechtliche Struktur der *Agrargemeinschaft* hingegen lässt Ausschüttungen bis zu einer Maximalgrenze steuerfrei zu und passt somit zu den ökonomischen Interessen der Gemeinschaftsmitglieder. (Gruppendiskussion Z 148, 315, 316)

„Ja das ist eben der Grund eh gewesen warum [...] die Kremsmünsterer [...] angefangen haben, dass man eine Agrargemeinschaft wird. Dass man einfach was ausschütten kann.“ (B1, 193)

„[...] Und danach ist der Anteil handelbar geworden. Mit Vorkaufsrecht für die Agrargemeinschaft ist dort eingetragen worden. Jetzt hat das Ganze ein bisschen mehr Wert gekriegt dafür. Weil sonst hat es eh, genau wie er gerade gesagt hat, für was tun wir das, es ist ja sowieso nichts da, und durch das hat es dann ein bisschen einen Wert gekriegt [...]“ (B1, 201)

Die normative Struktur der Agrargemeinschaft erweitert nicht nur den Handlungsspielraum der Gemeinschaft, sie ermöglicht eine Wertänderung, und die wesenseigene Änderung der kollektiven Identität, um noch einmal auf Gläser (2007, S. 88) zu verweisen:

„[...] Es ist natürlich auch dann (.) durch das dass die Kremsmünsterer keine Rinder mehr gehabt haben, und keine Rinder mehr raufgebracht haben, war es für uns einfach vorrangiger (.) ja für was bin ich da oben noch Mitglied, was tue ich da oben damit, so ist dann irgendwann auch einmal ein // Obmann aufgestanden // und hat gesagt, setzen wir Bäume [...]“ (B3, 103)

5.4 Zusammenfassung

Wenn man die rechtliche Struktur als Möglichkeitsspielraum (und weniger als idealtypische Governance-Form Hierarchie) für die Entfaltung der einer eigenen Logik folgenden Handlungskoordination der Governance-Form Gemeinschaft anerkennt,

wird auch der Bezug zueinander deutlich. Denn der Möglichkeitsspielraum kann die gemeinschaftliche Handlungskoordination einschränken oder zulassen. Die ideale Konstitution des Spielraums maximiert das Gemeinwohl und bewahrt die Eigenrationalität der Gemeinschaft (Schuppert, 2006).

Der Möglichkeitsspielraum für die Agrargemeinschaften in Österreich wird vom Agrarbehördengesetz 1950 (AgrBehG 1950), dem Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951 (FGG 1951), den Flurverfassungs-Landesgesetzen (FLG), der gültigen Satzung und deren vollziehenden Behörden konstituiert. Die Wirkung dieses einbettenden rechtlichen Rahmens auf die eingebettete Handlungskoordination der Gemeinschaft wurde am Beispiel der Agrargemeinschaft Kremsmünster erhoben:

Der rechtlich eingeräumte Vorrang für agrarbehördliche Entscheidungen, wenn kein Übereinkommen der Gemeinschaftsmitglieder erreicht wird, fördert die Einigung innerhalb der Agrargemeinschaft.

Das Regelwerk bzw. die Satzung für die Agrargemeinschaft Kremsmünster enthält eine Grundstruktur, die die Gemeinschaft als richtungsweisend und stabil ansieht; andererseits Teile, die der Gemeinschaft nur situationsgebunden sinnvoll erscheinen, und dementsprechend (informell) ihre Gültigkeit verlieren können.

Die wesenseigene schwache Bindungswirkung der Gemeinschaftsmitglieder an kollektive Entscheidungen, kann bei Bedarf mit der Einschaltung der Agrarbehörde als kontrollierende, entscheidende und sanktionierende Instanz umgangen werden.

Da die Agrarbehörde auch von Amts wegen aktiv wird, sollen die an neue Gegebenheiten und Zielvorstellungen angepassten Handlungen rechtlich legitim sein, und deshalb in die gültige Satzung eingebunden werden. Die fehlende formelle Aktualisierung schwächt sowohl die Funktionalität des Regelwerks, als auch die Eigenrationalität der Gemeinschaft.

6 Diskussion

Gemeinschaft als Governance-Form in der Regulierung gemeinschaftlich genutzter Ressourcen bewirkt, dass die Lösungen im Ressourcenmanagement lokal sind, Nutzer und Entscheidungsträger ident. Der wesenseigenen „*Schwäche endogener Governance*“ (Gläser, 2007, S. 89) wird in Österreich durch die gesetzlich vorgeschriebene Art der Organisation einer Agrargemeinschaft entgegengesteuert: Die Norm für die Gemeinschaft regelmäßige Voll- und Ausschussversammlungen abzuhalten dient der Kommunikation möglichst vieler Mitglieder, die in der Satzung festgelegten Mechanismen zur kollektiven Entscheidungsfindung dienen der Definition von Zielen (vgl. Gläser, 2007, S. 90). Die Festlegung der Ausschussmitglieder auf neun Personen entspricht laut Yang et al. (2013) der idealen Gruppengröße bei kollektiven Handlungen. Der Gemeinschaftssinn innerhalb dieser Neun-Personen-Gruppe wird dadurch deutlich, dass Gemeinschaftsmitglieder die gesamte Agrargemeinschaft als „*Zweckgemeinschaft*“ ohne gesellschaftliche Berührungspunkte definieren (Gruppendiskussion Z 433, 455, 479), den Ausschuss hingegen als motivierte „*kleine Gemeinschaft*“ (Gruppendiskussion Z 478).

Indem die staatlichen Akteure die Gewaltausübung bei Sanktionen übernehmen, entlasten sie die Gemeinschaft nicht nur von den Transaktionskosten der Sanktion, von deren Beschlüsse und Durchführung (Meulemann, 2001, S. 140f), sondern auch von einer Gewaltausübung an sich – eine Unannehmlichkeit für das ausführende Gemeinschaftsmitglied, von der zum einen Sieferle (1998b, S. 242) berichtet, und die zum anderen in der Gruppendiskussion sichtbar wird: Indem ein Mitglied die rechtliche Norm schützend vor sich stellen kann, ist es froh, sich der unangenehmen Aufgabe entziehen zu können (Gruppendiskussion Z 276, 629, 633, 641).

Recht als institutioneller Rahmen vermeidet die Schwächen der Governance-Form Gemeinschaft.

Dazu herrscht in der Literatur eine Diskussion rund um Mayntz' und Scharpfs Darstellung, dass „*potentielle Hierarchie*“ Kooperation überhaupt erst möglich macht (vgl. Mayntz und Scharpf, 1995). Voraussetzung ist, „*daß der Staat selbst in*

der Lage wäre, die erwünschte Regelung als bindende und sanktionsbewehrte Vorschrift zu beschließen und zu implementieren. Wo dies der Fall ist, kann es den betroffenen Organisationen und ihren widerstrebenden Mitgliedern als das kleinere Übel erscheinen, die Dinge selbst in die Hand zu nehmen.“ (Mayntz und Scharpf, 1995, S. 29).

Die Staatlichkeit bzw. staatliche Handlungskapazität muss demnach stark genug sein, um Sanktionen glaubwürdig anzudrohen und wirksam durchzuführen. Nur so kann eine Kooperation zwischen Hierarchie und Gemeinschaft (a) laut Mayntz und Scharpf entstehen, weil die potentielle Alleinentscheidung glaubhaft wird, und (b) wie die Ergebnisse zeigen, die beiden Akteure unterstützen.

Ganz so mächtig, wie Mayntz und Scharpf im obigen Zitat die potentielle Hierarchie voraussetzen, schätzt sie Börzel (2008) für einen idealen Kooperationsanreiz nicht ein: Staatliche Akteure, die gemeinwohlorientierte Regeln aufstellen und ausreichende Ressourcen zur Verfügung haben, um deren Durchführung zu kontrollieren, haben keinen Anreiz zur Kooperation. Der Staat profitiert von einer Kooperation, wenn er eben nicht diese Kontrollmöglichkeit hat. Dieser Mangel an Kontrolle, ist die lauteste Kritik an staatliche Regulierungen in der Literatur (vgl. Berkes et al., 1989, S. 92 und Dietz et al., 2002, S. 13) und deutlich realitätsnäher. Einer Norm, die einer Kooperation entsprungenen ist, wohnt bereits erhöhte Legitimität inne, zudem übernehmen Gemeinschaftsmitglieder einen entscheidenden Anteil der Kontrolle, was auch aus der Gruppendiskussion hervorgeht: In erster Linie sind es Gemeinschaftsmitglieder, die Aktionen des staatlichen Akteurs herbeirufen, nicht staatliche Eigeninitiativen (Gruppendiskussion Z 615–617).

Die Verschachtelung von Governance-Strukturen im „*Schatten der Hierarchie*“ (Scharpf, 1991, S. 629) richtet sich an Räume mit einem „*Kern von Staatlichkeit*“ (Börzel, 2008, S. 128), die meist westlicher Nationalstaaten zugeschrieben werden, und lässt eine Übertragung auf „*Räume begrenzter Staatlichkeit*“, die Risse (2008) mit schwacher Rechtsdurchsetzungsfähigkeit und schwacher politische Herrschaftsbegrenzung kennzeichnet, nicht zu. (Börzel, 2008)¹

Da die Normen des öffentlichen Rechts bindend und sanktionsbewehrt sind, haben sie die Fähigkeit opportunistisches Verhalten zu vermeiden, was die betreffenden Handlungen stabil macht. Im Ressourcenmanagement der Agrargemeinschaft Kremsmünster wirken zwei verschiedene Charaktere von Normen: (a) stabil, kon-

¹Ebenso ohne „*Schatten der Hierarchie*“ gilt es in der Global Governance Funktionalität und Legitimität zu finden. Hier stehen die Akteure nicht einer potentiellen *hierarchischen* Entscheidung gegenüber, sondern der Möglichkeit *keiner* Entscheidung. (Börzel, 2008, S. 129)

trolliert und sanktionsbeladen, sowie (b) spontan, mündlich änderbar und sanktionslos. Die Satzung der Agrargemeinschaft ist motiviert, Normen der Kategorie (a) zusammenzufassen, dass aber Teile davon innerhalb der *Agrargemeinschaft* informell als Kategorie (b) wirken, lässt vermuten, dass hier Koordinationsnormen mit Kooperationsnormen verwechselt werden:

Kooperationsnormen einer Gemeinschaft dienen der Stabilität dieser Gemeinschaft. Sie sollen den kollektiven Nutzen größer halten als den individuellen Nutzen. Die Strategie der Nicht-Kooperation aus den spieltheoretischen Gefangenen-Dilemmata wird unattraktiv, wenn der individuelle Nutzen durch Sanktionen sinkt und gleichzeitig der Nutzen einer Kooperation steigt. Eine Kooperationsnorm besteht, wenn sie von genügend Mitgliedern gehegt und die Übertretung von genügend Mitgliedern, oder durch übergeordnete Instanzen, sanktioniert wird. Beschlüsse, Kontrollen und Sanktionen verursachen Transaktionskosten, und die müssen geringer sein als der Nutzen der Norm, damit die Norm *entsteht*. (Meulemann, 2001, S. 185ff)

Die Transaktionskosten der in der Satzung gültigen Normen der Agrargemeinschaft Kremsmünster tragen staatliche Behörden. Diese Auslagerung der Transaktionskosten aus der Gemeinschaft und dem Wirkungsort des Nutzens der Norm, kann bewirken, dass eine *Koordinationsnorm*, die ohne Sanktion auskommt, und deren Nutzen die Flexibilität ist und weniger die Stabilität der Gemeinschaft, unnötigerweise mit Transaktionskosten beladen wird.

Koordinationsnormen dienen der Einigung über gleichwertige Handlungsalternativen. Das heißt, die Alternativen haben alle den gleichen individuellen und kollektiven Nutzen. Mit einer Einigung auf *eine* Alternative maximiert die Gemeinschaft den kollektiven Nutzen, und das Gemeinschaftsmitglied gleichzeitig seinen individuellen Nutzen. Koordinationsnormen sind prinzipiell spontan und nicht sanktionsbehaftet. (Meulemann, 2001, S. 185ff)

Es gilt also, Koordinationsnormen als solche zu erkennen und sie von der Anwendungsbindung und Sanktionierung loszulassen. Dies senkt die Transaktionskosten für die staatlichen Einrichtungen – und damit für die Gesamtheit der Bürger (vgl. Berkes, 1985, S. 207), und gibt der Gemeinschaft Eigenständigkeit und Handlungsspielraum zurück. Der Zwang (oder die Freiheit) zu gemeinschaftlichen Koordinierungsentscheidungen belebt die wesenseigene Dynamik innerhalb der Gemeinschaft, ihre Legitimität und Relevanz.

Danksagung

Dank gebührt den Mitgliedern der Agrargemeinschaft Kremsmünster, für die Zeit, die sie sich im Winter 2012 im Rahmen der Gruppendiskussion genommen haben, sowie Dr. Harald Wilfing für die Betreuung dieser Masterarbeit und Mag. Dr.iur. Gerald Kohl für das wegweisende Gespräch. In besonderer Weise danke ich meiner Familie.

Abbildungsverzeichnis

3.1	Grundbuchauszug: Gründung 1910	25
5.1	Grundbuchauszug: Regulierungsverfahren	29
5.2	Institutionelle Struktur	40

Literaturverzeichnis

- Acheson, J. M. (2011). Ostrom for anthropologists. *International Journal of the Commons*, 5(2):319–339.
- Axelrod, R. (1987). *Die Evolution der Kooperation*. Oldenbourg, München.
- Axelrod, R. und Hamilton, W. (1981). The evolution of cooperation. *Science*, 211:1390–1396.
- Benz, A. (2007). Einleitung. In Benz, A., Lütz, S., Schimank, U., und Simonis, G., Ed., *Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder*, Seiten 9–25. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Berkes, F. (1985). The common property resource problem and the creation of limited property rights. *Human Ecology*, 13(2):187–208.
- Berkes, F., Feeny, D., McCay, B., und Acheson, J. (1989). The benefits of the commons. *Nature*, 340:91–93.
- Bohnsack, R. (2009). Gruppendiskussion. In Flick, U., von Kardorff, E., und Steinke, I., Ed., *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*, Seiten 369–383. Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek bei Hamburg.
- Braudel, F. (1958). Histoire et sciences sociales. La longue durée. *Annales Economies Sociétés Civilisations*, 13:725–753.
- Braudel, F. (1988). *Sozialgeschichte des 15. bis 18. Jahrhunderts. Aufbruch zur Weltwirtschaft*. Kindler, München.
- Brunnengräber, A., Dietz, K., Hirschl, B., und Walk, H. (2004). Interdisziplinarität in der Governance-Forschung.
- Burmeister, K., Ed. (1973). *Vorarlberger Weistümer. 1. Teil: Bludenz-Blumenegg-St Gerold*, Band Band 1/18 aus der Reihe Österreichische Weistümer. Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien.

- Börzel, T. A. (2008). Der „Schatten der Hierarchie“ – Ein Governance-Paradox? In Schuppert, G. F. und Zürn, M., Ed., *Governance in einer sich wandelnden Welt*, Seiten 118–131. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Czada, R. (2007). Markt. In Benz, A., Lütz, S., Schimank, U., und Simonis, G., Ed., *Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder*, Seiten 68–81. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Dawes, R. (1975). Formal models of dilemmas in social decision-making. In Kaplan, M. und Schwartz, S., Ed., *Human judgement and decision processes*, Seiten 88–107. Academic Press.
- Dawes, R. M. (1980). Social dilemmas. *Annual Review of Psychology*, 31:169–193.
- Dietz, T., Dolsak, N., Ostrom, E., und Stern, P. C. (2002). The drama of the commons. In Ostrom, E., Dietz, T., Dolsak, N., Stern, P. C., Stonich, S., und Weber, E. U., Ed., *The Drama of the Commons*, Seiten 3–35. National Academy of Sciences, Washington DC.
- Döhler, M. (2007). Hierarchie. In Benz, A., Lütz, S., Schimank, U., und Simonis, G., Ed., *Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder*, Seiten 46–53. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Ernst, A. (1997). Ökologisch-soziale Dilemmata. In Dörner, D., Graumann, C. F., Kruse, L., Lantermann, E.-D., und Linneweber, V., Ed., *Umweltpsychologie in Forschung und Praxis*. Psychologie Verlags Union, Weinheim.
- Ernst, A. M. (1998). Umweltwandel und Allmende-Problematik. Ein Konzept leitet interdisziplinäre Umweltforschung. *GAIA*, 7(4):251–254.
- Ernst, S. (2006). Die Evaluation von Qualität - Möglichkeiten und Grenzen von Gruppendiskussionsverfahren. In Flick, U., Ed., *Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte - Methoden - Umsetzung*, Seiten 183–213. Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek bei Hamburg.
- Feeny, D., Berkes, F., McCay, B. J., und Acheson, J. M. (1990). The tragedy of the commons: Twenty-two years later. *Human Ecology*, 18(1):1–19.
- Gläser, J. (2007). Gemeinschaft. In Benz, A., Lütz, S., Schimank, U., und Simonis, G., Ed., *Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder*, Seiten 82–92. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

- Gordon, H. S. (1954). The economic theory of a common-property resource: The fishery. *The Journal of Political Economy*, 62(2):124–142.
- Granovetter, M. (1985). Economic action and social structure. the problem of embeddedness. *American Journal of Sociology*, 91(3):481–510.
- Hardin, G. (1968). The tragedy of the commons. *Science*, 162:1243–1248.
- Kohl, G., Oberhofer, B., und Pernthaler, P., Ed. (2010). *Die Agrargemeinschaften in Tirol: Beiträge zur Geschichte und Dogmatik*. LexisNexis Verlag, Wien.
- Kohl, G., Oberhofer, B., Pernthaler, P., und Raber, F., Ed. (2012). *Die Agrargemeinschaften in Westösterreich: Gemeinschaftsgut und Einzeleigentum*. LexisNexis Verlag, Wien.
- Luce, R. D. und Raiffa, H. (1957). *Games and Decisions: Introduction and Critical Survey*. Wiley & Sons, New York.
- Mangold, W. (1960). *Gegenstand und Methode des Gruppendiskussionsverfahrens*. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Main.
- Marquardt, B. (2005). Zeitenwende für die Nachhaltigkeit. Zur umwelthistorischen Zäsur um 1800. *GAIA*, 14(3):243–252.
- Mayntz, R. (2004). Governance im modernen Staat. In Benz, A., Ed., *Governance - Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung*, Seiten 65–76. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Mayntz, R. und Scharpf, F. W. (1995). Der Ansatz des akteurzentrierten Institutionalismus. In Mayntz, R. und Scharpf, F. W., Ed., *Gesellschaftliche Selbstregulierung und politische Steuerung*, Seiten 39–72. Campus, Frankfurt a.M.
- McCay, B. J. (2002). Emergence of institutions for the commons: Contexts, situations, and events. In Ostrom, E., Dietz, T., Dolsak, N., Stern, P. C., Stonich, S., und Weber, E. U., Ed., *The Drama of the Commons*, Seiten 361–402. National Academy of Sciences, Washington DC.
- Messick, D. M. und McClelland, C. L. (1983). Social traps and temporal traps. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 9(1):105–110.
- Meulemann, H. (2001). *Soziologie von Anfang an. Eine Einführung in Themen, Ergebnisse und Literatur*. Westdeutscher Verlag GmbH, Wiesbaden.

Literaturverzeichnis

- Morstein-Marx, F. (1965). *Verwaltung. Eine einführende Darstellung*, Kapitel Hierarchie und Entscheidungsweg, Seiten 109–126. Duncker & Humblot, Berlin.
- National Research Council, Ed. (1986). *Common Property Resource Management. Proceedings on the Conference on Common Property Resource Management*. National Academy Press.
- Ostrom, E. (1990). *Governing the Commons. The Evolution of Institutions for Collective Action*. Cambridge University Press, Cambridge.
- Ostrom, E., Gardner, R., und Walker, J. (1994). *Rules, Games, and Common-Pool Resources*. University of Michigan Press, Ann Arbor.
- Ouchi, W. G. (1980). Markets, bureaucracies and clans. *Administrative Science Quarterly*, 25:129–141.
- Pernthaler, P. (2010). Die Rechtsnatur der Agrargemeinschaften. In *Die Agrargemeinschaften in Tirol. Beiträge zur Geschichte und Dogmatik*, Seiten 257–263. LexisNexis Verlag, Wien.
- Polanyi, M. (1985). *Implizites Wissen*. Suhrkamp, Frankfurt/Main.
- Rapoport, A., Chammah, A., Dwyer, J., und Gyr, J. (1962). Three person nonzerorsum nonnegotiable games. *Behavioral Science*, 7:38–58.
- Rapoport, A. und Chammah, A. M. (1965). *Prisoner's dilemma*. University of Michigan Press, Ann Arbor.
- Reinitzer, E. (1994). *Agrargemeinschaften in Österreich. Aufsicht, Regulierung, Teilung*. PhD thesis, Universität Graz.
- Risse, T. (2008). Regieren in „Räumen begrenzter Staatlichkeit“: Zur Reisefähigkeit des Governance-Konzeptes. In Schuppert, G. F. und Zürn, M., Ed., *Governance in einer sich wandelnden Welt*, Seiten 149–170. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Scharpf, F. W. (1991). Die Handlungsfähigkeit des Staates am Ende des Zwanzigsten Jahrhunderts. *Politische Vierteljahresschrift*, 32(4):621–634.
- Schimank, U. (2007a). Elementare Mechanismen. In Benz, A., Lütz, S., Schimank, U., und Simonis, G., Ed., *Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und*

- empirische Anwendungsfelder*, Seiten 29–45. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Schimank, U. (2007b). Organisationstheorien. In Benz, A., Lütz, S., Schimank, U., und Simonis, G., Ed., *Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder*, Seiten 200–211. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Schuppert, G. F. (2006). Verwaltungsorganisation und Verwaltungsorganisationsrecht als Steuerungsfaktoren. In *Grundlagen des Verwaltungsrechts*, Seiten 995–1081. C.H. Beck, München.
- Schuppert, G. F. (2007). Was ist und wozu Governance? *Die Verwaltung. Zeitschrift für Verwaltungsrecht und Verwaltungswissenschaften*, 40:463–511.
- Schuppert, G. F. (2008). Governance - auf der Suche nach Konturen eines „anerkannt uneindeutigen Begriffs“. In Schuppert, G. F. und Zürn, M., Ed., *Governance in einer sich wandelnden Welt*, Seiten 13–40. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Sieferle, R. P. (1998a). Allmenden und freie Güter. *GAIA*, 7:241–242.
- Sieferle, R. P. (1998b). Wie tragisch war die Allmende? *GAIA*, 7(4):304–307.
- Trute, H.-H., Kühlers, D., und Pilniok, A. (2007). Governance als verwaltungswissenschaftliches Analysekonzept. In Benz, A., Lütz, S., Schimank, U., und Simonis, G., Ed., *Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder*, Seiten 173–189. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Trute, H.-H., Kühlers, D., und Pilniok, A. (2008). Der Governance-Ansatz als verwaltungswissenschaftliches Analysekonzept. In Schuppert, G. F. und Zürn, M., Ed., *Governance in einer sich wandelnden Welt*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Vlek, C. und Keren, G. (1992). Behavioral decision theory and environmental risk management: Assessment and resolution of four 'survival' dilemmas. *Acta Psychologica*, 80:249–278.
- von Neumann, J. und Morgenstern, O. (1944). *Theory of Games and Economic Behavior*. Princeton University Press, Princeton.

Literaturverzeichnis

- Wald, A. und Jansen, D. (2007). Netzwerke. In Benz, A., Lütz, S., Schimank, U., und Simonis, G., Ed., *Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder*, Seiten 93–105. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Wallerstein, I. (1989). *The Modern World-System, Vol. III. The Second Great Expansion of the Capitalist World-Economy, 1730-1840's*. Academic Press, San Diego.
- Weber, M. (1980). *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. Mohr Siebeck, Tübingen.
- Wiesenthal, H. (2000). Markt, Organisation und Gemeinschaft als „zweitbeste“ Verfahren sozialer Koordination. In Werle, R. und Schimank, U., Ed., *Gesellschaftliche Komplexität und kollektive Handlungsfähigkeit*, Seiten 44–73. Campus, Frankfurt a.M.
- Williamson, O. E. (1975). *Markets and Hierarchies. Analysis and Antitrust Implications*. The Free Press, New York.
- Yang, W., Liu, W., Vina, A., Tuanmu, M.-N., He, G., Dietz, T., und Liu, J. (2013). Nonlinear effects of group size on collective action and resource outcomes. *PNAS*, 110(27):10916–10921.

Anhang

Gemeinschaft zu *Recht*.
Kombinierte Governance-Strukturen zur
Regulierung gemeinschaftlich genutzter Ressourcen
am Beispiel der Agrargemeinschaft Kremsmünster

Gruppendiskussion

Evelyn Maria Stöttner
Department für Anthropologie
Universität Wien

Dieses Transkript ist eine wörtliche Abschrift der Gruppendiskussion. Der Dialekt ist, wo es möglich war, ins Hochdeutsche übersetzt, gibt es keine eindeutige Übersetzung, wurde der Dialekt behalten. Wortdoppelungen sind nur erfasst, wenn sie zur Betonung benutzt wurden, die Wort- und Satzabbrüche wurden behalten und mit / verdeutlicht. Sprechpausen innerhalb eines Satzes sind (.) für eine Sekunde, (..) für zwei Sekunden, und (...) für 3 oder mehr Sekunden gekennzeichnet, GROSSBUCHSTABEN stehen für Betonungen, und (unv.) für unverständliche Wörter oder Wortpassagen. Ein vermuteter Wortlaut steht zwischen einfachen Klammern, Non-verbales wie lachen zwischen doppelten Klammern. Sprechüberlappungen sind mit // markiert: das Symbol markiert den Beginn und das Ende jenen Textes, der gleichzeitig mit einem zweiten Text, von einer anderen Person, gesprochen wurde, der ebenfalls mit // am Beginn und am Ende gekennzeichnet ist, und in der darauffolgenden Zeile steht. Die Namen der Befragten sind durch <B1>–<B5> ersetzt, alle weiteren Namensnennungen sind mit <Name> anonymisiert.

- 1 Interviewerin: Wollen wir von vorne anfangen? Also bei der Gründung von der Agrargemeinschaft 1910. Was wisst ihr darüber warum ist die gegründet worden?
- 2 B1: Es ist eigentlich so, muss ich jetzt eh auf das gleich zurückgreifen, es war damals noch eine Genossenschaft, ist als Genossenschaft gegründet worden. Und zwar ist die Genossenschaft gegründet worden, es waren (.) ja es sind die Anwesen da oben rein als für den Weidebetrieb für die Kremsmünsterer Mitglieder gekauft worden. Die sind dann, die sind innerhalb von glaube ich, von ein zwei Jahren sind die ganzen, die beiden Anwesen gekauft worden, ganz genau habe ich das jetzt nicht, das habe ich nur (.) sind die dann gekauft worden und eigentlich als Weidebetrieb genützt worden dann. Das war eigentlich der Grund, dass man da Viecher auftreiben kann in einem Weidebetrieb, das kann ich nicht sagen, war das irgendwo für, weil es für die Viecher gesund ist, wenn sie umherrennen, das kann ich nicht sagen.
- 3 B2: Weil angeblich // war der Platz // in Kremsmünster (.) der // Weideplatz // damals haben alle, auch die Marktbürger oft Kühe gehabt, weil einfach der Weideplatz zu wenig geworden ist. Weil kein Futterplatz mehr /

4 B1: // Oder weil //

5 B1: // Die, ja. //

6 B3: Ich glaube einfach dort war das, ich habe eh gesagt vorhin das, für uns heute unverständlich, aber (.) ich glaube ein jedes Vieh was nicht daheim gefressen hat war wichtig. Das war schon super ein Vieh zu haben, aber daheim hast du es nicht füttern mögen. Oder einfach die Fläche war zu klein oder /

7 B1: Das war, die Ausdehnung vom Betreib war eigentlich nur in derer Richtung wirklich, dass man oft Weiden zugekauft hat.

8 B3: Ob das jetzt da oben auf der Alm sein muss, wo es ein gesundes Graserl hat und bergauf gehen muss, (glaube ich) war früher nicht das wichtige.

9 B2: Ich glaube auch sogar, dass die früher sehr viel Arbeit gehabt haben, weil sie nämlich, das alles voll bewaldet war und das meiste erst roden haben müssen.

10 B3: Das was wir /

11 B1: Zum Teil, glaube, so arg glaub ich war, dürfte es da oben nicht gewesen sein mit dem roden, wenn du schaust, gut es war einfach so, und ich meine es waren früher ja die Zeiten anders, ich meine bis in 60er Jahren hat es da oben einen Halter gegeben, praktisch einen Senner, der hat sich selber zwei Kühe füttern dürfen und hat das Obst nehmen dürfen, und dafür hat der ein ganzes Jahr die Viecher betreut dort oben.

12 B3: Ja.

13 B2: Ja.

14 B3: Ja.

15 B1: Das war eigentlich glaube ich bis /

16 B3: Schnapsbrennen hat er auch dürfen, das haben wir gerade festgestellt ((lacht(). // Wir haben gerade // eine Schnapsbrennereikontrolle gehabt. Ja.

17 B1: // Das waren // nur so Naturalrechte, wohnen hat er können darin, und zum Beispiel zwei Kühe und so, nur so Naturalien was er dann gekriegt hat. Dafür hat DER um das Vieh umschauen müssen dort oben. Das war eigentlich ursprünglich wie es, das war eigentlich ursprünglich der Grund, warum es gekauft worden ist damals.

- 18 B2: Initiator war ja für den Kauf einmal der (.) Pater vom Stift, der (.) Pater Albero Humer. Der hat auch die // Raiffeisengenossenschaft gegründet. //
- 19 B1: // Der hat auch die Raiffeisen // das war zu dieser Zeit dort, wo die Genossenschaften gegründet worden sind. Er war bei Raiffeisenkassen, war er maßgeblich beteiligt.
- 20 B2: // Und eben bei der Agrargemeinschaft auch. //
- 21 B1: // Dann // beim Lagerhaus weiß ich nicht, ich glaube, ja, die waren überall, ist ja eigentlich, ausgegangen ist das ganze ja irgendwo bei uns, eben vom Stift her ist das irgendwo betrieben worden. Und es ist ja das Stift Mitglied bei uns. Immer gewesen damals und eigentlich auch noch mit zwei Anteilen immer Mitglied. Es dürfte eigentlich damals da, bei uns in Kremsmünster zumindest, das vom Stift ausgegangen sein. Dass man da Genossenschaften gründet und eben wie du sagst Gemeinschaften bildet, dass man da einfach gemeinsam das ausweiten kann ein bisschen.
- 22 B2: Wahrscheinlich weil sie das Wissen gehabt haben, das Fachwissen darum auch.
- 23 B1: Das ist klar.
- 24 B2: Und die Belesenheit darum, dass das überhaupt, wie das funktioniert, wie man es machen kann und wie man so eine Genossenschaft auch aufbaut. Weil ein normaler (.) Bauer damals wird dieses Wissen glaube ich auch nicht (.) gehabt haben.
- 25 B1: Ist ja wahrscheinlich das ganze Dings eigentlich von den Klöstern ausgegangen, von irgendwo, wenn man zurückschaut, die ganze // urbarmachen und das Ganze //, ja Wissen ist Macht.
- 26 B2: // Wo Wissen ist, ist Macht. //
- 27 B1: Ja, und zum Zweck als was sie gegründet worden ist, ist eigentlich // war / //
- 28 B3: // (Also ich weiß noch) // beim Opa schon immer noch, das war einfach schon wichtig auf Oberschlierbach ein Kalb raufzubringen. Die fressen dort oben einen ganzen Sommer lang die (Buben) muss nicht umschauen. Das war einfach ein schon (.) // Wert //.
- 29 B1: Ja, ich weiß // eh //, mein Mutter erzählt immer noch, die haben sie von mir daheim die Viecher raufgetrieben, // vierzehn Tage unterwegs gewesen. //
- 30 B3: // Ich glaub auch die müssen alle von Kremsmünster // nach Oberschlierbach, also das ist schon eine Strecke /

31 B2: Mein Vater hat auch gesagt, Anfang der 70er Jahre, wie er hergekommen ist, da haben sie auch noch Viecher zusammengetrieben, auf der Hofwiesen glaube ich, und sind rübergegangen. Müsste 72 gewesen sein.

32 B3: Wie viel Kilometer sind das?

33 B2: 71 ist er hergekommen.

34 B1: Nein, dort nicht mehr <B2>, das muss früher gewesen sein.

35 B3: Zwanzig, dreißig?

36 B2: Dann ist er aber, // gut (das war) früher //

37 B3: // Zwanzig, dreißig Kilometer // müssen die gegangen sein?

38 B1: Hm?

39 B3: Zwanzig, dreißig Kilometer sind die gegangen oder?

40 B1: Pass auf es sind, nein. Ist ja gleich nach der Straße, nein, nach der Straße sind heute (.) zwanzig Kilometer glaube ich, wenn ich von mir rauffahre, hinten rauf, sind zwanzig Kilometer, ungefähr da bist du bei der Abzweigung wo du runterfährst, das kann ich mich erinnern glaube ich, sind ungefähr zwanzig Kilometer, wo du auf Ding reinfährst, auf (unv.) oder Tollet reinfährst.

41 B3: Geh, zwanzig Kilometer werden die /

42 B1: Gut aber früher, ein wenig näher ist es schon gewesen, weil da sind sie ja praktisch nicht da, wo der Güterweg war, sondern wo, da sind sie vom <Name> direkt (unv.) rauf da in (unv.), das war ja früher, aber das war einfach halt, die Mama ist einmal mitgegangen (.) nachtreiben ((lacht)). Es war, werden sie, nein also 70er Jahre sicher nicht mehr <B2>, // da // sind sie gefahren.

43 B2: // Nein. // Dann hat er mich (.) // falsch informiert. // Vielleicht war es eh früher.

44 B1: // Nein da sicher nicht mehr. // Das wird früher.

45 B3: Ich weiß es nur vom Erzählen her, dass sie es getrieben haben, aber /

46 B2: Ja, er hat mir erzählt // er war einmal dabei. //

47 B3: // Zwanzig Kilometer mit einer Kuh gehen // das ist kein ((lacht)), das ist ein Tages/

48 B1: Du, es waren aber bitte schön, es waren aber einfach andere Zeiten. Du wir haben selber einen Wald da oben, der ist vielleicht (.) drei, vier Kilometer näher wie die Weide da oben, du, in der Früh mit dem Werkzeug raufgegangen, und auf der Nacht wieder heimgegangen, und den ganzen Tag Holz gearbeitet. Von uns drüben weg.

49 B3: Da richtest was aus ((lacht)).

50 B1: Mein Gott, das sind einfach, das kannst du nicht vergleichen, das Auftreiben. // Durch das / //

51 B3: Ja.

52 B1: Und auch die ganze Wertigkeit eigentlich heute vom, eben früher war das, eh wie gesagt, wenn du da ein, zwei Stück Vieh rauftreiben hast können, das war für den Betrieb irgendwo eine Bereicherung, weil er einfach mehr Viecher halten kann. Ich meine es ist einfach, ich meine Dünger hat es damals keine gegeben, du hast halt deine Fläche gehabt, da hast du aber nicht aus können. Danach wie der Dünger aufgekommen ist, ist eh klar, ja, hat das die Bedeutung nicht mehr gehabt dann.

53 B3: Ja.

54 B1: Weil einfach, bevor ich mir das da rauf antue.

55 B3: Naja, es war ja einfach ein Stück Vieh auch viel mehr // wert //, muss man ja sagen.

56 B1: // Ja. //

(Eintreffen B4 und B5)

57 B3: Wir haben die Frage gerade gekriegt, warum ist die gegründet worden die Agrar/ also die Genossenschaft eigentlich damals.

58 B4: Warum? ((lacht)) Ja das wissen WIR nicht.

59 B3: Geht sich nicht ganz aus, nein ((lacht)).

60 B1: Dabei waren wir nicht, aber gesagt haben sie es uns ((lacht)).

61 B5: ((Lacht))

62 B1: Naja für Weidezwecke haben sie, sind die gekauft worden. Von die Kremsmünsterer her-
unten.

63 B4: Aber es ist ja Bauer/

64 F: Hm?

65 B4: Aber /

66 B1: Ja, du kannst eh nur so was kaufen. Und darum werden sie es auch da oben gekauft haben. (.) Du kannst eh nur was kaufen was zum Kaufen ist. // Aber // gekauft sind sie geworden eigentlich nur als, für Weideflächen für die herunteren Betriebe. (.) Federführend war das Stift eigentlich dabei. Das Stift, die großen Bauern eigentlich alle. Das Stift, der <Name> (..) (unv.) weiß ich nicht, aber eigentlich relativ große Landwirte was dabei waren, die haben die damals eigentlich maßgeblich, die sind mittlerweile aber gar nicht mehr Mitglieder. Haben das eigentlich maßgeblich mitbetrieben.

67 B4: // Ja. //

68 B3: Ja freilich du hast schon ein // Grundkapital gebraucht.//

69 B5: // Die haben sicher Weiden gesucht.// Da werden sie //(gesagt haben). Weil vorher waren auch die Viecher (in Kremsmünster) musst sagen.//

70 B1: //Ja freilich, das war (.) ja NUR.// Und früher, habe ich eh gerade gesagt, früher hast du einfach, da hast du den Grund gehabt. Du hast ja nicht, danach wie der Kunstdünger, der Ding, der (unv.)-Dünger aufgekommen ist, hast du halt, weiß ich, hast du halt um einen Sack mehr hin gegrast dafür hast eine Vieheinheit mehr füttern können. Und das war aber damals nicht. Und das wird glaube ich die Möglichkeit gewesen sein dass man einfach einigermaßen den Viehstand ein wenig heben kann.

71 B3: Ja.

72 B4: Aber das waren aber die schönen Flächen, die Hochleher.

73 B5: Ja.

74 B1: Hm?

75 B4: Sagen wir, wenn man eine Weide sucht (.) das sind ja lauter schöne Flächen.

76 B1: Ja gut, das war, das ist ja dann wurscht gewesen. Ich meine es ist einfach nur eine Weide, als Weide hat man es halt dann genommen, weil was willst du sonst machen? Es ist einfacher zum Betreuen. Weil wenn du da, weiß ich von herunter Viecher rauftättest, es geht eben eh nur in der Gemeinschaft, weil einer allein hätte es damals eh nicht kaufen können wahrscheinlich, selber ein Betrieb.

77 B5: Nein.

78 B1: Jetzt haben sie es in der Gemeinschaft einfach gekauft und dass sie miteinander betreut werden, was willst du sonst tun? Einen Stallbauern, und drin füttern? Da ist der Weidebetrieb billiger. (..) Das, so glaube ich, sind das, ist eigentlich /

79 B3: Ich glaube es war schon immer nur Kälber, also nicht zum Melken.

80 B1: Nein, der Halter, der hat sich ein paar Kühe, das habe ich einmal gelesen.

81 B4: Ja Rösser waren auch einmal ein wenig eine. Rösser, das haben sie wegen dem getan, wegen dem Weideputzen.

82 B3: Dass sie die /

83 B4: Danach.

84 B1: Ja, dass sie die Rösser danach reingetan haben.

85 B4: Ja. Haben sie auch einmal so eine Zeit gehabt.

86 B1: Aber das war eigentlich, und das ist eigentlich der Grund vom ganzen Weidebetrieb, ja eh bis heute so. Es hat sich halt dann komplett gewandelt, nachdem ja, gut ich meine das ist für dich, die Struktur hat sich ja bei uns komplett bereinigt, wir haben mit Abstand die meisten Mitgliederanteile in Kremsmünster herunter und bei uns hat sich ja die Viehhaltung in den letzten 30 Jahren komplett aufgehört. Jetzt hat sich das praktisch dann mehr oder weniger verlagert, dass die Weide ja wird ja nur mehr von den paar Oberschlierbachern beschickt. Und wir haben sie ja dann, mittlerweile seit ein paar Jahren dann, eben effizienter verpachtet. Praktisch die Weideflächen sind an die Mitglieder verpachtet, dass jeder seine Fläche selber betreut.

87 I: Es ist keine gemeinschaftliche Nutzung dann mehr, bei der Weidefläche?

88 B1: // Ja es ist // //

89 B3: // Naja // man muss auch dazusagen, die (..) Agrargemeinschaft selber, die Flächen die 80 ha, oder 73, oder so.

90 B1: 79 ha.

91 B3: 79 ha, 80 ha. Die 80 ha Grund sind wie viel Wald?

92 B1: 42 ha.

93 B5: 42, ja. // 42 ha Wald ja.//

94 B3: //42 ha Wald// und der Rest sind Weiden.

95 B5: Nein ein wenig /

96 B1: Nein sind da 32 ha Weiden. // Fast 4 ha Straßen. 3,8 ha Straßen.//

97 B5: // Ja und das andere sind Forststraßen. 4,2 ha Forststraßen.//

98 B3: 4 ha Forststraßen?

99 B5: Ja.

100 B1: 3,8 ha Forststraßen.

101 B5: Ja so was haben wir dann und /

102 B1: Wenn es das deckt, wenn nicht nur Straße sondern das was du links und rechts weg hast.

103 B3: Ja kann man sagen also 40 ha Wald. Es ist natürlich auch dann (.) durch das dass die Kremsmünsterer keine Rinder mehr gehabt haben, und keine Rinder mehr raufgebracht haben, war es für uns einfach vorrangiger (.) ja für was bin ich da oben noch Mitglied, was tue ich da oben damit, so ist dann irgendwann auch einmal ein // Obmann aufgestanden // und hat gesagt, setzen wir Bäume. Also es waren früher schon, es war schon immer ein gewisser Waldanteil da, aber der ist jetzt erheblich gehoben worden.

104 B1: // Aufgeforstet worden.// Der ist seit die 60er, 70er Jahre. Wann haben sie angefangen zu setzen, 70er Jahre?

105 B3: Ich weiß, dass // in die 70er Jahre ist halt einmal / //

106 B1: //Ist der Waldanteil erheblich gestiegen.// Ja, da ist einmal in die Protokolle, waren 15.000 Pflanzen im Jahr gesetzt worden.

(unv.)

107 B3: Und die Oberschlierbacher sind wie viel Mitglieder?

108 B5: Wir? 9 oder?

109 B2: Nein nein.

110 B5: Ha?

111 B2: Mehr.

112 B1: Nein.

113 B2: Mehr.

114 B3: Also.

115 B2: Mehr.

116 B5: Pass auf einmal. Ich, du, sind zwei, <Name> drei, <Name> vier.

117 B2: Ich hätte gesagt 15, 16.

118 B4: <Name>.

119 B5: Ja, fünf.

120 B4: <Name>.

121 B5: Ja ich meine, die noch auftreiben oder was.

122 B4: Ach so, die auftreiben.

123 B5: Du meinst allgemein?

124 B1: Was allgemein.

125 B4: Ach so allgemein ja.

126 B3: Ja wie teilt es sich auf? Wie viel Kremsmünsterer haben wir?

127 B1: Wie weit kommen wir da mit dem. Passt das mit dir?

128 I: Ja total, bitte.

129 B3: Also es setzt sich eigentlich, kannst sagen aus zwei Drittel Kremsmünsterer zusammen und ein // Drittel Oberschlierbacher.// Und von dem Drittel Oberschlierbacher sind auch nur mehr die Hälfte da die was noch Tiere auf die Weiden bringen. Die Weiden werden, also die Weideflächen haben wir mittlerweile an die Mitglieder verpachtet. Ein jedes interessierte Mitglied hat eine Fläche übernommen. Damit einfach keine Kosten mehr für die Agrargemeinschaft entstanden sind. Weil es einfach eine Weide nicht wirklich, die Flecken rund um die Uhr zusammengeräumt und gemacht werden müssen, und putzt hat sie werden müssen, die Bäume haben umgeschnitten werden müssen. Jetzt haben wir gesagt, aus, es soll sich jeder selber um seine Fläche umschaun, funktioniert auch sehr gut, und, also die Oberschlierbacher treiben ihre Viecher (.) fast ausschließlich auf die Weiden, was verblieben sind, auf.

130 B5: // Und ein Drittel kannst sagen Oberschlierbacher. //

131 B1: Es ist so, jedes Mitglied was auftreiben will, hat praktisch über den Pacht die Möglichkeit zum Auftreiben. Es ist keiner rausgefallen wegen dem das hat man /

132 B3: Es DARF jeder. Also wenn ich heute sage, ich will eine Kalb raufbringen ist es noch immer möglich, aber, ja.

133 B1: Muss aber dir gehören. Auf das bin ich nämlich auch /

134 B3: Die Kuh?

135 B1: auf, ja.

136 B3: Oder das Kalb. Ja, ja.

137 B1: Weil, das haben wir nämlich auch nie gewusst. Das steht in den Statuten drin. Das bin ich jetzt erst draufgekommen beim Lesen, wie wir damals das gemacht haben, weißt eh wo sie da für Fremde aufgetrieben haben, der <Name>, der <Name> hat das noch gemacht.

138 B5: Ja, eh der // <Name>./

139 B1: // Das hätte es // gar nicht geben dürfen. (..) Aber so genau habe ich die Statuten auch nie gelesen gehabt ((lacht)). Nur die, auf den Best/, ein RECHT hat er nur auf die EIGENEN (.) das zum Auftreiben ist. Aber gut, das ist jetzt eh 20 Jahre aus, ist eh wurscht

((lacht)).

140 B3: Schon verjährt ((lacht)).

141 I: Also ist damals ein gemeinschaftlicher Besitz gewesen, aber keine gemeinschaftliche Bewirtschaftung? Weil ja der Senner allein um die Viecher umgeschaut hat. Hab ich das richtig verstanden?

142 B1: Naja, der Senner war eigentlich mehr oder weniger ANGESTELLT. Ich meine von, es ist schon, es ist eigentlich, der ist beauftragt worden von der Gemeinschaft die Viecher zu betreuen. Ich meine an der Gemeinschaft hat sich eigentlich nichts, es ist eigentlich genau wie eine Genossenschaft geführt worden. Nur ist halt praktisch, der hat dort praktisch dann mehr oder weniger kann man sagen, als Angestellter dort gearbeitet und hat das verwaltet. Ich meine es ist von der Gemeinschaft her, vom Zusammenleben, war eigentlich das Auftreiben und das ist alles geregelt worden, der hat nur die Aufgabe gehabt, dass er halt um die Viecher umschaut. Ich glaube von der Gemeinschaft ist es eigentlich, Genossenschaft, ist dort genauso gelebt worden in den, nur es hat nicht jeder selber um sein Vieh umgeschaut. Wäre auch nicht möglich gewesen, weil wenn einer zwei drei, wie hätte man das organisatorisch gemacht. Und da war eben einer da, der die Aufgabe übernommen hat. Und es ist auch nach wie vor der Wald, gut der Wald hat damals die Bedeutung nicht gehabt, aber auch immer gemeinschaftlich genutzt worden. Ich meine es ist nur nicht so, dass bei uns einer, wie es bei anderen, ein Servitut hat oder was, bei uns ist es einfach nur so, wann, wie sehr wir eine Agrargemeinschaft sind, es wird gemeinsam alles gemacht. Es wird geschlägert und es wird dann anteilmäßig ausgezahlt. Was überbleibt. Sonst ist es ja bei Agrargemeinschaften oft so, dass der je nachdem wie hoch er dabei ist (..) so viel, zum Beispiel ich weiß nicht, der hat alle Jahre Anrecht auf 3 m Bauholz oder um 10 m Nutzholz oder so ähnlich, das ist, da gibt es verschiedene Sachen. Das ist ja bei uns nicht, weil bei uns gibt es nur ein Anteile, zwei Anteile und einer hat vier Anteile dadurch weil zwei zusammengekommen sind. Und das wird bei uns eigentlich nur gemeinsam ausgeschüttet danach. Es wird GEMEINSAM verwaltet, es wird auch das Holz alles selber gearbeitet und nur wenn der Reingewinn bleibt, dann wird ausgeschüttet bzw. sind Straßen gebaut worden vorher. Das ist eigentlich dann /

143 B3: Ja, ich weiß jetzt aber nicht, also ich glaube das ist einfach so, bei DER Gemeinschaft so gemacht worden.

144 B1: Das ist eben, weil sie erst später gemacht worden ist, jetzt haben sie gesagt das bringt nichts mehr, und auch von der Größenordnung her.

145 B3: Das würde nicht viel Sinn machen, wenn man 80 Leute raufschickt und sagt die // sollen Bäume umschneiden. Aber / //

146 B1: // Nein. Das ist eigentlich. // Sie haben es damals eh ver/ einfach gemacht, und zudem wären wir auch zu klein gewesen.

147 B3: Mhm (bejahend).

148 B1: Weil ich meine // wenn, siehst eh wenn // brauchst ja nur schauen, wir haben, was haben wir? 170, 180 ha im Jahr was wir Nutzholz schlagen dürfen. Bei 85 Anteile kommst du bei einem Anteil auf 2 m Holz im Jahr, also übern Daumen so eine Rechnung. Gut ein Brennholz fällt noch an. Jetzt hat man eben gesagt es ist vernünftig, wenn man es in dieser Größenordnung so macht. Gut und früher bei der Genossenschaft da hat es eigentlich eh, da ist es eigentlich eh alles Geld was da war immer wieder reininvestiert worden, in die Häuser rein. Weil wir gerade geredet haben, weil ja ausschütten ja wese/ weit zu teuer gewesen, weil es so hoch zu versteuern gewesen wäre. Jetzt ist eigentlich dann eh immer nur, und es war eigentlich ich muss auch sagen die Zeit war auch so. Es ist praktisch, wie sagen, leben kann, glaube ich leben kann man sagen, tut man einfach vom Wald. Die Weide rennt zwar positiv, aber wir machen nicht die großen, das ist dazu dass es genützt wird, und das eine macht der Wald. Und das war früher aber auch nicht möglich, weil so viel Wald, der jetzt zum Schlagen ist, erst damals aufgeforstet worden ist. Wo er praktisch nur Kosten verursacht hat, jetzt ist praktisch das ganze Dings in die Genossenschaft wieder reingeflossen alles. Dass das einfach /

149 B3: // Weil die Fläche zu wenig ist.// Man kann eigentlich auch dazu sagen, also, MEINE Eltern haben gehen MÜSSEN. (.) Also wir daheim haben // zwei // Anteile.

150 B1: // Ja.//

151 B3: Meine Eltern haben zwei Tage arbeiten müssen, sonst hätten sie sich irgendwen verzahlen müssen. So hat sie mir glaube ich, // wie es ganz früher war weiß ich nicht, aber // so weit wie ich es halt zurück weiß.

152 B1: // Ja das // WANN sie das angefangen haben, <B4> dass das (unv.), war das immer schon? Weißt du das immer schon? Den einen Tag (unv.), was man machen hat müssen.

153 B4: Das weiß ich seit dass ich /

154 B1: Praktisch das hat man dort eingeführt gehabt pro, war das pro Anteil?

155 B4: Ja das haben wir oft früher verschieden gehabt, pro Anteil /

156 B1: Ja.

157 B4: Dann halt wieder (..) weißt eh wie halt die Arbeit angefallen ist. Wenn wir oft mehr gehabt haben.

158 B1: Ja, ja ist eh klar. Es ist eigentlich zuerst überhaupt einmal (.) am Anfang hast du halt gar nichts gekriegt dafür, da war es wirklich ein reiner Arbeitstag, denn du leisten hast müssen, und danach ist man dazu übergegangen, dass man es gezahlt hat. Weil einfach, ist eh klar, danach, die Arbeitskräfte sind ja weniger geworden, der eine hat nicht mehr Zeit gehabt, jetzt war es immer so, gut der andere sagt, ja ich komme nie dazu, jetzt hat man es einfach umgestellt, dass es gezahlt worden ist. Es war sogar einmal dann so, der

der NICHT gehen hat können, der hat zahlen MÜSSEN.

159 B3: Ja.

160 B1: Weil einfach, dass man die Leute zusammenbringt. Und mittlerweile ist es eigentlich so, wir sagen, den Wald wollen wir zum Großteil selber pflegen, wenn wir die Leute noch halbwegs zusammenbringen, und das wird bezahlt, wie die Maschinenring(unv.) wird das bezahlt dann.

161 B3: Also mittlerweile kriegt man ein Geld für das raufgehen arbeiten. Aber auch nur durch das, weil der Wald einfach groß geworden ist, jetzt, // ja //.

162 B1: // Ja.//

163 B3: <B1> , zu deiner Zeit sind narrisch viele Straßen gemacht worden, aufgeforstet worden, vom Wald nicht wirklich DAS große Geld hergekommen, das hat man einfach für die Straßen braucht.

164 B1: // Und da hat eigentlich / //

165 B3: Und DA hat die Agrarbezirksbehörde eigentlich die meiste Arbeit geleistet, dass er den <B1> unterstützt hat beim Straßenbau, wo kann man Straßen bauen, wie habt ihr es dann ausgeschoben oder so Sachen.

166 B1: Ja ich glaube da muss man einfach sagen, eben weil du gerade zuerst von der Agrarbezirksbehörde, eben da hat man einfach, wir waren zuerst eigentlich wie wir bei der Umwandlung, gut da waren wir halt auf einmal eine Agrargemeinschaft, aber es hat sich für uns eigentlich nicht weiß ich was geändert gehabt, und dann sind wir dann, das war glaube ich (.) Wann war denn das <B4>? Anfang, die Straßen haben wir gemacht (..) 90, Anfang der 90er Jahre. Nein die ganzen Straßen haben wir Anfang der 90er Jahre gemacht. Da ist dann die Agrarbezirksbehörde eigentlich gekommen, praktisch in das Regulierungsverfahren sind wir dann reingekommen, dann ist es angegangen. Da ist die ganze Agrargemeinschaft vermessen worden, die ganzen Forststraßen sind geplant worden, das hat ALLES die Agrarbezirksbehörde übernommen. Und noch dazu haben wir dort eine massive Förderung gekriegt. Ich glaube das war wirklich einfach dann, dass man von der Agrarbezirksbehörde so massiv unterstützt worden sind, dass wir heute so dastehen. Ich glaube, das muss man einfach sagen. Zuerst von der Planung her, ich kann mich noch erinnern, derweil wir angefangen haben, wir waren schon eine Agrargemeinschaft aber gut die Agrarbezirksbehörde damals, der Chef, den habe ich gefragt, ja der hat gesagt, Geld haben wir keines ist überhaupt nichts da, so quasi. Jetzt haben wir dann angefangen eigentlich ist das Forst/ aufgeforstet ist alles gewesen, Kultur ausputzen, bist du halt hin GEGANGEN, aber wie es danach ein wenig zur Nutzung gekommen ist, zum Schleifholz eigentlich, ja brauchst du eine Straße. Jetzt sind wir dann, beim Land haben wir dann mit der Agrar/Landesforstdirektion dort haben wir dann gefragt, ja das war mühsam, die haben dann mit Ach und Krach einen geschickt, der dann gekommen ist, der <Name> oder wie der geheiß hat, war eh mit Ach und Krach und dann hat er, kann ich mich noch erinnern, dann

hat er wieder gesagt, ja um Gottes Willen, hat er so geschaut, sagt er ja DA zahlt sich eine Straße nicht aus. Ja habe ich gesagt, was sollen wir dann tun damit, sage ich. Ja jedenfalls war das mühsam. Und wir haben dann zwar, die eine Straße haben wir noch gemacht und dann ist uns eben das mit der Agrarbezirksbehörde, dass wir ins Regulierungsverfahren reingefallen sind, dann ist das auf einmal gegangen. Wir haben ein Konzept gemacht für 3,8 Kilometer Straßen und das ist dann innerhalb von zwei, drei Jahren // durchgezogen // worden. Natürlich gut, wir haben zum Teil dann selber ein wenig was vorfinanzieren müssen, aber wir haben eigentlich die Förderung, von die 40 % von die Gesamtkosten, alles gekriegt und ich glaube wir haben dort, was ich mich erinnern kann, was wir selber aufgebracht haben, glaube ich 1,2 Millionen Schilling glaube ich für die Forststraßen, was wir dort selber gezahlt haben. Und ich meine natürlich und die andere Hälfte haben die gezahlt und natürlich heute kannst du überall hinfahren, ist alles super zum /

167 B5: // Ist schnell gegangen, ja.//

168 B3: Ohne die Straßen wäre es nicht möglich, dass wir dort Holzwirtschaft betreiben. // Also es // wäre eh nicht ausgeblieben, aber ja, das war eben von der Agrarbezirksbehörde schon ein Entgegenkommen und /

169 B1: // Nein, nein. Das wäre.// Das war einfach, ja das ist eben, wie wir gesagt haben eh, die haben eben die Gemeinschaften so gefördert und auch vom ganzen, das passt rundherum. Die ganze Grenzvermarkung und das Ganze, das war ja wirklich eine super Sache wie die das alles geregelt haben. Weil ich habe immer gesagt, ich meine, ich habe eh immer gesagt, ich meine war eh kein Geheimnis, ich habe immer gesagt, wenn wir das Vermessen alles selber zahlen müssten übern Geometer, dann können wir ihnen die Weide schenken ((lacht)).

170 B5: Ja.

171 B1: So überzeichnet ein bisschen. Ich meine da, da sind wir schon massiv unterstützt worden von der Agrar/

(unv.)

172 B3: Früher war es so, dass Naturgegebenheiten auch ein Grenzpunkt waren, also da ist ein Graben reingewesen. Da waren glaube ich auch etliche so, wo man nicht genau gewusst hat wo rennt sie. // Wo eine dritte Partei // geholfen hat. Zwei Nachbarn tun sich ein wenig schwerer, wenn der dritte sagt he schau her so machen wir das, wird es einem jeden irgendwie leichter gemacht. Das glaube ich /

173 B1: // Es sind ja eigentlich dann was // Ja da haben sie sehr Bedacht genommen darauf, dass das wirklich alles dann, die Grenzen passen und dass mit den Nachbarn ein gutes Einvernehmen da ist, dass das passt. Da ist seitens von der Agrarbezirksbehörde schon wirklich viel geschehen und viel getan worden, das muss man schon sagen.

174 B3: Mit dem Stift haben wir ein paar Probleme gehabt. Das Stift ist (unv.), nicht?

175 B1: Ja, das Stift.

176 B3: Da hast einmal erzählt, da habt ihr auch (.) hin und her jonglieren müssen wie ihr durchkommt.

177 B1: Ja beim Stift hat sich eigentlich, da das ist, mein Gott, die haben ihren Mori eh selber, die haben eh gepasst die haben ihren Mori selber eh relativ, ein paar so Sachen haben wir gehabt ja aber gut. Die haben einfach das dann auf Grund von, wie kann das gewesen sein, ein paar so strittige Sachen, das haben sie einfach, und da war ihnen nichts zu blöd, da haben wir einen halben Tag umhergemessen.

178 B4: (unv.)

179 B1: Ja da weißt eh /

180 B4: (unv.) Stift (unv.) Weg.

181 B1: Ja da und dann. Nein von da her.

182 I: Warum, wie ist die Umwandlung von Genossenschaft zur Gemeinschaft passiert? Warum und wie?

183 B2: Das musst du.

184 B1: Ja das war eigentlich schon lange immer das Ding, ja, man hat gesehen irgendwann soll es einmal was bringen. Ich meine die Genossenschaft selber war eigentlich, eben wie das dann war, dass die Herunteren praktisch keine Viecher mehr gehabt haben, jetzt ist ja für die praktisch gar kein Nutzen mehr da gewesen vom Auftreiben. Jetzt ist eben dann die Bestrebung gewesen und das, es müssen aber auch irgendwo alle, von der Nachhaltigkeit muss was bleiben und es muss für jeden was bleiben, es darf nur nicht, jetzt ist dann und da muss ich sagen hat sich eigentlich der <Name>, der lang Buch- und Kassenführer war, der hat sich da massiv eingesetzt und das war gar nicht so einfach, die Genossenschaften die haben dich ja gar nicht so einfach ausgelassen. Da ist er x-mal zum <Name> gefahren, das wollten sie ja gar nicht so auslassen. Aber der Grund war eigentlich das, dass man dann die Möglichkeit hat, wenn man was auszahlen will, dass man das dann steuerfrei machen kann. Außer man kommt dann über eine gewisse Grenze, aber da ist bei unserer Agrargemeinschaft eh nie Gefahr gewesen, dass, und das war eigentlich der Grund warum man die Umwandlung dann betrieben hat.

185 B3: Mhm (zustimmend).

186 B1: Das man dort einfach von dem rauskommt, dass du die // 50 Prozent // Steuern zahlen musst.

187 B3: // Also wenn ich von // dem bisschen Gewinn, man muss dazu sagen, Gewinn gibt es ja erst seit 19 (.) 90.

188 B1: // Dass wir echt was auszahlen.//

189 B2: // Ich glaube 98. Wie ich angefangen habe, habe ich das erste Mal ausgeschüttet.//

190 B1: Nein nein, zuerst // sicher.//

191 B3: // Also ich weiß noch // wie ich ein kleiner Bub war, ich bin 40 Jahre alt, // da // weiß ich einfach immer, dass meine Leute immer nur raufgefahren sind arbeiten, und dann ist es halt einmal gewesen, dass es nicht mehr so notwendig ist, dass alle gefahren sind, aber ich habe nie verstanden für was, das war /

192 B1: // Nein, da haben wir //

193 B1: Ja das ist eben der Grund eh gewesen warum die Herunt/ die Kremsmünsterer, ich sagen immer die Herunteren ((lacht)), angefangen haben, dass man eine Agrargemeinschaft wird. Dass man einfach was ausschütten kann.

194 B3: Dass man /

195 B1: Dass man einfach, wenn es einmal ist, dass man da was ausschütten auch kann. Weil sonst hat ja überhaupt nie etwas rausgeschaut. Ich meine derweil sie die Viecher aufgetrieben haben, war ja die Nutzung vom Wei/ vom Auftriebsrecht.

196 B3: Was ich auch nie verstanden habe, war auch das zum Beispiel wenn du, also zu MEINER Zeit sage ich jetzt einmal 10 Jahre, 15 Jahre zurück, wenn man ein Kalb raufgebracht hat, wie die, die hat nicht gratis gefressen oben. Das habe ich nicht verstanden. Dass, wenn man ein Kalb hingetrieben hat auf die Weide, habe ich mir gedacht, naja für das dass ich Mitglied bin, frisst die Kuh den ganzen Sommer gratis, nein das war zum Zahlen. Die sind gewogen worden, beim Auftreiben sind die gewogen worden. Wie viel Kilo hat sie? Und beim Abtreiben sind sie wieder gewogen worden und wenn sie 50 kg zugenommen hat, dann hast du für die 50 kg ein Geld zahlen müssen. Und da habe ich mir gedacht, für was ist das gut ((lacht)) wenn ich die (.) kann ich sie daheim eigentlich auch füttern, aber es ist sicher in dieser Zeit gekommen, wo dann das Futter nicht mehr so wertvoll war, wo mein Gott nein /

197 B1: Ich meine, gut da, das ist einfach eh mit dieser Zeit gekommen, eh wie wir das gesagt haben, früher war, da hast du ja keine Chance gehabt.

198 B4: Früher, ja.

199 B1: Da hast du den Grund gehabt und den hast du, ja hast du halt ein wenig Dünger mehr hin, aber da warst du auch wieder begrenzt, weil du hast zuerst die Kuh füttern müssen damit du einen Dünger kriegst und da hast du eigentlich überhaupt kein Ding nicht gehabt. Und die Wertigkeit ist danach einfach gekommen, dass das Futter einfach nichts mehr wert war. Ich meine denk nur zurück jetzt, bei mir daheim, denk an die Eisenbahngstäten, jeder hat seinen Abschnitt gehabt, dass er sich eine Geiß füttern kann, ich meine die Zeiten ich meine die kennst, du kannst die, aber immer wie, das ist vor /

200 B3: Es hat früher keinen Wiesenfleck gegeben was nicht gemäht worden ist. Und wenn es niemand gemäht hat, dann hat es irgendein Weiberl mit einer Geiß gemäht.

201 B1: Du bei uns daheim denk (unv.) die haben ein paar Geißen gehabt. Und dann war bei uns eine Frau <Name>, den <Name> seine Mutter, die ist jedes Jahr fragen gekommen, weil ja zwischen die Felder so ein Anger ist, die hat das Futter bis zu 40, 50 Meter ausgetragen mit der Gabel. Mit der Sense abgemäht, ich meine die Wertigkeit und heute, und heute schlägern wir einfach die Sachen, durch das hat sich die Wertigkeit eben so verschoben. Und durch das das ist eigentlich das dann gewesen, dass wir eben der Agrargemeinschaft, dass man sagt ja, wir haben überhaupt nie eine Chance dass wir was kriegen, jetzt ist eben die Umwandlung betrieben worden in die Agrargemeinschaft. Und ist dann, ja, glaube ich zwei Jahre gedauert bis dann, sind die ganzen Anteile alles festgelegt worden, und dann das nächste war dann, der Anteil ist handelbar geworden. Weil zuerst war ein Genossenschaftsanteil wenn einer aufgehört hat, hat er 100 Schilling gekriegt das war der Anteil den er gezeichnet hat und aus war es. Und danach ist der Anteil handelbar geworden. Mit Vorkaufsrecht für die Agrargemeinschaft ist dort eingetragen worden. Jetzt hat das Ganze ein bisschen mehr Wert gekriegt dafür. Weil sonst hat es eh, genau wie er gerade gesagt hat, für was tun wir das, es ist ja sowieso nichts da, und durch das hat es dann ein bisschen einen Wert gekriegt. Das war eigentlich so die Gründe und die Ding warum die ganze /

202 B3: Es war eigentlich viel Liebhaberei auch dahinter und Tradition. Liebhaberei, Tradition. Ja, JETZT wird es ein bisschen interessanter, weil ich muss schon sagen, die Vorarbeit der <B1> schon geleistet hat. // Die Straßen sind dort.//

203 B1: // Ja. Wir miteinander weil irgendwo kannst / //

204 B3: Holz kann gemacht werden und die Bäume sind gewachsen. Die Bäume sind in dieser Zeit gewachsen. Das muss man auch dazusagen.

205 B1: Ja das ist, der Holzzuwachs ist gewaltig.

206 B5: Ja da ist die Wachstumszone.

207 B1: Ja Forstzone.

208 B5: Da sind (mehr) in Oberschlierbach.

209 B4: Jaja. Mit (unv.).

210 B5: Ja.

211 B1: Ja (unv.) da unten rum.

212 B4: Da ist das meisten drüben.

213 B5: Ja das ist das Gebiet da rüber.

214 B1: Das waren eigentlich so die ganzen Beweggründe warum dann umgewandelt worden ist.

215 I: Und wie organisiert ihr eurer gemeinschaftliches Zusammenarbeiten heute? Da gibt es ja mündliche Vereinbarungen, schriftliche, dann gibt irgendwas die Agrarbezirksbehörde vor. Wie regelt ihr das?

216 B3: Naja du schickst mir einen Brief, ich lege ihn auf die Seite, und der <B2> sagt wir müssen was tun ((lacht)).

217 B1: Nein es ist vielleicht vom ganzen Wahlrecht, es sind neun Ausschussmitglieder, wenn man von dem einmal ausgeht. Es sind neun Ausschussmitglieder, davon, steht in den Statuten drin wird auch so gehandhabt, zwei davon wählen die Oberschlierbacher, weil sonst würden die nie einen kriegen, nach dem Mehrheitsrecht. Durch das, so ist das eigentlich einmal organisiert, dass man, neun sind es, freilich.

218 B2: Neun.

219 B1: Neun ja. Sieben Kremsmünsterer und zwei Oberschlierbacher. Und das sind so, aus dieser, die werden praktisch von der Vollversammlung gewählt. Aus den neun raus werden dann die Funktionäre gewählt, die nicht direkt von der Vollversammlung sondern von den neun Ausschussmitgliedern, wird dann // der Obmann bestellt, der Stellvertreter. //

220 B2: // Ich glaube es ist sogar so, dass // von den sieben Kremsmünsterern der Obmann zu stellen ist.

221 B1: Ja das, ja.

222 B2: Ich weiß nicht ob du das nicht gelesen hast. Nein das hast du jetzt nicht mehr da das hast du mir schon gegeben.

223 I: Stimmt.

224 B1: Nein, ja der Obmann das, ich meine das ist auch in den Statuten drin. Ist praktisch, der Stammsitz muss immer, bleibt immer Kremsmünster und der Obmann ist einfach von den Kremsmünsterern zu stellen.

225 B2: Ich glaube schon dass das /

226 B1: Ja das steht aber von der /

227 B2: Auf einmal hat jeder so ein Heftchen.

228 B3: Ja freilich, jeder hat es heute gelesen ((lacht)).

229 B5: Aah ((lacht)).

230 B3: Jeder hat es heute gelesen.

231 B1: Und das ist eben, gut da sind die ganzen Aufgaben sind eh da, da halten wir uns eigentlich (.) ganz genau an die Vorgaben von der Agrarbezirksbehörde, dass man, gut Kostenvoranschlag mit dem ganzen /

232 B3: Also man bemüht sich eigentlich wirklich größtenteils nach diesem (.) man sucht // es auch // immer wieder ein bisschen raus, manchmal ja eh wie gesagt, manchmal vergisst man was, weil das nicht völlig nachgelesen worden ist oder weil man es nicht so genau gelesen hat oder /

233 B1: // Ja.// Aber ich glaube im Großen und Ganzen.

234 B3: Aber man versucht sehr stark /

235 B2: Wir schrumpfen schon hie und da darüber.

236 B3: Ja.

237 B2: Zum Beispiel haben wir heuer keine Vollversammlung gemacht // was auch da darin steht.//

238 B3: // Wir haben, darin stehen haben wir // eine jährliche Vollversammlung und /

239 B1: Habt ihr unten angerufen habt ihr es gesagt (unv.)?

240 B2: Nein.

241 B3: Und es werden, ein paar Sachen werden ein wenig schärfer genommen. Es müssten drei Sitzungen im Jahr sein die /

242 B1: Die haben wir nie gehabt.

243 B3: Schrumpft man eher zusammen auf zwei, also eine im Frühjahr, eine im Herbst, und die haben wir eh meistens so gemacht, der Vorstand hat im Herbst die Sitzung, da wird dann auch gleichzeitig ausgemacht wie wird die Holzarbeit im Winter aufgeteilt, wo wird was gemacht, was wird gemacht. Wird auch im November geht meistens auch ein Teil Leute, was sich halt dann doch meldet und sagt gehen wir rauf, die jungen Bäume müssen ausgesichelt werden, müssen freigeschnitten werden, das wird meistens bei der Herbstversammlung ausgeredet, ja irgendwelche Anliegen was halt ein jeder hat. Wenn es schiffet dass dann mit dem, das ein Wetterregen da war, dass die (unv.) geräumt werden müssen. Da, der Vorstand hat auch eine Aufgabe, die Oberschlierbacher sind Weidewart, also einer ist Weidewart und einer ist Forstwart. Der <B5> ist der Forstwart, der sagt uns mehr oder weniger wirklich was im Holz zu machen ist, was los ist, wo (..) einfach Not am Mann, Not ist, ob wir was tun müssen und dass die Straßen sauber gereinigt werden also der Schotter herkommt. Das wird in den Herbstsitzungen gemacht. Im Frühjahr wird meistens die Vollversammlung zusammengerichtet, also wir brauchen pro Jahr eine Vollversammlung, tun wir jetzt auch ein bisschen schieben, dass wir vielleicht auf eineinhalb Jahre kommen, weil einfach doch das Interesse von die Vorst/ also von die Mitglieder ein wenig schwach auch ist muss man sich /

244 B2: Das müsste im // Frühjahr dann natürlich auch dann Kassen // Kassenführung überprüft werden und das Ganze, was zwar eh gemacht wird, steht also da drin, dass du dann Kassenprüfer auch für zwei Jahre bestellen kannst, auf das wir auch berufen haben, dass wir sagen wir verlängern es um ein Jahr, weil die Kassenprüfer ja eh /

245 B1: // Weil wir es verpachtet haben, die Weide.//

246 B3: Um ein halbes Jahr. Um ein Halbes.

247 B2: Jetzt ist es // schon //

248 B1: // Mach es gleich um ein Jahr.//

249 B2: Und dann kannst gleich, kannst, jetzt ist es November, jetzt kannst du es gleich rüber tun auf März.

250 B1: ((lacht))

251 B3: ((lacht)) Ja so wird das /

252 B2: Das sind so Sachen was da drin steht und was gemacht gehört und was wir halt nicht immer so, also seit neuem jetzt nicht mehr so ganz so machen. Schriftmacht.

253 B3: Es schleichen sich ab und zu Fehler ein, was nicht alle beabsichtigt sind, aber manche doch auch. Wo man einfach dann doch im Vorstand dann abstimmt, und kann man sich das leisten dass man da darüber hinweg schaut. Es steht zum Beispiel auch drin, ich darf nur, in Schilling glaube ich, zehntausend Schilling verwalten, also ich darf Arbeiten verteilen, wenn der <B5> sagt du die Forststraßen gehören geplant oder irgendwas gemacht, darf ich, dürften wir nicht mehr entscheiden als zehntausend Schilling glaube ich.

254 B2: Mhm (zustimmend). Ich glaube schon.

255 B3: Und über das setzen wir uns schon etwas darüber hinweg, also nicht was zehntausend Schilling, würd ich nicht sagen zehntausend Euro, aber halt doch etliche tausend im Jahr.

256 B2: Das sind 85er Jahre. // Also da kannst du wahrscheinlich schon mittlerweile eins zu eins rechnen.//

257 B1: // Das kannst du schon (unv.).//

258 B3: Also es ist, der Vorstand weiß es, aber es wird wegen dem nicht eine Vollversammlung einberufen. Was aber eigentlich schon notwendig wäre, wenn ich über zehntausend Schilling entscheiden /

259 B2: // Nein (das ist dann) //

260 B1: // Nein eine Vollversammlung brauchst du nicht.//

261 B2: Einen Vorstandsbeschluss // brauchst du.//

262 B1: // Zehntausend Schilling // kannst du selber entscheiden.

263 B2: Ja.

264 B3: Ich selber?

265 B2: Ja. Aber es (ist), da // muss ein Vorstandsbeschluss sein.//

266 B1: // Ich kenne die Grenzen nicht genau und // danach hast aber noch, weiß ich, // gut so genau, gut wir haben ein Geld aufgenommen haben wir eh // nie.

267 B2: // Du kannst auch nachträglich die Zahlen / //

268 B3: Ja genau, Darlehen steht auch drin. Die Aufnahme von Darlehen und Krediten soweit der Wert nicht mehr als 40 % des jeweiligen Voranschlags überschreitet. Also einen Voranschlag müssen wir machen. Im Frühjahr wird meistens Voranschlag gemacht.

269 B2: Na wer sagt denn, WAS wird heuer so übern Daumen Holz gemacht. Ist es mehr, ist es weniger, ist es eine gute Qualität, was haben wir für einen Holzpreis. Wie soll ich einen Voranschlag so richtig // detailliert machen? //

270 B3: // Bist aber immer ganz gut dabei.//

271 B2: Ja weil man schon ein bisschen Erfahrung hat, aber grundsätzlich, wie willst den Voranschlag machen, wenn du die Handelspreise gar nicht weißt. Da, das ich /

272 B3: Es ist einfach auch so, dass das Holz auch ein wenig unterliegt, was ist für ein Preis im Herbst, also ist dazwischen einmal ein Sturm oder ein Windwurf da, dann fallen die Preise. Derzeit kann man es ganz gut einschätzen (..) wo die Preise liegen, aber man versucht schon sehr stark nach dem zu arbeiten und <B1>, du hast dich noch ein wenig stärker daran gehalten, ich muss mich erst ein wenig, // ja, daran gewöhnen, dass ich das öfter lese.//

273 B1: // Ja, nein.// Ich muss sagen, auch mit dem Voranschlag ((lacht)) am Anfang haben wir, wir haben eigentlich so gewirtschaftet, wie wir in einem bäuerlichen Betrieb halt, und den Voranschlag, da haben wir schon drei, vier Jahre gebraucht bis wir den einmal gemacht haben, bis uns dann der <Name>, der Hofrat <Name>, den, hat er gesagt, jedes Mal hat er wieder gesagt, den braucht ihr aber den Voranschlag, den müsst ihr machen. Ich meine so, dann haben wir halt dann den Voranschlag dann gemacht. (Sagen wir) nach dem nächsten Jahr, ein Jahr dazu, seitdem haben wir gleich, eh ursprünglich bevor, vor der Umwandlung haben wir gar keinen gehabt. Eigentlich bis dass es mit der Agrarbezirksbehörde ins Laufen gekommen ist. Das war dann, ich meine, da machst einen Kostenvoranschlag, das haben sie uns dann eh ungefähr gesagt vom Straßenbau. Ja dann haben sie halt gesagt, ja die Straßen können wir aber nur machen, wenn ihr sie vorfinanziert sie selber. Jetzt haben wir halt dann, das Geld haben wir eh gehabt, wir haben eh nie eines braucht. Wir hätten sogar, einmal haben wir sogar den Beschluss haben wir einmal fassen lassen, bei der Vollversammlung sogar, wenn wir kurzfristig ein Geld bräuchten, die Straßen fertigmachen, einmal haben wir das gehabt, dass wir das Recht hätten, dass wir einen Ding aufnehmen. Aber da haben wir eigentlich eh nie in Dings gekommen, und das wo Umschichtung ist, war, da war ja auch so eine Klausel drin, durch dem bei uns ja die Zahlen nicht so hoch sind, dass weiß ich 20 % vom Budget was du von einem Posten zum anderen rüberschieben kannst, das wären auch, wenn es mehr als 20 % sind, dann bräuchtest auch wieder einen, glaube ich, da bräuchtest einen Vollversammlungsbeschluss sogar, das haben wir dann im Ausschuss gemacht. Da haben wir ein paar Mal Straßenrutschung gehabt und die wir haben halt im Straßenbudget nicht so viel drinnen gehabt, wir haben, es ist eh dagewesen, aber ich meine, das steht eh hintendran dann wieder, wenn Gefahr in Verzug ist, dann musst du es eh sowieso machen. Solche Sachen, aber sonst im Großen und Ganzen läuft das ganze relativ schon nach den, // nach dem Dings runter.//

274 B3: // Es ist ganz gut //

275 B1: Ich finde es auch sinnvoll das Ganze.

276 B3: Ich sage immer das Büchlein ist die dritte Person. Wenn man sich nicht so einig ist, der sagt das einfach und über den lässt sich nicht diskutieren. Das ist ganz gut, weil man da keine Sympathie nicht haben muss, sondern das steht so da drin. Es klopft uns auch manchmal einer auch von der Vollversammlung auf die Finger und sagen, he wisst eh, das steht da so drin, warum tun wir das nicht. Und dann kommen wir halt auch wieder darauf, hö ja, steht wirklich drin, ja müssen wir wieder mehr aufpassen. Also das ist nicht schlecht. Das hilft einfach wirklich, dass man auf einer Linie bleibt.

277 B1: Aber sonst im Großen und Ganzen haben wir recht zufriedene Mitglieder. Denen ist es noch nicht einmal aufgefallen, dass wir einmal eine Fünf-Jahr-Periode gehabt haben statt vier ((lacht)).

278 B3: ((lacht)) Achso?

279 B1: ((lacht)) Der Sepp und ich haben wir alle zwei nicht aufgedenkt. Darum, wieso käme, wäre ich 25 Jahre Obmann gewesen. Sechs mal vier ist 24.

280 B5: Ja siehst eh, ein Jahr ist nichts.

281 B1: Da haben wir das Wählen einmal vergessen.

282 B3: ((lacht)) Achso.

283 B4: Und da ist noch studiert worden. Wie weit sind wir.

284 I: Und das, dass der Ausschuss festlegt, vereinbart, das wird den anderen Mitgliedern so dann berichtet und die müssen sich dann daran halten?

285 B3: Naja. Die Vollversammlung, da wird einmal ein Rückblick gemacht und eine Vorschau gemacht. Damit kann man einmal sagen, sollten eigentlich die Mitglieder wissen was los ist. Und sollte es um gravierendere Sachen gehen, macht der <B2> schon eine Aussendung, aber /

286 B2: Ich bin mir sicher so direkt reinschauen /

287 B1: Nein es /

288 B2: Wer jetzt was für eine Holzarbeit, wissen sie nicht. Also nein.

289 B1: Es ist so eigentlich die Information ist eigentlich so, das ist praktisch eine Holschuld vom Mitglied.

290 B2: Ja.

291 B1: Nicht praktisch eine Informationspflicht vom Ausschuss, sondern es, wenn einer bei der Generalsammlung nicht da ist, dann hat er, wenn er was wissen will, die Holschuld dass sich ER das holt.

292 B2: // Weil wenn einer / //

293 B1: // Jetzt // wenn er vom Ausschuss informiert wird, das ist, zu dem ist die Vollversammlung da, und wann der dort nicht da ist und der weiß das nicht, der muss halt selber schauen, wenn es ihn interessiert dass er es erfährt. Es ist praktisch da kein Informationspflicht oder irgendwas da, dass der Ausschuss die Einzelnen informieren muss. Und das hat es auch nie gegeben dass // man da / //

294 B3: // Das steht eh // drin 14 Tage vorher muss ich die Einladung kriegen, also da haben wir eh mehr oder weniger die Auflage, dass er eh bald genug die Einladung kriegt, damit kann er entweder jemanden schicken oder er kommt selber und wenn er dann nicht kommt /

295 B2: Aber mir ist es selber aufgefallen, wie wir eben für die 100 Jahre Feier alle persönlich eingeladen haben, dass wir die, die Alten wissen darum, denen interessiert es auch, und den Jungen denen ist das pf.

296 B1: // Ja ich meine / //

297 B2: // Die haben // mit dem nichts am Hut.

298 B1: Wie gesagt das ist, wirtschaftlich ist es nicht mehr relevant heute. Ich meine früher war es einfach viel wirtschaftlicher als heute. Ich meine jetzt ist es wieder // ja nachdem wir jetzt / //

299 B3: // Ich wollte gerade sagen, aber das, so schlecht / //

300 B1: Nein, nein, nachdem jetzt die Anteile ausgezahlt werden, jetzt schaut es wieder anders aus. Aber in dieser Zeit, ich meine wenn du da hundert mal gesagt hast, es haben ja, ich meine so ehrlich muss man auch sein, es haben ja die meisten gar nicht, ok sie haben gewusst die tun Straßen bauen, aber in welchem Umfang. Und ich meine der Bezug wie wir gerade, wenn man ehrlich ist, die Hälfte von den Mitgliedern, gut jetzt haben wir die 100 Jahre Feier gehabt, da haben wir Begehung gehabt, und da waren wir ein wenig mehr Leute, // aber sonst wissen die Hälfte // von die Mitglieder, von den Herunteren, von den Oberen alle, aber von den Herunteren die Hälfte nicht wo das ungefähr ist, die finden nicht rauf alleine, wenn du ihn raufschickst.

301 B2: // Ja die Älteren. Aber die Jungen sind überhaupt nicht auf die / //

302 B2: Ist richtig ja, ist richtig.

303 B1: Ich meine /

304 B5: Ja.

305 B1: // Das darf man, das muss man auch // realistisch sehen, es ist einfach /

306 B2: // Das ist so, ist so.//

307 B3: Obwohl ich schon glaube, wenn wir so weitertun wie jetzt, // dann wird es interessanter.//

308 B1: // Nein. Es // wird sicher interessanter. Das ist /

309 B3: Weil einfach, wenn du (unv.) ein Geld siehst, hö da ist ein Geld gekommen. Wenn NIE eines kommt, zehn Jahre kein Geld nicht kommt, ja.

310 B1: Dann wird es auch was. Darum, jetzt kommt das zum Tragen, da muss ich schon sagen der <Name>, die haben schon einen gescheiten Weitblick gehabt damals mit dieser Umwandlung.

311 B3: Ja, ja. Weil wenn du 50 Prozent jetzt wegtun musst von der Ausschüttung, also wir haben jetzt ein paar mal 300 Euro ausgeschüttet und das letzte Mal mehr.

312 B5: 500 ja.

313 B3: 500. Aber wenn du 50 Prozent weg tun musst, das ist ja so viel Geld was, da überlegst du auch im Vorstand, sollst du eine Ausschüttung machen und so viel Geld her/ wo du so viel Geld hergeben musst.

314 B2: Ja. Da gibt es wieder andere Sachen wo du sagst /

315 B4: Kann man bei einer Genossenschaft nicht so ausschütten?

316 B5: Nein da musst du 50 Prozent Steuern zahlen.

317 B2: Dass du wahrscheinlich dann /

318 B4: 50 Prozent?

319 B5: // Zahlst die Hälfte.//

320 B1: // Ja darum // haben ja die Lagerhäuser solche Probleme.

321 B4: Aber weil das bei die Schlierbacher /

322 B5: Was?

323 B4: Genossenschafts(unv.)

324 B5: Ja zahlen die, haben die überhaupt einmal so was ausgezahlt auch?

325 B4: Die hacken alle Jahre Holz.

326 B5: Ja aber das geht eh alles auf bei denen.

327 B1: Ja dann /

328 B3: Die kaufen teilweise eh Häuser oder?

329 B1: Die werden es intern vielleicht investieren. Wenn sie es selber investieren geht es schon.

330 B4: Wenn du es ins Haus reinsteckst oder was.

331 B1: Ja. Das schon, aber auszahlen darfst du es nicht.

332 B5: Ja genau.

333 B4: Auszahlen.

334 B1: // Auszahlen darfst du es nicht. Das siehst du eh, dass /

335 B4: Ach so auszahlen und sind zwei Paar Schuhe.//

336 B2: // Ich sage ja immer, wenn wir eine Genossenschaft geblieben wären, dann hätten wir wahrscheinlich die Häuser irgendwo modernisiert oder zugekauft oder was.//

337 B1: Selber investieren in die Firma darfst du schon wieder. Das ist ja bei die Lagerhäuser, umsonst haben die ja nicht, wenn du Mitglied bist beim Lagerhaus, hast du ja auch nicht mehr, weiß ich was, für einen Vorteil. Das hätten sie ja auch immer gerne gehabt.

338 B5: Ja.

339 B1: Aber wenn du dort was auszahlen musst und du musst aber die Hälfte, 50 Prozent, einmal Steuern zahlen, da ist es halt sinnvoller du lässt es im Betrieb drin. Das wär wahrscheinlich da auch bei der Genossenschaft so gewesen.

340 B2: Na freilich.

341 B1: Wenn ich heute, weiß ich, wie es jetzt super war 500 Euro ausgezahlt habt, und du musst, glaube ich ist auf ein Drittel gesenkt worden das kann sein, aber trotzdem, du zahlst 170 Euro dem Finanzminister, dann fragst dich auch, ob es nicht sinnvoller ist, und auch /

342 B3: Tut schon weh ja.

343 B1: Ob du es nicht irgendwo anders investieren kannst. Als Gesamtes, wo du es nicht versteuern brauchst.

344 B3: Dass es wieder dem Betrieb zugute kommt. Also dass, muss man jetzt schon sagen also, // da mit der Gemeinschaft das / //

345 B1: // Da war eigentlich der Weitblick // der war schon, mit der Agrargemeinschaft dass das /

346 B3: Dass sie DAMALS schon auf das // gedacht haben. //

347 B1: // Dass sie dort schon auf das gedacht haben. //

348 B3: Weil ja noch, wie sagst du, wann war das?

349 B1: Das war 85.

350 B2: 85, ja.

351 B3: Da waren /

352 B1: Nein (ein bisschen) vorher. // 85 bin ich Obmann geworden. //

353 B3: // 20 Jahre dazwischen ja kein Geld. //

354 B2: 85 ist die Statuten // glaube ich rausgekommen.//

355 B1: // Die Satzung, ja. Aber bis // das ganze Ding, bis, 85 ist es glaube ich dann rechtskräftig geworden.

356 B2: Ja.

357 B3: Waren 20 Jahre dazwischen wo kein Geld geflossen ist. Also das muss man auch dazu sagen, also mir war der Wald immer interessanter oben, weil es mich einfach von der Natur her interessiert hat, aber verstanden habe ich es nie. Wo ich mir immer gedacht habe bitte gar schön was soll das da oben ((lacht)). Ich habe ja auch das Holz einmal gehabt für den Dachstuhl und das hat man auch ganz normal gezahlt. Ja freilich sie hätten es ja sonst verkaufen auch können das Holz. Aber ich habe mir gedacht, naja jetzt bin ich eigentlich Mitglied und habe mir da meinen Dachstuhl rausgefahren, aber ich habe GE-NAUSO gezahlt wie wenn ich (ihn) in einem anderen Wald geholt hätte, also das, man hat /

358 B1: Ja freilich, weil es einfach den gesamten /

359 B3: Ja. Hat eh gepasst. Heute sehe ich es auch anders, muss ich auch sagen, heute, gut das war einfach ein 18 jähriger Bub und (unv.) aber ist ja auch klar. (Das ist halt) da sind alle Mitglieder da muss man auch jetzt zahlen. Man kann nicht sagen jetzt fahr ich meinen Anteil raus, in Holzart, also das geht nicht. Ja.

360 I: Also die, die nicht im Ausschuss sind, was haben die dann für Arbeiten/ Aufgaben?

361 B2: Zur Vollversammlung // kommen.//

362 B3: // Sie dürfen // zur Vollversammlung gehen, sie dürfen raufgehen.

363 B5: Abstauden.

364 B3: Abstauden, also die (unv.) freiputzen. Sie dürfen sich auch interessieren dafür, sie dürfen sich freiwillig melden, wenn sie in den Vorstand reinwollen ((lacht)). Nein sie sind eigentlich hauptsächlich Nutznießer. Also sie dürfen schon, wenn sie wollen dürfen sie viel, aber das Interesse hält sich in Grenzen.

365 I: Also die wirklichen Forstarbeiten die werden verzahlt oder machen es die Vorstandsmitglieder? Stimmt das so?

366 B3: Nein die Forstarbeit, die wird vergeben. Das macht der Weide/ also der Forstwart macht die Holzvergabe. Erzähl.

367 I: Erzähl.

368 B5: Ja einer sitzt eh da, der arbeitet, der <B4>. Der macht immer einen Teil heuer haben wir wieder einen anderen noch, der zweite, macht auch Durchforstungen. Und ja werden wir wieder was tun, weil Holzpreis passt. Ist gut. 103 Euro haben wir, plus Mehrwertsteuer.

369 B1: 103 Euro?

370 B5: Ja, 103 Euro. Habe ich gestern abgeschlossen den Vertrag. Und ja. Alles was ab zwanzig aufwärts ist praktisch, das ist alles schon mit 103. (...) Ja. (.) Arbeit gibt es immer.

371 B3: Der <B5> ist einfach zuständig für das, dass man sagt, WO was getan wird. Schimpft uns, dass wir immer nur die großen Bäume umschneiden und die kleinen nicht freiputzen wollen. Die Durchforstung ist einfach einmal vorrangig. ((lacht))

372 B5: Das ist, ja das ist das Wichtigste. Weil sonst kannst du nie ein großes Holz schlagen, sage ich immer. Wenn da nichts getan wird. Von klein auf. Das ist das Wichtigste was es gibt. Ich sage immer du kannst schlagen, aber du musst sofort schauen dass du wieder was in die Höhe kriegst. // Das ist das Wichtigste. //

373 B3: // Das ist das nächste. // Wir haben große Bäume umgeschnitten und hätten halt auch gerne weitergetan. <B5> hat gesagt, zuerst schauen wir dass wir die Kleinen in die Höhe bringen, dann werden die nächsten Großen umgeschnitten. Und ja, ist gut wenn einfach auch einer von der Praxis rauskommt und von da drin rauskommt und sagt, he nur umschneiden geht auch nicht, es muss auch das nächste wieder in die Höhe gearbeitet werden, und hat jetzt eh für zwei, drei Jahre tun wir jetzt schon, da haben wir ein wenig eine neue, ein neues System dass wir auch im Sommer die /

374 B5: Zwei Jahre jetzt, oder?

375 B2: Zwei Jahre.

376 B5: Drei? Zwei Jahre.

377 B3: Also bis jetzt sind wir immer selber gegangen und die herauseren Bauern und die drinnen auch so ähnlich, am besten wär, wenn man eine so eine kleine Fichte im Juni, Juli ein Licht gibt, also wenn da die Farne in die Höhe wachsen, da braucht er ein Licht, da braucht er ein Licht zum Wachsen und wir Bauern sind immer erst im Herbst rausgegangen, weil da ist es daheim dann ruhiger geworden.

378 B5: Bevor der Schnee gekommen ist.

379 B3: Und bevor der Schnee gekommen ist, sind wir immer aussicheln gegangen, die Dornstauden weggetan dann ist der Baum // zwar nicht gestorben übern Winter, aber er ist nicht weitergewachsen. <B5> hat uns vor zwei Jahren aufmerksam gemacht, da gibt es // Arbeiterpartien, die was das machen, die was das übernehmen. Hat uns ein wenig

geschreckt, auch am Anfang mit dem Geld, aber es bringt einfach sehr, sehr viel. Es bringt sehr, sehr viel, dass ein junger Baum einfach im Sommer wachsen kann. Und im Herbst schauen wir es uns dann an, da gehen wir dann schon wieder, da trommle ich die Leute dann schon wieder zusammen, damit wir versuchen auch wirklich raufzugehen und dass im Herbst nur mehr die Bäume rundum freigelegt ist, dass der Schnee den Baum nicht niederbricht, dass er frei ist. Und ja, für den Wald ist der <B5> einfach der Chef, da schafft er an.

380 B5: // Ja besser war es immer, von dem.

381 B1: Ja da wären sie ganz abgestickt, aber in dieser Zeit wo sie gewachsen sind war zu.

382 B5: Ja, freilich.//

383 B2: Es hat dann auch in den Vollversammlungen ein paar Grundsatzdiskussionen gegeben, ob wir mit Harvester arbeiten oder nicht, welche dann per Abstimmung wieder auf die Handarbeit zurückgekommen sind, weil einfach der Boden in Oberschlierbach sehr gefährdet ist der Ausschwemmung, und Harvester machen, wenn sie nicht zur richtigen Zeit eingesetzt werden, doch einen relativ großen Schaden, und das wollen wir auch den nächsten Generationen nicht zumuten, dass sie vielleicht dann einen sehr erodierten Boden haben, der was schwer zu pflegen ist und schwer zu bearbeiten ist. Aber da sind halt dann die Gesetzgeblichkeiten so viel Ertrag wie möglich, oder weniger Ertrag aber dafür ist es nachhaltiger. Wir haben uns für den Letzteren entschieden, was nicht jedem gefallen hat, aber wir haben uns durchgesetzt.

384 B3: Also der // <B5> ist eigentlich schon der // Chef.

385 B5: // Es ist trotzdem // am gescheitesten, weil jetzt sehe ich es eh wieder, der, heute haben wir telefoniert der <Name>, ich, weißt eh <Name>, bei ihrer Agrargemeinschaft, da tun sie jetzt schon 14 Tage fast baggern. Weißt eh da ist eh der Baggerfahrer, was bei mir da war, weißt eh, der ist jetzt bei ihnen oben und der, eh jetzt richten sie da die Schäden vom Harvester alles her, weißt eh haben sie schon einmal vierzig Führen Schotter gebraucht. So eine Schotterfuhr ist ja gar nichts, weißt eh, wo sie die (unv.) das ist ja alles weich. Und dann sagt er oft der <Name>, ist ja eh nichts, was wir haben, was wir denn haben. Aber da siehst es wieder. // Da ist so eine Fuhr Schotter gar nichts gewesen.//

386 B3: // Das ist die Diskuss/ also // der <B5> ist der Chef. Was Wald angeht. Was Holzarbeit angeht. Aber wenn so grundsätzliche Sachen sind, Harvester kommen lassen oder nicht, da geht es schon um sehr, sehr viel Geld, also ja, hat uns halt einer vom Vorstand gesagt he tausend Meter Holz das wären /

387 B2: Sind tausend Euro. Nein.

388 B3: Nein.

389 B2: Zehntausend Euro.

390 B5: Zehntausend.

391 B2: Zehntausend Euro // (weniger) Holz.//

392 B3: // Weil einfach der // Harvester um 10 Euro pro Meter günstiger sein könnte oder ist.

393 B2: Ist.

394 B3: Wie auch immer. Ja, schnaufen wir schon alle, weil wir einfach sagen ja zehntausend Euro haben, nicht haben, das ist schon /

395 B4: (unv.)

396 B3: Aber einen, der arbeitet bei einer zweiten Agrargemeinschaft auch, oder? Ist es eine Genossenschaft?

397 B2: Nein ist die Agrargemeinschaft Kirchdorf.

398 B3: Der arbeitet (und holt) das Holz, oder holt bei uns. Und sieht einfach, dass der Harvester so schnell, so viel Holz machen kann, und auch sehr günstig. Aber ja. Man sieht oft Flächen was super ausschauen, wo alles passt. (unv.) alles trocken war, aber wenn sie natürlich zu Zeitpunkten kommen, die Maschinen, die was einfach doch so schnell und mit so viel Gewicht arbeiten, dann sind natürlich die Forststraßen kaputt. Und dann kommt es halt zu Folgeschäden, wo von den zehntausend Euro vielleicht wieder alles weg sind, und der Boden (unv.).

399 B4: Zehntausend sind nicht viel mit dem Bagger heute.

400 B5: Nein gar nichts. Das ist gar nichts zehntausend. Schau nur was heute der Schotter kostet.

401 B3: Und da ist aber dann schon der Vorstand gefordert, wo er sagen muss zehntausend (.) wollen wir oder wollen wir es nicht. Bleiben wir bei dem alten System, wo wir aber auch, wo ich auch sagen muss, also, nur altes System wird es nicht geben. Es muss sich auch dort und da einmal was Neues finden also /

402 B2: Aber die Umsichtigkeit wie sie damals die Umwandlung von Genossenschaft auf Gemeinschaft betrieben haben, so umsichtig möchte ich auch sein, oder möchten wir auch sein, dass wir auch die Wertschöpfung für die nächsten Jahre Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte beibehalten, weil wer weiß was sonst wäre.

403 B5: Sicher ja. Du schau du dir die, wenn du dir die Waldböden bei uns anschaust, die sehen ja wirklich was gleich. Wo du alles mit die kleinen Maschinen eigentlich arbeitest und so.

404 B2: Hast keinen Schaden drauf, nein.

405 B5: Weil es ist ja wirklich, weich ist es überall bei uns, wenn du dir DAS anschaust, ich habe mir das jetzt eh wieder rüber angeschaut beim <Name> wenn du da runtergehst, da wi/ obwohl es hat nie viel geregnet jetzt, aber da ist alles WEICH. Wenn du da fährst.

406 B1: Nein das ist wurscht // das ist /

407 B5: Auch wenn es nicht steil ist dort oben aber //

408 B3: // Das ist ein oberchlierbacher Boden, sie nennen es // ihr nennt es Flüschtboden?

409 B2: Flüscht.

410 B5: Ja Flüscht.

411 B3: Flüscht.

412 B4: // (unv.)

413 B5: Ja, wirklich.//

414 B3: // Das ist ein sehr // wasseraufnehmbarer Boden, aber nur halt der Oberboden und der Unterboden ist hart. Wasserundurchlässig.

415 B4: Da ist alles Schlier.

416 B5: // Darum ist es Schlierbach und Oberschlierbach.//

417 B3: // Und da musst halt einfach aufpassen dass diese // dünne Sch/ diese dreißig Zentimeter oder fünfzig, nicht abrutscht und das passiert immer wieder, also sie haben sehr viel Rutschungen da drinnen. Habt aber auch recht schwere Wetterregen ihr.

418 B5: Ja, da heuer Anfang September, da war es arg, gell <B4>.

419 B3: Das ist aber interessant sie sind, überall ist es nass, überall rinnt ein Wasser raus, und sie haben die Ortswasserleitung von Kirchdorf rauf, weil sie kein Wasser haben.

420 B2: Nein sie haben schon ein Wasser aber sie haben so ein qualitativ schlechtes Wasser, dass sie ihnen die ganzen Brunnen gesperrt haben. Weil natürlich durch das Überwasser überall die Nitratwerte reingekommen sind und die Kolibakterien. Aber das gehört da glaube ich nicht rein.

421 B1: Ein heißes Thema.

422 B3: Wasser. Wasser.

423 B5: Wasser, Wasser, ja.

424 B3: Ja.

425 I: Ja wenn ihr dann die Leute zusammentrommelt und die tun nicht mit was macht ihr da?
Gibt es da irgendwie San/

426 B3: Anregungen schaffen.

427 B2: Aber keine Rezension.

428 B3: Ja, es gibt immer die Notvarianten, dass man sich einfach Leute vom Maschinenring oder wo auch holen muss. Und doch irgendwie versuchen, also eh wie bei der 100 Jahre Feier, da haben wir wieder ein wenig aufgerüttelt, dass wir noch da sind, was dann, <B1> ist dann mit vielen wandern gegangen oder mit ein // paar Mitgliedern // einfach durch den Wald gegangen und einfach den größten Baum hergezeigt und den Waldbestand hergezeigt und. Also nach dem, nach der 100 Jahre Feier sind wir ganz, ganz leicht viele Leute geworden, beim, bei derer, wobei das Abstauben ist keine schöne Arbeit, das ist einfach einen Tag nur Dornenstauben. Da kommst blutig heim. Aber gehört auch dazu und nein, einfach wieder ein wenig versuchen zum Aufrütteln, wir reden immer davon dass wir auch eventuell einmal eine Auszahlung bei der Vollversammlung machen, dass ein wenig ein Ansporn rauskommt also irgendwie versuchen, oder einen guten Referenten finden was mehrere interessiert wo die einfach sagen, he das wäre vielleicht interessant, das hören wir uns doch an. Ja zwingen kann man sie nicht.

429 B1: // Ja so was.//

430 B2: Der Regress für jeden eigenen ist ja das, wenn er nicht geht, erstens der was geht wird gut gezahlt dafür, und der Regress ist ja das, wenn er nicht geht müssen wir uns wen verzahlen, wen dritten, und das schwächt ja trotzdem wieder das Gesamtbudget und es wird die Ausschüttung die nächste um das verringert oder verspätet oder ja zeitverzögert. Sie haben nichts davon aber /

431 B1: Gut zahlen musst den und den, ich meine es ist nicht mehr so /

432 B2: Eben. Wir haben ja das schon beschlossen.

433 B1: Weil sonst zahlt man halt extern wen, wenn du die Mitglieder nicht mehr hast, schaut man eben was man übert den Maschinenring (unv.), oder es sind auch selber Mitglieder ja auch, selber haben das ja auch früher oft getan, du ich habe nicht Zeit, aber ich schicke

dir einen vom Maschinenring. Ich meine ist natürlich nicht in unserem Sinn gewesen, weil wir haben immer irgendwo im Hintergedanken das gehabt, ein wenig auch das Interesse für die Gemeinschaft fördern, das hat uns dann nicht so, aber gut, wir waren dann froh, dass überhaupt wer gekommen ist. Das war dann im Endeffekt die Sache dann, gerade bei dem Abstauben. Sonst an und für sich ist es ja von der Gemeinschaft her, für die Mitglieder, ja eigentlich so im Sinn Gemeinschaft, das ist ja eigentlich eine reine Zweckgemeinschaft und nachdem ja jetzt eigentlich die, ja gut die, der Wald bearbeitet wird selber nichts, jetzt hat ja das eigentlich mit der Gemeinschaft keine großen Berührungspunkte, nicht mehr große Berührungspunkte. Muss man ja auch sagen. Ich meine die Weiden sind verpachtet, da ist jeder für sein Ding, für seinen Bereich eh verantwortlich. Da ist das Ganze auch, ist natürlich, es gibt keine Reibungspunkte nicht mehr, weil einfach jeder ist für sein Dings verantwortlich, und beim Wald ist es in etwa ja auch das gleiche. Der Heruntere, gut deswegen ist eigentlich der Bezug ja dann verloren gegangen, und ist ja eigentlich eine reine Zweckgemeinschaft in dem Sinn sonst ist ja da /

434 B3: Ja was jetzt in bisschen was gebracht hat, ist der Samstag. Jetzt gehen wir Samstag arbeiten, weil Samstag einfach doch, ist einfach auch, man muss zurückgehen, dass eigentlich in der Landwirtschaft die Leute weniger werden. Die Landwirtschaft, jede zweite wird, ist keine Landwirtschaft mehr, die Leute werden weniger und die Leute was noch sind, also ist entweder der Papa, der kann nicht mehr und der Bub geht arbeiten. Und jetzt versuchen wir eher Samstag ein wenig abstauben gehen, also Samstag haben wir doch immer wieder Arbeiter dabei, die was die Landwirtschaft schon noch haben, letztes Mal haben wir einen jungen Bub vom Vater wieder mitgehabt, ja, irgendwie versuchen das Interesse zu wecken. Und es, so ein Wald ist einfach was anderes wie ein Feld oder wie eine Wiese, das interessiert schon immer wieder den einen oder anderen. Zumindest einmal oder zweimal wenn einer immer mitgeht, ist es auch schon was. Die Oberschlier/ also Landwirtschaftsschule Schlierbach habe ich heute Zusage gekriegt die tun /

435 B5: Bäume ansetzen?

436 B3: Bäume ansetzen.

437 B5: Haut das hin?

438 B3: Ja das schaut aus, wie wenn das was wird.

439 B5: Ja das würde eh passen.

440 B1: Ach so die Winter(schule)?

441 B3: Ja die Winter(schule). Jede Partie /

442 B3: Also irgendwie so versuchst du, dass du wieder junge Buben herkriegst, und das Interesse (weckst). Und ein Baum ist etwas anderes wie eine Kukuruzpflanze (die wird gesetzt und im Herbst geerntet), aber ein Baum, der wächst hundert Jahre das ist schon was. Und da bei der 100 Jahre Feier, da haben die Leute schon ganz große Augen (gemacht). Da sind

wir schon alle raufgegangen, das haben WIR schon in die Höhe gebracht, da stehen ja die Bäume auch noch. Das ist schon, was Schönes.

443 I: Aber so richtig einen gemeinschaftlichen Zwang gibt es nicht, so dass man dann redet, und der ist nicht gekommen?

444 B2: Nein.

445 I: Das gibt es nicht? Seid ihr da zu groß dafür, oder?

446 B2: Mit 57 Mitgliedern sind wir wahrscheinlich für das zu groß, ja.

447 B3: Naja.

448 B1: Es sind, ja gut und /

449 B2: Kennen ja oft die, also ich sage einmal

450 B1: Ich meine musst /

451 B2: die unt/ die Kremsmünsterer Mitglieder kennen die Oberschlierbacher nicht, und umgekehrt ist es genau so.

452 B1: Nein das ja gut, ich meine es ist, musst ja auch, ich meine so gesellschaftlich ist es eigentlich

453 B2: Ist es nicht beieinander.

454 B5: Nein.

455 B1: Es ist eine Zweckgemeinschaft. Gesellschaftlich ist kommt man eigentlich gar nicht zusammen. Und so, rein für den Zweck her hast du halt relativ wenige Berührungspunkte.

456 B2: Ja.

457 B1: Ich meine jetzt von der // Gemeinschaft her.//

458 B2: // Deswegen gibt es auch keinen // Zwang // von dem her.//

459 B3: // Das wäre schon was anderes wenn du // wirklich alle Jahre (..) mehrere Wochen
miteinander arbeiten tätest also.

460 B5: Ja, das wäre, ja.

461 B3: Da wäre es eine andere Gemeinschaft auch noch.

462 B4: Oder feierst.

463 B3: Nicht nur Arbeitsgemeinschaft, sondern privat auch noch aber /

464 B5: // Die Feiern musst (unv.).

465 B4: Musst alle Jahre Feiern machen.

466 B2: Ja.

467 B5: (unv.) ein wenig zusammen.

468 B2: Dann wird es auch fad.//

469 B1: // Das aber da, die Arbeit das wird vergeben, durch das ist eigentlich die // sind, gut
das einzige das Abstaufen, // das ist eigentlich wo noch Berührungspunkte sind, und sonst
eigentlich sind ja keine Berührungspunkte irgendwo / //

470 B4: // Ja wie es bei denen ist, aber die Alten habe ich früher alle gekannt.

471 B5: Ja.

472 B4: Aber die Jungen kenne ich auch nicht mehr.

473 B5: Ja freilich (woher).

474 B2: Kennen ja WIR nicht mehr.

475 B5: Ja.//

476 B4: // Was? Ja aber ich habe früher alle gekannt.

477 B2: Eh aber (unv.) kennen die Jungen nicht mehr.//

478 B3: // Also da ist eher der Vorstand noch eine kleine Gemeinschaft, wo einfach schon sehr wohl // wenn du im Vorstand bist, dann musst dann auch da sein, und will auch jeder da sein, versucht wirklich ein jeder dass er kommt, weil wir eh nur neun Leute sind. Also der Vorstand selber ist eine kleine Gemeinschaft aber // im großen // Mitgliederkreis ist es nicht wirklich nein.

479 B1: // Das kannst du als Gemeinschaft be/ // Ist eigentlich eine Zweckgemeinschaft, aber gesellschaftlich eigentlich gar nichts, also ist eigentlich Generalver/ also Vollversammlung und da musst sagen, kommen maximal ein Drittel von den Leuten immer, von da ist es von der Gemeinschaft her, wenn man es gesellschaftlich nimmt, eigentlich nicht viel dahinter, muss man, so ehrlich muss man auch sein.

480 B3: Ja.

481 I: Immer dasselbe Drittel?

482 B2: Ziemlich ja.

483 B3: Sehr stark ja.

484 B1: 10 Prozent austauschen und dann sind wir die gleichen ((lacht)). Ich glaube.

485 B3: Wenn du ein Jahr vorher einen neuen Kassaprüfer nimmst, ist er nächstes Mal wieder da ((lacht)).

486 I: Und was gibt es intern im Vorstand jetzt, im Ausschuss, für Konflikte?

487 B2: Außer dem Harvester haben wir derweil keine gehabt.

488 B3: Naja nein, sind schon, es kommen schon immer wieder Sachen hervor, aber Konflikte, einfach wo Sachen (...) doch her geschmissen werden, wo du am Anfang schon gach schnaufst und nach längerer Zeit, ja (..) wir haben zwei Häuser, und ein Haus ist recht schön hergerichtet geworden und es ist die Überlegung, ja was wär, wenn wir das Haus jetzt verkaufen würden. Das wär jetzt ein Konflikt oder auch nicht.

489 B2: Diskussionspunkt tät ich es nennen, Konflikt ist es keiner.

490 I: Also die Lösung ist ausdiskutieren?

491 B2: Ja freilich. Abstimmen.

492 B3: Ja. Wo ich glaube ich schon, dass man zuletzt einfach den feigeren Weg meistens geht.

493 I: Nämlich?

494 B3: Also, so ich bin einmal nicht fürs Verkaufen ((lacht)).

495 B2: Es ist erstens noch gar nicht spruchreif, das war einfach irgendwann einmal im Gespräch, es ist noch nicht einmal sicher ob der Pächter jetzt ÜBERHAUPT aufhört, es war, das ist nur eine Floskel jetzt, die was man da reinnimmt, aber das ist überhaupt nicht spruchreif gar nichts.

496 B1: Ich glaube wenn man es allgemein sieht, die ganze Kultur im Ausschuss eigentlich auch, ich glaube es wird jetzt nicht viel anders sein, war die ganze Zeit eigentlich immer so, dass man schaut, dass man es möglichst übers Reden, übers Diskutieren ausgedet hat. Und wenn es einmal nicht gegangen ist, dann hat man halt abstimmen lassen müssen. Ich meine abgestimmt hat man die Beschlüsse sowieso // aber hat man auch einfach einmal eine KampfAbstimmung gemacht // dass die Mehrheit, aber zum Großteil muss ich sagen, hat man es eigentlich eh immer über diskutieren, wir haben oft lange diskutiert, ich meine ich denke nur an die ganze an die Verpachtere, das war eine lange Diskussion glaube ich, aber man hat es dann immer so hingbracht eigentlich, zum Großteil immer so hingbracht, dass man eigentlich wirklich das so ausdiskutiert hat, dass das von jedem, und das jeder eigentlich dann den gemeinsamen Vorteil gesehen hat, wenn auch irgendwo eine Kleinigkeit, dass jeder eigentlich das eingesehen hat. Und dass man da eigentlich vom Ausschuss her und allgemein, bis auf Ausnahmen halt, immer relativ tolerant war das Ganze.

497 B2: // Musst du ja auch (unv.).//

498 B3: Der Vorstand ist selten, es sind selten welche, meistens einstimmig. Also die Abstimmungen sind meistens einstimmig bis auf, ja.

499 B2: Und wenn es auch ist, es ist einfach ein Mehrheitsbeschluss irgendwann notwendig, und du kannst nicht auf jeden warten, dass er es einsieht.

500 B3: Ja aber es ist aber, ich weiß nicht viele Abstimmungen die nicht einstimmig sind.

501 B2: Ja eh.

502 B3: Es gibt ganz wenige.

503 B2: Stimmt eh aber /

504 B3: Es wird meistens eher // so lange diskutiert oder aufgeschoben.//

505 B2: // Aber die was sind, die hättest, // die was nicht einstimmig sind, hättest nie einstimmig gebracht.

506 B3: Oder, ja auch.

507 B2: Nein.

508 B3: Wer hätte die letzte Abstimmung geglaubt, dass die einstimmig wird?

509 B2: Ja.

510 B3: Ist es auch geworden.

511 B2: // Aber mit dem Harvester gegen (unv.) hättest du nie eine einstimmig Sache gekriegt.

512 B5: Sicher nicht.

513 B2: Nein.

514 B5: Nein.

515 B1: Nein das nicht.

516 B2: Wenn wir da nicht so gesagt hätten wir stimmen jetzt ab, weil sonst kriegen wir keinen Beschluss zusammen.//

517 B3: // Es wird entweder aufgeschoben, also das bringt man natürlich auch zusammen, man kann schon gewisse Dinge so lang auf die lange Bank schieben, bis dass es reift. Dass es recht wird, also so richtig brachial durchgefahren wird nicht.// Das versucht man schon, dass man doch alle Meinungen (ein wenig) gelten lässt. Und es liegt auch glaube ich am Geschick vom Obmann, dass er das ein wenig hinbringt. Dass er das wirklich ein wenig hinbringt, dass, und man muss schon vorsichtig sein, gerade als Obmann glaube ich, dass man auch wirklich alle Seiten hört. Das muss ich noch viel lernen, da muss ich noch viel lernen. Das da /

518 B2: Darum bist auch du Obmann und nicht ich. Ich bin viel sturer als du.

519 B5: ((lacht))

520 B3: Ja aber bin ich schon draufgekommen, dass man (..) ja, einfach noch mehr lernen muss. // Da hast <B1> du schon // einfach die Routine und du hast schon gewusst wo du überall noch horchen musst, BEVOR du abstimmt.

521 B1: // Nein das passt schon.//

522 B1: Wenn du das einmal 25 Jahre gemacht hast ((lacht)).

523 B5: Fragt dich auch keiner mehr ((lacht)).

524 B3: <B1> hat gesagt, Straßen sind fertig, alles ist gemacht, da ist nicht mehr viel.

525 B1: Das hab ich nicht gesagt.

526 B3: Da ist nicht mehr viel.

527 B1: Das hab ich nicht gesagt.

528 B3: Da ist nicht mehr viel. Und jedes Jahr kommen Sachen daher, wo du sagst, das gibt es ja gar nicht.

529 B1: Ja <B3>, das ist wenn keine großen wichtigen Sachen nicht mehr sind, dann werden Kleinigkeiten Probleme, das ist so.

530 B5: Ja genau hast eh gesehen.

531 B3: Da fallen Bäume auf Stromleitungen.

532 B1: Das ist so.

533 B5: Frau <Name>, gell <B3>.

534 B3: Da fallen Bäume auf Stromleitungen und machen riesen Sorgen ((lacht)).

535 B5: Frau <Name>.

536 B4: Ja ich hab mir gedacht ich muss dir helfen, hast du gesagt.

537 B5: Die musst du dir einheizen.

538 B3: Hab ich alleine gemacht, das war dann (unv.) ((lacht)).

539 B1: Bei der Frau <Name>, oder was?

540 B3: Du, da hab ich eh die Stilm von euch gekriegt.

541 B5: Die war oft da.

542 B3: Hast mir eh geholfen.

543 B5: Nein, von mir.

544 B3: Ja das weiß ich nicht von wo die her sind ((lacht)). Von EUCH hab ich gesagt, das weiß ich nicht von wo die her sind.

545 B1: So.

546 I: Und mit Institutionen außerhalb von der Gemeinschaft, gibt es da Probleme?

547 B2: Nein. Wüsste ich nichts.

548 B1: Es ist auch mit der Gemeinde ein sehr gutes Einvernehmen immer gewesen.

549 B3: Also die Gemeinde hat jetzt Kanal und Wasser gebaut, auf unsere Flächen.

550 B1: Nein es war früher auch immer, gerade wenn wir eine Naturkatastrophe oder was gehabt haben, dass wir über die Gemeinde Katastrophenfonds, da hat es eigentlich nie was gegeben, das war halt die Gemeinde, mit der Agrarbezirksbehörde sowieso, und das sind eigentlich die Hauptberührungspunkte die wir gehabt haben.

551 B2: Das Finanzamt berührt uns nicht. Das einzige was ich immer fürchte, die Sozialversicherung. Prüfung. Sozialversicherung könnte, haben wir eh schon einmal gehabt, habe ich schon einmal gehabt, wo dann die, alle Mitglieder, die was zum Beispiel (..) abstauden gegangen sind, arbeiten gegangen sind, (Rückforderung) der Sozialversicherung gekriegt haben, weil das eine Arbeit gewesen ist, die was sie nicht angegeben haben, wo wir dann ein Schreiben verfasst haben, glaub ich eh mit dir, glaub ich.

552 B1: Ja irgendwas haben wir da einmal.

553 B2: Dass das eigentlich als Eigenbesitz zu werten ist und als solches nicht unbedingt in die Sozialversicherungsgeschichte fällt, sondern wenn der auf seinen eigenen Grund, weil er ja Mitbesitzer ist, arbeitet und es ist glaub ich dann auch nichts mehr rausgekommen, aber natürlich solche Sachen fürchte ich gescheit. Und /

554 B1: Sonst /

555 B2: Es ist nicht abwegig, dass das in nächster Zukunft wieder einmal so was kommt.

556 B4: Wann hast die letzte gehabt?

557 B2: Wann war denn das. Da warst du noch <B1>. So 2002, 2001, 2002 so was.

558 B1: Ja ich kann, ich weiß es nicht.

559 B5: Zehn Jahre aus.

560 B2: Ja. Da haben sie aber nur drei Jahre kontrolliert. Aber es war eh Aufwand genug.

561 B1: ((lacht)) // Sonst haben wir eigentlich eh keine Berührungspunkte.//

562 B2: // Da haben sie gescheit geschimpft die Bauern. // Da haben sie mich einen (unv.) Hund geschimpft, dann habe ich einige Telefonate führen müssen, weil sie es nicht eingesehen haben, wieso dass sie jetzt auf einmal, von dem dass sie dort gearbeitet haben.

563 B3: Es ist ein wenig an den Haaren herbeigezogen, weil da geht es um 120 Euro.

564 B2: // Nein da ist es um zehn Euro gegangen.//

565 B1: // Da ist, da geht // da fährt der Computer drüber und die schicken das aus.

566 B5: Ja freilich das ist wurscht ob das fünf Euro sind oder zehn Euro.

567 B2: Aber nach dem Schreiben was (wir da) verfasst haben ist dann eh /

568 B4: Gewinnausschüttung, können sie da auch (gelangen) dann?

569 B2: Nein bis 700 /

570 B1: Nein ja das /

571 B2: Bis 726 Euro können sie nicht gelangen, wenn dann das Finanzamt, das bis 726 Euro das ist /

572 B1: Wenn du nur das hast.

573 B2: Ja.

574 B1: So kannst schon.

575 B2: Ja freilich, wenn du mit dem allen darüber kommst // aber sonst.//

576 B1: // Wenn du mit allem darüber kommst // dann ist

577 B2: Wenn du sonst nichts anderes hast.

578 B4: (unv.)

579 B5: Können sie kommen.

580 B1: Nein freilich ist eh klar. Dann wird das zu Einkommenssteuer dazugerechnet, ist eh klar.

581 B2: Ja. Bis 726 Euro glaub ich nicht.

582 B1: Was?

583 B2: 726 Euro sind glaub ich steuerfrei. Im Jahr.

584 B1: Was? Nein das /

585 B2: Was du verdienst. // Brauchst nicht angeben.//

586 B1: // Nein das // ist mehr was, vom Finanzamt her, bei der Einkommenssteuer? Nein das ist eine ganz ein anderer Ding.

587 B2: Was du nicht angeben brauchst.

588 B1: Was du nicht an/ ok wurscht.

589 B3: Du hast ja gar nicht (unv.) oben.

590 I: Ja.

591 B3: Weißt du es schon ((lacht))?

592 I: Ja. Seit dem Regulierungsverfahren, wie viel Kontakt oder wann habt ihr Kontakt mit der Agrarbezirksbehörde?

593 B1: Ja mit der Agrarbezirks/ da, seit dem Regulierungsverfahren da haben wir eigentlich einmal die Umwandlung, das war relativ intensiv. Dann war eigentlich, ein paar Jahre eigentlich, hat sich der Kontakt beschränkt auf den Besuch von der Vollversammlung und das nicht einmal, von seitens der Agrarbezirksbehörde und das nicht einmal, und wie man dann in das Regulierungsverfahren reingekommen ist, dort war dann intensiver Kontakt. Dort war es dann eigentlich, das war ungefähr in den 90er Jahren, da war die ganze Vermessung, der ganze Straßenbau, das war Anfang der 90er Jahre, dort muss ich sagen, dort war der Kontakt mit der Agrarbezirksbehörde intensiv. Da bin ich zum Beispiel entweder, sie waren, gut der Ansprechpartner, der Hofrat <Name>, mit dem bin ich sicher ein, zwei Mal im Jahr, war der heraußen, weil bei der Planung und bei der Straße, dann haben gut ein, zwei Mal waren wir eigentlich der halbe Vorstand eigentlich, was wir unterzeichnen müssen, waren wir in Linz unten, mit dieser Straße und ich bin eigentlich zu dieser Zeit schon, dann ist das nächste gewesen, dann der EU-Beitritt mit dieser, wie sie dann die Basisflächenerhebung, das war damals ein Wahnsinnsaufwand, ich meine weil das wisst ihr nicht mehr, wir haben ja damals, wir haben heute vier Parzellen, wir haben damals über hundert Parzellen gehabt, wo alle teils Wald, teils Weide war, das war ein gewaltiger Aufwand, da habe ich eigentlich schon einen intensiven Kontakt gehabt mit der Agrarbezirksbehörde. Da, es hat sich eigentlich dann, wie die Straße fertig war, wie der ganze Wirtschaftsplan gestanden ist, das ist dann gewesen 7/, 98 glaub ich.

594 B3: Ja jetzt beschränkt es sich glaub ich, du hast einmal einen Anteil zurückgekauft und /

595 B1: Dann gut, wenn man, gut es ist dann eigentlich schon, wenn man eigentlich, eine Zeit nachdem (man) fertig war, haben wir noch Kontakt gehabt, dass sie uns übers Projekt hinaus noch unterstützt haben, da haben wir ein paarmal Rutschungen gehabt, da haben wir eigentlich wieder, da hab ich dann angerufen, da ist dann wer gekommen, da haben wir das wieder angeschaut miteinander, und hat uns die Agrarbezirksbehörde das dann schon wieder gemacht, dass man das noch irgendwo in einer Kulanz hergerichtet hat, und hat sich aber dann eigentlich, der ganze Kontakt kannst sagen, Anfang 2000, es war dann noch ja, es hat sich dann beschränkt, dann sind sie eine Zeit zur Vollversammlung gekommen und seit, wie lange, seit der <Name> nicht mehr ist, seit zehn Jahren einmal glaub ich war der Neue da, wie heißt er, Diplomingenieur, weiß ich schon wieder nicht mehr, aber sonst an und für sich muss ich sagen, momentan ist der Kontakt mit der Agrargemeinschaft mehr oder weniger, beschränkt sich das soweit es bei mir am Schluss war, und ich glaub bei euch ist, dass man ihnen die Einladung schickt zur Generalver/ zur Vollversammlung und dass dann die Sekretärin anruft, sie wünschen zur Generalversammlung, Vollversammlung guten Verlauf und entschuldigen sich ((lacht)). Soweit hat sich eigentlich der Kontakt jetzt verringert. Also gut, das ist eh auch in diese Zeit reingefallen, da haben wir einmal Anteile zurückgekauft, das ist auch über die Agrarbezirksbehörde gegangen, dass sie uns da rechtlich, ich meine das ist schon, die Zusage haben wir, wenn es irgend rechtlich was haben, brauchen man sich nur wenden, nur wir haben jetzt eigentlich so, ja der Betrieb rennt eigentlich selber und die Agrarbezirksbehörde würde nur tätig, wenn sie wir als Ausschuss oder als Obmann kontaktiert, oder wenn eine Beschwerde von einem Mitglied wäre. Dann würde die Agrarbezirksbehörde von sich aus aktiv und käme, was dann, und da das ist schon die Bestrebung, dass es ja keine Konflikte gibt, da wären sie schon gleich da. Sobald ein Mitglied sich beschweren würde, das hat die Möglichkeit, dann wären sie gleich da, aber sonst an und

für sich beschränkt sich der Kontakt, gut den Anteil habt ihr noch einmal zurückgekauft aber/

596 B3: Ja wir haben auch einmal Kontakt gehabt wie wir den Anteil zurückgekauft haben, weil wir den Kaufvertrag unten aufgesetzt haben. Das, da war die Agrarbezirksbehörde beteiligt daran und da müssen wir auch fragen ob wir dürfen.

597 B2: Aber da war es auch so dass, sie haben ihn zwei Monate glaube ich unter Verschluss gehabt, weil sie selber nicht gewusst haben wie sie die Abwicklung machen müssen. Weil sie eigentlich nicht mehr befugt waren dazu.

598 I: Warum?

599 B2: Weil sie ja die Befugnisse der Agrarbezirksbehörde entsprechend gekürzt haben in dieser Zeit wo wir das eingereicht haben. Sie haben das dann irgend/ ich weiß nicht mehr genau wie wir das jetzt dann geregelt haben, aber es ist dann über eine Hintertür dann doch gegangen, aber sie dürfen keine Verträge mehr machen.

600 B1: Jetzt, die Agrarbezirksbehörde früher eigentlich ja doch alle Möglichkeiten gehabt, Grundbucheintragen und alles, die haben ja doch eigentlich Dings gehabt, und auch zum Beispiel beim Straßenbau, das war ja super, sonst brauchst bei jeder Forststraße, brauchst die naturschutzrechtliche Bewilligung, das ist dort, die haben das alles im Haus gehabt, das war alles bei einer Person, das wird, das haben sie jetzt doch massiv, ich meine so leicht ginge das jetzt sicher nicht mehr wie es damals war. Das ist, aber sonst glaube ich beschränkt /

601 B3: Aber wenn wir Anteile rückkaufen brauchen wir auf alle Fälle von der Agrarbezirksbehörde den Segen dazu, // sonst // geht es nicht.

602 B2: // Ja.//

603 B1: Ja.

604 B3: Das ist, ohne sie geht es nicht. Aber viel Kontakt, es beschränkt sich einfach.

605 B1: Ja es sind einfach gewisse Sachen, die in den Statuten drinnen sind, das ist eben jetzt einfach eh fast nie aufgetreten, außer die Anteile kaufen, wo du die Zustimmung brauchst, wo du sie eben fragen musst.

606 B3: Zustimmung brauchst du, genau.

607 B2: Ist vielleicht auch dahingehend, dass sie die Agrarbezirksbehörden entsprechen beschnitten haben, dass man auch deswegen weniger Kontakt hat, weil sie keine Zugriffe // nicht mehr / //

608 B3: // Ja es //

609 B1: Ja Kontakt haben wir eigentlich zuerst schon /

610 B2: // Naja aber juristische Beratung oder so was habe ich schon früher öfter einmal

611 B1: Ja kriegst du das jetzt auch nicht mehr?

612 B2: Sie dürfen ja glaube ich die Verträge nicht mehr machen.

613 B1: Ja aber aufsetzen können sie ihn dir.

614 B2: Habe ich nicht gefragt.//

615 B3: // Es läuft eh rund und wenn wie gesagt ein Mitglied sich beschwert, oder wenn irgendwas Gravierendes wäre, dass es Grundstreitigkeiten gäbe, dann bräuchten wir sie, und so (unv.).// Wir brauchen sie eigentlich jetzt, es ist nichts Grobes. Zum normalen Weidebetrieb oder zum normalen Betrieb brauchen wir sie nicht.

616 B2: Ich glaube auch, dass wenn es keine groben Streitigkeiten in der Agrargemeinschaft sind, wollen sie auch gar nicht.

617 B1: Nein sie wollen nur, sie haben eh so gesagt, wenn wir was brauchen, müssen WIR uns melden beziehungsweise es ist, ein Mitglied beschwert sich, dann werden sie aktiv.

618 B2: Müssen sie auch. Ja.

619 B3: Wir hätten eigentlich jetzt überlegen können, ob wir wegen dir fragen. Das hätten wir tun können.

620 B2: Ja.

621 B3: Ich glaube, dass wir auch wirklich auch eine Rückmeldung gekriegt hätten.

622 B2: Ich habe dann gesagt, ich glaube nicht dass das sinnvoll ist, weil dann wissen sie alles was wir nicht tun.

623 B3: ((lacht))

624 I: Und was schreibt sie euch vor, also ist das in den Statuten oder gibt es da noch mehr?

625 B2: Nein.

626 I: Und aber ihr empfindet die Statuten als notwendig, als Hilfe, Unterstützung, was auch immer?

627 B3: Ja.

628 B4: Es passt.

629 B3: Also ich finde es einfach, das ist für mich der dritte Mann. Der ganz Unparteiische, // auf den kann man nicht böse sein. //

630 B2: // Als Hilfestellung aber // es sind viele Sachen drinnen was überarbeitet gehören würden, gerade mit den Einsetzungen von den Zahlen ist nicht sinnvoll, weil natürlich durch die Inflation so ein Statut nach 5 Jahren sowieso veraltet ist, solche Sachen gehören da nicht rein.

631 B1: Gut das brauchst aber nur ein wenig schauen, weiß ich, einen Baukosten-Index kannst du nicht nehmen, aber irgendeinen Index nehmen und einfach anpassen also.

632 B2: // Du musst das aber reinschreiben.//

633 B3: // Ich finde es einfach // das, auf den kann man nicht schimpfen, auf den kann man nicht teufeln, das steht da drin, das ist da festgehalten und das passt im Großen und Ganzen. Das ist /

634 B2: Nein, das ist erklärt.

635 B3: // Das ist eine ganz gute, das ist auch ein kleiner // Schutz für den Vorstand, warum soll er sich weiter rauslassen?

636 B1: Das brauchst du zum Zusammenleben. Du ich meine es ist alles tadellos abgelaufen, aber es sind ein paarmal Sachen gewesen in meiner Zeit auch, wo ich gesagt habe, so und da drin steht das, und so ist das.

637 B3: Die Neuwahl ist einfach festgelegt. So rennt es alle vier Jahre, es sind Neuwahlen alle vier Jahre wird der Vorstand gewählt und /

638 B1: Oder es sind auch viele andere Sachen wie damals, kannst du dich noch erinnern, wie wir das Problem einmal gehabt haben, praktisch wir haben einmal eine Zeit gehabt, da haben wir zu viele Kälber gehabt zum Auftreiben. Jetzt haben wir das kürzen müssen nach irgendeinem Dings. Wie der <Name>.

639 B4: Ah.

640 B1: Da haben wir wirklich gehabt, der hat einfach, ich habe die ganzen 25 Jahre nie meine, als Obmann meine Autorität so in die Waagschale hauen müssen, als wie dort. Der hat drei Kälber gehabt und ich habe gesagt, eine muss er daheim lassen. Weil zuerst, es hat sich immer jeder genau nach die Regeln gehalten, haben ihm das erklärt, nein das sieht er nicht ein, warum der andere so viel auftreibt und er so wenig, und er treibt die nicht heim. Jetzt habe ich massiv, aber so etwas habe ich überhaupt, erstens ist mir das nicht gelegen, überhaupt nicht meine Art, und die ganze Auftreibung und die Viecher (unv.). Und danach sage ich, pass auf, sage ich und da, das steht da drin, sage ich und wenn du jetzt das Kalb jetzt nicht sofort raus tust, sage ich, dann bin ich mir sicher, dann kriech ich zur Agrarbezirksbehörde und du treibst gar keine auf. Nein, und da hat er gemurmelt und gemanschgert und ding, ich meine die Statuten, die hast du und da kannst dich, hast du was, auf das du dich berufen kannst, was tust dann wirklich?

641 B3: Du bist einfach nur du als Person der Böse. Und so sage ich, da les es dir. Da les es dir, es steht so drin und man kann es, es ist doch sehr einfach geschrieben, dass man einfach auch, dass es ein jeder versteht und dass es klar ausgelegt ist.

642 B1: Es ist eh gemeinsam mit der Agrarbezirksbehörde und eh mit die <Name> mit meinem Vorgänger ist das eh ausgearbeitet worden, die Statuten. Das war eh /

643 B2: Aber das sind Standard-Statuten, sage ich einmal, weil die Agrargemeinschaft Kirchdorf hat seit ein paar Jahren auch neue Statuten gekriegt, und die ist fast ident.

644 B1: Ja ist eh klar, aber selber, aber ausgearbeitet ist das damals alles geworden, da waren wir /

645 B2: Ja. Ist vielleicht eh eine von den ersten Statuten.

646 B3: Nein ist sicher ganz ein wichtiges, ganz was Wichtiges. Ein Hilfsmittel für den Vorstand.

647 B2: Ja.

648 B3: Für den Obmann.

649 B2: Ganz richtig.

650 B1: Allgemein fürs Zusammenleben brauchst du es einfach, für die Gemeinschaft, du gewisse Regeln brauchst du. Weil wenn du heute zusammenlebst, und weiß ich, auf einmal sagt einer, du warum kommst du auf das, dass das so ist, und der andere sagt so, ich meine das Regelwerk brauchst du einfach, ich meine das, weil du ich glaube, wenn wir nicht 57 wären,

wenn wir 10 sind, brauchst du das. Ich meine schau heute an, eine Güllegemeinschaft oder was, überall gibt es Regeln.

651 B4: Nein sonst ginge es eh nicht.

652 B1: Ich meine EINFACHER ist es halt, aber da sind einfach mehr Sachen, da brauchst du halt, ich meine beim Zusammenleben gewisse Regeln brauchst du einfach, ich meine es ist/

653 B3: Es, also ein Schlendrian ist sofort drin. Wo ich sagen muss 10 Jahre, da hat man so viel vergessen, ja warum macht der das so, warum rennt das so, ja ist einmal irgendwie so entstanden und so habe ich doch da, weil das steht nirgends und dann kann man auch das eine oder andere auch wieder abstellen, oder sagen he das tun wir so nicht, oder aber einfach ist klargelegt. Und für mich ist es einfach auch wichtig, dass es einfach eine Person ist, der auf dem, wo man zwar böse sein kann, aber es hilft nichts. Dass man nicht selber den Eigenpersoneinsatz hat, das /

654 B2: Es würde einmal vielleicht auch von der Behörde überarbeitet gehören und neu aufgelegt, weil sicher ein paar Sachen drin sind, die was einfach nicht mehr zweckmäßig sind. So wie zum Beispiel die, der, ich gehe jetzt wieder vom Geld, weil es meine Sache ist.

655 B1: Die Aufwandsentschädigung.

656 B2: Die Aufwandsentschädigung.

657 B1: Ja müsste, das passt eh das ist eh mit dem Stundensatz eingestimmt.

658 B2: Ja wie willst du das heute noch regeln?

659 B1: Was?

660 B2: Nach einem Stundensatz // sind Forstarbeiter / //

661 B1: // Ja Forstarbeiter, das steht genau drin // Forstarbeiter-Stundensatz.

662 B2: Ja aber das, wenn ich das so abrechnen täte, dann hätte ein jeder aber ein paar tausender und nicht das was wir haben.

663 B1: ((lacht))

(unv.)

664 B1: Das haben wir damals auch /

665 B3: Nein ich muss sagen /

666 B2: Nein es sind // gerade die Zahlen gehen mir am Socken weil / //

667 B3: // Wenn wir es noch besser lernen täten, noch besser lesen täten, wär es schon /
//

668 B1: Ja Zahlen, ich meine Zahlen müsstest du aktualisieren das ist klar, nur an den Zahlen/
len/

669 B2: Früher ist es nicht anders gegangen, aber es sind halt /

670 B1: Du ich finde, das Ganze das gehört her, man muss es eh nicht leben, wie es ist, wenn es so auch geht, aber die Regeln gelten wenn ich sie BRAUCHE.

671 B3: Ja eh, wie du sagst, wenn das dritte Kalb da ist und die darf nicht da sein, dann habe ich noch immer die, das Büchlein wo ich sage, // he das stimmt nicht. Und durch das, dass es nicht so eine Gemeinschaft ist, eine Freundschaftsgemeinschaft, muss man dann einfach auch (dann sagen) da steht es, schau es dir selber an und les es dir das ist so.//

672 B2: // Weißt noch wie wir, weiß nicht was für einen Vertrag wir unterzeichnet haben, wo dann die Agrarbezirksbehörde gesagt hat wir müssen einen Stempel haben, sonst ist der Vertrag nicht gültig.

673 B1: Ja genau. Steht eh da wo drin. //

674 B2: Jaja.

675 B1: Haben wir einen Stempel gebraucht genau, haben wir einen Stempel gekauft ((lacht)).

676 B2: Also die Agrarbezirksbehörde als solches, sie haben schon seine guten Seiten, aber sie haben uns auch ein paarmal auch, ja sekkiert auch nicht, aber zumindest die Grenzen gezeigt, dass wir das Heft nicht auswendig können. Vor Jahren haben wir einen Vertrag gemacht und dann haben sie gesagt, Sie, der Vertrag ist nicht gültig, weil wir keinen Stempel haben. Wir haben noch nie einen Stempel gehabt.

677 B3: Habt ihr euch (wieder nicht den Stempel gemacht).

678 B2: Habe ich einen Stempel anfertigen lassen, hast eh du.

679 B1: Ich habe ihn eh, ja.

680 B2: Einen Stempel anfertigen lassen, ich weiß nicht mehr genau, ich glaube sechzig Euro gekostet, und dann haben wir den mit dem unterzeichnet, und seit bis dato dann nie mehr wieder gebraucht, aber die Dame dort auf der Agrarbezirksbehörde hat den eingefordert, weil sonst ist der Vertrag nicht gültig.

681 B1: Man sieht das ist da, wir haben auch hie und da einen dabei, der was auf den Statuten umherreitet und das ist dort auch so ((lacht)).

682 B5: Ja.

683 B2: Das bin ich meistens.

684 B5: Gibt es überall so.

685 B1: Nein. Nein. Da hast du was anderes gehört, ich meine.

686 I: Wie stehst du eigentlich zu den Statuten?

687 B5: Ich? Ja. Nein, ist nicht schlecht wenn sie da sind, täte ich schon sagen. Weil es ist zwar nicht immer sinnvoll, ich denke bei uns in der Feuerwehr, das weißt du eh auch noch, wie wir dazumal das Problem gehabt haben, bei der Feuerwehr, wo ich mit dem <Name>.

688 B4: Ach so ja da.

689 B5: Da sind wir im Feuerwehr(unv.) da gesessen, nur alles nach Gesetzbuch, weißt eh, da ist nicht mehr anders gearbeitet worden.

690 B4: Nein das geht auch nicht.

691 B5: Wo der Bürgermeister <Name>, den hast du eh auch noch gekannt, die zwei haben sich ja bekämpft bis zum geht nicht mehr. Da haben wir nur alles nach dem Buch getan und das ist auch, das sind danach zwei Lager geworden, weißt eh das ist dann ein. Aber wie es da ist, bei der Agrarbereich muss ich ehrlich sagen, ist es schon gut dass es da ist, weil sonst /

692 B4: Das brauchst du immer da.

693 B5: Weil da fallen so viel Sachen an oft.

694 B4: In dem Fall.

695 B5: Wenn du das nicht weißt, müsstest du immer wieder Fragen gehen, weil es ändert sich ständig vielleicht auch was und /

696 B4: Und der andere kann es nicht glauben.

697 B3: Ist vielleicht eh ein gutes Beispiel also, wir sind, also wir Leute kennen sich nicht eigentlich so gut, da ist dieses Heft sehr hilfreich. Bei der Feuerwehr, wo es eigentlich ein Zusammenhalt ist, die müssen einfach noch freier auch arbeiten können, da sieht man eigentlich dass die Statuten dann wieder nicht nur hilfreich sind, aber ja brauchst halt // ein (unv.).//

698 B1: // Ja gut nur // tu weiter. Wenn die die Streiterei haben und sie haben KEINE Statuten.

699 B5: Ja wären wir neben den Schuhen gestanden. Das wär /

700 B4: Kommt auch nichts Gescheites raus.

701 B2: // Ich bin mir sicher, wenn wir eine Streiterei haben geht es genauso ab, wie es der <B5> erzählt.//

702 B1: // Dann ist Krieg, ich mein jetzt im nicht, ich meine das ist. // Die Statuten glaube ich sind

703 B2: Geht es genauso ab.

704 B5: Ja. Freilich ist eigentlich genau dasselbe wie bei uns, das stimmt.

705 B1: // Wenn da keine eindeutigen Statuten da sind, und es sind zwei Lager da.

706 B4: Da geht es zum Streiten weiter.

707 B1: Da geht es überhaupt nicht mehr dann.

708 B5: Nein umsonst haben sie es auch nicht, die.

709 B4: Nein ist eh recht, gehört eh her. Das ist so und aus.

710 B5: Ist in jedem Verein so.

711 B4: Und heutzutage brauchst du es überhaupt, weil weit mehr, früher war das gar nicht so arg, aber heute ist es ja, gibt es überall hitzige Leute.

712 B5: Die hast du überall sitzen.//

713 B2: // (unv.) Die Rechnung ist über zehntausend Schilling, gibt es da einen Beschluss? Du kannst jeden, jede Rechnung fast anfechten, also wenn es wirklich eine Streiterei gibt // sind die Statuten vielleicht sogar, dem Vorstand, eben mit den Zahlen was da drin sind, LEICHT aushebbar. // Oder der Vorstand aushebbar.//

714 B3: // Dann müssen wir sie halt bei Laune halten.//

715 B1: Was willst du ausheben <B2>? Ganz ein kritischer ((lacht)).

716 B2: Naja, wenn einer sehr kritisch ist und das Heft wirklich, also die Satzung gut kennt und // den Obmann // wirklich aushebeln will, dann tut er es über Zahlen.

717 B4: // Das übergehen oder was?//

718 B3: Der Obmann legt sein Mandat ganz schnell zurück.

719 B2: Das kannst du aber nicht.

720 B3: ((lacht)) Kennst du mich schlecht.

721 B4: Wird auch wieder abgestimmt.

722 B2: Nein eben mit so Sachen, du kannst, weil wieso /

723 B1: Ausheben kannst du keinen.

724 B4: Einer allein kann überhaupt keinen ausheben.

725 B2: Aber sekkieren kann er dich aufs Blut.

726 B1: Ja // das // auch nicht von.

727 B2: // Sekkieren.//

728 B3: Ja dann wird es halt kompliziert, dann muss man halt drei Sitzungen machen und

729 B2: Das ist genau das was ich eben gesagt habe wenn bei der Feuerwehr // es wird einfach kompliziert und lästig.//

730 B1: // Ja, sekkieren kann er dich aber // ohne Statuten genauso.

731 B3: Dann kriegen wir dreimal eine Jause ((lacht)).

732 B2: Weniger. Weit weniger.

733 B5: ((lacht))

734 B3: ((lacht)) Das überleben wir auch.

735 B1: Wenn keiner mehr Recht hat, ich meine da kommt dann eine Streiterei raus, ein paar hängen sich an, ich meine das ist, Statuten, ich finde dass das einfach unbedingt notwendig sind, dass // die // ganz wurscht wie es ist und desto blöder dass es wird, desto wichtiger werden sie.

736 B2: // Nein, nein, sowieso.//

737 B5: Ja richtig, ja.

738 B1: Desto, ich meine blöder, desto kritischer dass es wird, desto blöder, desto wichtiger werden sie. // Aber Gott sei Dank haben wir es eh noch nie / //

739 B2: // Aber es ist trotzdem wichtig, dass du dich immer // zumindest annäherst an die Statuten, mit deinem Tun und Machen.

Lebenslauf

Name: Evelyn Maria Stöttner, BSc

Geburtsort: Grieskirchen, Österreich

Ausbildung

Seit Okt 2010	Masterstudium Anthropologie Humanökologie Universität Wien
Sep 2012–Mai 2013	Kulturvermittlungslehrgang, Verein MUSIS
Okt 2006–Sep 2010	Bachelorstudium Biologie Anthropologie Universität Wien Bachelorarbeit: „Privatisierung als Strategie im Wassermanagement. Lösung oder Problem?“
Sep 2001–Jun 2006	Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Wels Schwerpunkt Humanökologie